

Modus Operandi

Eine Studie zur Planung und Durchführung von Einbruchdiebstählen

Wissenschaftlicher Bericht
Wien, Oktober 2025

Modus Operandi

Eine Studie zur Planung und Durchführung von Einbruchdiebstählen

Verfasst von

Günter Stummvoll – Institut für Konfliktforschung. Wien

Patricia Rosenauer – Kuratorium für Verkehrssicherheit. Wien

Wissenschaftliche Verantwortung

Günter Stummvoll

Das Projekt „Modus Operandi“ wurde am Institut für Konfliktforschung im Zeitraum Okt. 2024 – Sept. 2025 im Auftrag des Kuratoriums für Verkehrssicherheit durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	5
2. THEORETISCHE AUSGANGSLAGE	7
2.1. DAS INTERPRETATIVE PARADIGMA.....	8
2.2. DAS ÖKONOMISCHE KOSTEN-NUTZEN-MODELL UND DIE KRIMINOLOGIE	9
2.3. DIE RATIONAL CHOICE THEORIE UND SITUATIVE KRIMINALPRÄVENTION	12
2.4. KRITISCHE REFLEXION ZUR RATIONAL CHOICE THEORIE - UND EIN VORSCHLAG	15
3. METHODIK.....	19
3.1. EXPLORATIVE INTERVIEWS	19
3.2. AKTENANALYSE	19
3.3. INTERVIEWS MIT VERURTEILTEN STRAFTÄTERN IN GEFÄNGNISSEN	21
3.4. EXKURS ZUR METHODOLOGIE: LEITFADENINTERVIEWS MIT STRAFGEFANGENEN.....	23
3.5. AUSWERTUNGSMETHODE: THEMENANALYSE	26
4. ANALYSE DER INTERVIEWS MIT STRAFGEFANGENEN	29
4.1. PERSÖNLICHKEITEN, LEBENSSITUATIONEN UND MOTIVE	29
4.2. STRAFTATEN IM BEKANNTENKREIS	31
4.3. HEDONISTEN UND PROFESSIONISTEN.....	32
4.4. VERZICHT AUF WOHNRAUMEINBRÜCHE.....	35
4.5. KOMPLIZEN UND INFORMANTEN	36
4.6. VORBEREITUNG UND PLANUNG.....	40
4.7. TATORTE: "MAN SPUCKT NICHT, WO MAN ISST" – ODER DOCH?.....	43
4.8. DURCHFÜHRUNG UND EINBRUCHSTECHNIK	44
4.9. NICHT WOHNRAUMBEZOGENE EINBRUCHDIEBSTÄHLE	48
4.9.1. KELLER, FAHRRÄDER, AUTOS	48
4.9.2. APOTHEKEN	50
4.9.3. SUPERMÄRKTE	51
4.9.4. BAUSTELLEN	52
4.10. FLUCHTWEGE.....	53
4.11. WAFFEN.....	54
4.12. RISIKOABSCHÄTZUNG.....	55
5. ANALYSE DER JUSTIZAKTEN	57

<u>6.</u>	<u>ZUSAMMENFASSENDE ERKENNTNISSE</u>	<u>65</u>
<u>7.</u>	<u>PRÄVENTIONSEMPFEHLUNGEN.....</u>	<u>72</u>
<u>8.</u>	<u>LITERATURVERZEICHNIS</u>	<u>75</u>
<u>9.</u>	<u>ANHANG</u>	<u>79</u>
9.1.	INTERVIEW-LEITFADEN	79
9.2.	CODES IN DEN EXPERTENINTERVIEWS.....	80
9.3.	CODES IN DEN INTERVIEWS MIT STRAFGEFANGENEN:	80
9.4.	BEISPIEL 1 FÜR EINE THEMENANALYSE: INFORMANTEN UND KOMPLIZEN	82
9.5.	BEISPIEL 2 FÜR EINE THEMENANALYSE: PERSÖNLICHKEITSSTRUKTUREN, LEBENSITUATIONEN UND MOTIVE.....	86

1. Einleitung

Dieses Projekt zielt auf die Erneuerung der Datenlage zum Forschungsthema Wohnraumeinbruch, darüber hinaus sollen Empfehlungen zu Präventionsmaßnahmen erarbeitet werden, die sowohl technische Vorkehrungen als auch Verhaltensmaßnahmen berücksichtigen.

In der aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik wird auf einen ambivalenten Trend der Entwicklung von Eigentumsdelikten in den vergangenen Jahren hingewiesen (BMI, 2023): Einerseits ist von einem kontinuierlichen Rückgang der Zahlen der Wohnraumeinbrüche in den letzten zehn Jahren und einem Allzeit-Tiefstwert von österreichweit 4.612 Anzeigen im Jahr 2021 die Rede. Andererseits wurden für das Jahr 2022 (nicht nur) beim Delikt Wohnraumeinbruch wieder steigende Fallzahlen registriert. Im Jahr 2022 wurden der Polizei 6.058 Anzeigen wegen Einbruchs in einen Wohnraum (Wohnhäuser und Wohnungen) gemeldet (BMI 2023: 36). Der aktuelle Anstieg der Zahlen betrifft Einbruchdiebstähle in Kellerabteilen, Wohnhausanlagen, Wohnungen und Einfamilien-/Doppel-/Reihenhäusern gleichermaßen.

Der Rückgang der Wohnraumeinbrüche in den Corona-Jahren 2020 und 2021 wird von der Polizei auf reduzierte Reisetätigkeit von Tätern, aber auch "auf verstärkte Analyse- und Ermittlungsarbeit, umfassende Einsatzkonzepte und aktive Präventionsmaßnahmen" zurückgeführt (BMI 2023: 36). Nicht erwähnt wird jedoch, dass sich auch die Tatgelegenheiten infolge von Ausgangsbeschränkungen und Verbreitung von Homeoffice-Tagen geändert haben. Der Anstieg des Anteils der Versuche auf ca. 50 % ist ein Hinweis auf verstärkte soziale Kontrolle in Wohnstätten in jener Zeit, als mehr Menschen zu Hause waren. Als gegen Ende der Pandemie Büroarbeit wieder öfter in offiziellen Arbeitsstätten verrichtet wurde, deutete sich wieder ein Anstieg der Einbrüche in Wohnobjekten an.

Damit lässt sich eine Hypothese formulieren, wonach die Häufigkeit von Wohnraumeinbrüchen nicht nur von technischen Überwachungssystemen und polizeilicher Analysearbeit abhängig ist, sondern soziale Kontrolle durch vermehrte Anwesenheit von Personen in der Nachbarschaft von zumindest ebenso großer Bedeutung ist.

Mit dem Projekt *Modus Operandi* soll an Ergebnisse aus früheren wissenschaftlichen Forschungsarbeiten angeschlossen werden (Eichhorn und Lehner, 2018). Dabei soll jedoch nicht nur explorativ ein Einblick in die Täterwelt gewonnen, sondern darüber hinaus auch hypothesenprüfend vorgegangen werden, indem Überlegungen zu sozialer Kontrolle in die Konzeption der Tatgelegenheitsstruktur aufgenommen werden.

Dieser Projektbericht fasst die Informationen zusammen, die aus den Interviews mit (nach §129 Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen) verurteilten und inhaftierten Straftätern gewonnen wurden.

Tatgelegenheitsstrukturen wurden in der Literatur mit mehreren Komponenten beschrieben:

1. Physische Komponenten: Sicherheitstechnik und Raumpsychologie (z.B. Beleuchtung, Akustik etc.)
2. Soziale Komponenten: Demografie, Nachbarschaft, soziales Kapital, Persistenz-Wandel, soziale Kontrolle
3. Infrastrukturelle Komponenten: Immobilienwirtschaft, Erdgeschoßzone, funktionale Durchmischung in Wohnhäusern, Publikumsmagneten
4. Organisatorische Komponenten: Hausbesorger:innen, Sauberkeit, Sanierung, (Müll-entsorgung; div. Lieferservices; Abstimmung von Fahrplänen der Öffis; Sperrstunde etc.).

Dieses relativ breite Verständnis von Tatgelegenheitsstrukturen betrifft eine Vielzahl unterschiedlicher Straftaten vorwiegend im öffentlichen Raum. Jedoch kann dieses Schema auch auf halböffentliche Räume (z.B. Einkaufszentren, Wohnhausanlagen) und m.E. auch auf Privaträume angewendet werden. Daraus lassen sich Empfehlungen zur Gestaltung von Räumen ableiten, die als "städtebauliche Kriminalprävention" seit vielen Jahren in der Bauwirtschaft verankert sind (Stummvoll 2020, 2016; CEN 2017; EFUS 2016, 2018).

2. Theoretische Ausgangslage

Auf den ersten Blick ist die theoretische Ausgangslage für das Projekt Modus Operandi sehr klar. Befragt werden Täter:innen, die nach §129 StGB rechtskräftig verurteilt und aktuell in Justizanstalten in Österreich inhaftiert sind. Die Täter:innen sollen über den Modus Operandi, also die Vorgehensweise bei ihrer Tat, berichten, damit aus diesen Aussagen Präventionsmaßnahmen abgeleitet werden können. Wenn man weiß, wie Täter:innen agieren, welche Methoden sie anwenden, welche Kriterien sie der Entscheidung für oder gegen einen Einbruch in diese oder jene Wohneinheit zugrunde legen, kann man in Zukunft versuchen, Wohnraumeinbrüche besser zu verhindern.

Mit begrenzten Forschungsmitteln muss die Anzahl der Interviews mit verurteilten Straftäter:innen allerdings eingeschränkt werden, und von dieser Auswahl muss danach auf eine Grundgesamtheit aller zum aktuellen Zeitpunkt inhaftierten Täter:innen geschlossen werden. Darüber hinaus würde jedoch auch mit unbegrenzten Mitteln eine Kollektion und Deskription aller Tatbegehungen analog zu Naturbeobachtungen den Grundprinzipien der Sozialwissenschaft nicht gerecht werden. Im Gegensatz zu behavioristischen Beschreibungen wird im konkreten Projekt nach soziologischen Erklärungen gesucht, mit dem Anspruch, Kriminalität künftig besser kontrollieren zu können. Neben dem Begründungszusammenhang wird in diesem sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekt auch ein Verwertungszusammenhang verfolgt.

In methodologischer Hinsicht ist man in den Sozialwissenschaften zu Generalisierungen gezwungen, und daher empfiehlt es sich, nicht nur narrative Interviews durchzuführen, sondern etwas konkreter entlang bestimmter Interessensschwerpunkte Informationen zu sammeln und diese dann inhaltsanalytisch und systematisch nach den Kriterien der qualitativen Forschungsmethoden auszuwerten (Flick et al. 2000). Damit ist jedoch schon angedeutet, dass der Ausgangspunkt im methodologischen Individualismus verortet wird, d.h. von individuellem situationsbezogenem Verhalten ausgegangen wird, unter Abgrenzung von makro-strukturellen, machttheoretischen oder neo-marxistischen Gesellschaftsanalysen. Diese empirische Arbeit ist inspiriert von Theorieansätzen, die das permanente Zusammenspiel von Deuten und Handeln in konkreten Situationen den gesellschaftlichen Großtheorien (z.B. Parsons 1951) vorziehen. Gleichzeitig setzt sie sich aber auch von psychologischen Modellen in der Kriminologie ab, da weder nach psychopathologischen

Persönlichkeitsstrukturen noch nach entwicklungspsychologischen Bedingungen einer kriminellen Karriere gefragt wird (Farrington et al. 2019; Singelstein und Kunz 2021).

Die Interessenschwerpunkte in der Befragung der Täter:innen orientieren sich an dem interpretativen Paradigma der Soziologie (Keller 2012). Die Fragestellungen sollen gut überlegt und theoretisch begründet sein. Diese Begründung und die Verortung in der Theorielandschaft der Kriminologie sollen in diesem ersten Berichtsteil versucht werden. In der Folge soll sich die theoretische Perspektive mit Hilfe von Abgrenzungen und Eingrenzungen herauskristallisieren.

2.1. Das interpretative Paradigma

Ein erster Anhaltspunkt, der auf die Rationalität der Entscheidung zu einem Wohnraumeinbruch hindeutet, ist die Tatsache, dass man einen Wohnraumeinbruch nicht unbewusst begehen kann. Ein Einbruchdiebstahl ist eine bewusste Handlungsentscheidung für eine Straftat, daran ist nicht zu zweifeln. Es muss in diesem Forschungskontext also nur danach gefragt werden, wie Täter:innen bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung eines Einbruchdiebstahls vorgehen. Ziel der Befragung ist die Kenntnis darüber, wie Täter:innen ihre Zielobjekte auswählen, welches Werkzeug sie verwenden, welche Sicherungssysteme sie mit welcher Technik überwinden, vielleicht auch wie sie ihre Opfer beobachten und wie sie ihre Flucht vorbereiten. Vor allem wird man von inhaftierten Täter:innen auch erfahren, was in ihrem Sinne schief gegangen ist, sodass sie ausgeforscht und sanktioniert wurden. Eine Befragung nach der induktiven Forschungslogik kann eine große Menge an Informationen generieren, die man gewissenhaft und systematisch auswerten kann, um daraus allgemeine Schlussfolgerungen für Präventionsarbeit zu ziehen.

Die Sozialwelt von Straftäter:innen zu erforschen, bedeutet aber nicht nur, das äußerlich Gegebene – oder die Aussagen der Kriminellen – festzuhalten und in anderen Worten wiederzugeben. Das wissenschaftliche Beobachten, oder im vorliegenden Fall das Befragen von Täter:innen, ist zwangsläufig von den eigenen Standpunkten und Perspektiven der Wissenschaftler:innen beeinflusst. In diesem positivistischen Modell steht die Beschreibung der Vorgehensweise durch die Täter:innen quasi stellvertretend für die eigene Beobachtung der Tat und ist somit die zweitbeste Lösung für den Erkenntnisgewinn.

Folgt man jedoch dem interpretativen Paradigma, so nimmt man eine andere Perspektive im Blick auf soziale Tatsachen ein. Wir fragen nun vielmehr nach der subjektiven Sinngebung und nach der Bedeutung von "Dingen", die dem Täter bzw. der Täterin als objektiv gegeben erscheinen. Wir wissen natürlich, dass der Täter seiner Tat einen Sinn gegeben hat, aber was ihm in der Situation vor, während und nach der Tat noch alles "in den Sinn gekommen" ist, bleibt im Verborgenen, solange Forscher:innen nicht nachfragen: Welche Bedeutung haben Nachbarschaft, Baustrukturen, Beleuchtungen und Jahreszeiten? In einer interpretativen und gleichsam rekonstruktiven Vorgehensweise werden also "Bedeutungen von Bedeutungen" (Singelstein und Kunz 2021: 41) erarbeitet, um den Straftatbestand des Wohnraumeinbruchs insgesamt besser zu verstehen.

Gemäß den Theorien der sozialphilosophischen Strömung des amerikanischen Pragmatismus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts lautet die auch hier anwendbare Prämisse, dass Denken und Handeln unmittelbar aufeinander bezogen sind und der Handelnde als aktives Wesen verstanden wird, das in der Situation nach Problemlösungen sucht. Wenn der Pragmatismus als 'Philosophie der Nützlichkeit' bezeichnet wird, dann nur unter der Annahme eines sehr breiten Nützlichkeitsbegriffs: Menschen sind in ihrem Handeln bemüht, Aufgaben und Probleme zu bewältigen und dafür die geeigneten Mittel einzusetzen (Keller 2012: 34). Diese Problemlösungen werden dann entweder als Routinen übernommen, oder verworfen und durch andere Handlungen ersetzt. Dennoch wendet sich der amerikanische Pragmatismus strikt gegen den Utilitarismus und gegen ein ökonomisch bestimmtes Rational Choice Modell sozialen Handelns.

Auch wenn die vorliegende Forschungsarbeit die Entscheidungsstrukturen von Straftäter:innen beim Wohnungseinbruch ins Visier nimmt, grenzt sie sich doch von der klassischen Rationalitätsthese, wie sie im Rational Choice Ansatz verfolgt wird, ab. Diese Abgrenzung gilt es im nächsten Abschnitt zu begründen.

2.2. Das ökonomische Kosten-Nutzen-Modell und die Kriminologie

Es wäre nur konsequent, dem gesellschaftlichen Wandel seit den 1980er Jahren zu folgen und auch in dieser Forschungsarbeit ein zeitgemäßes Erklärungsmuster für das strafrechtliche Delikt des Wohnraumeinbruchs anzuwenden. Globalisierte und deregulierte

Märkte, digitalisierte Arbeitswelten, enttraditionalisierte Lebensformen (Sexualität, Familienkonstellationen, Prekariat, Selbstvermarktung) und der langsame Abbau wohlfahrtsstaatlicher Sicherheitsstrukturen haben insgesamt dazu geführt, dass Individuen für ihre Biografien zunehmend selbst verantwortlich gemacht werden (Beck 1996). Die Vorzüge der zunehmenden gesellschaftlichen Pluralität und Individualität gehen einher mit Desorientierung für viele, die sich auf neue Normen und Werte nur langsam einstellen können. Die spätmodernen Lebensverhältnisse bringen neue Risiken des Bindungsverlusts und der Vereinsamung, während unter dem Begriff "soziales Netz" nicht mehr eine wohlfahrtsstaatliche Absicherung verstanden wird, sondern vielmehr virtuelle Zusammenschlüsse von anonymen Einzelgänger:innen.

In diesem neoliberalen Klima haben sich neue Kontrollbedürfnisse entwickelt, die wieder neue Techniken der Sozialkontrolle hervorgerufen haben: Der Niedergang des rehabilitativen Ideals, die Wiederentdeckung der Punitivität, die Kommerzialisierung der Verbrechenskontrolle, ein ständiges Krisenempfinden und das neue Schutzbedürfnis der Bevölkerung sind nur einige der Indikatoren für den Wandel in der Kriminalpolitik (Garland 2008/orig.2001). An die Stelle des rehabilitativen Ideals sind sukzessive Überwachungs- und Kontrolltechniken getreten, die gepaart mit höheren Strafen potenzielle Täter:innen von Straftaten abhalten sollten. Der britisch-US-amerikanische Kriminologe David Garland stellte dazu bereits im Jahr 2001 fest, dass die Grundstimmung der Kriminalpolitik nicht mehr sozial-rehabilitativ, sondern vielmehr ökonomisch-präventiv sei: "Natürlich hing Justiz schon immer von Ressourcen ab, und die Verbrechenskontrolle hat seit jeher ihren Preis. (...) Doch heute stehen Fragen der Kosten und der Effektivität bei politischen Entscheidungen in einem Maß im Vordergrund, wie man es bisher nicht kannte, und die Polizei, das Gerichtswesen und die verschiedenen Strafinstitutionen werden gründlicher denn je auf Kosten und Wirtschaftlichkeit hin überprüft" (Garland 2008: 335).

Doch diese kriminalsoziologischen Überlegungen sind in dieser Arbeit nur am Rande von Bedeutung, und auch das ist ein Hinweis auf die aktuelle kriminalpolitische Lage. Dennoch gilt die Aufmerksamkeit in diesem Projekt dem Täterverhalten, und es ist naheliegend, dem Zeitgeist entsprechend auch hier ein ökonomisches Kosten-Nutzen-Kalkül anzunehmen. Wie positioniert sich dieses Projekt gegenüber dem ökonomischen Kosten-Nutzen Modell der kriminologischen Rational Choice Theorie?

Das ökonomische Paradigma in der Kriminologie geht davon aus, dass motivierte Täter:innen die Tatgelegenheit nach einem rationalen Kosten-Nutzen-Kalkül abschätzen und sich dann für eine Handlungsalternative entscheiden. Die Rationalitätstheorie verzichtet bewusst auf tiefgründige sozialstrukturelle und individualpsychologische Erklärungen und stellt ein hedonistisches Kalkül in den Vordergrund, wonach eine kriminelle Handlung mehr Vorteile als Nachteile bereiten würde. Diese Denkweise geht zurück auf die sozialphilosophischen Arbeiten von Jeremy Bentham (1748-1832), der dem Menschen die natürliche Eigenschaft des Strebens nach Glück und Vermeidens von Schmerzen zugeschrieben hat (Bentham 1789). In der Ökonomie ist Adam Smith (1723-1790) für die These bekannt, wonach Menschen in einer Situation der Marktkonkurrenz grundsätzlich nach der Verbesserung ihrer ökonomischen Lage streben. Auch die klassische Schule der Kriminologie ist ein Produkt der Aufklärung: Der Mensch erscheint als vernünftiges und verantwortungsvolles Wesen, das somit auch in der Lage ist, sich abweichend gegenüber Gesetz und Ordnung zu verhalten (Beccaria, 1764).

Diese Theorien wurden im späten 20. Jahrhundert wieder aufgegriffen (Coleman 1994; Becker und Landes 1974) und erfreuen sich gerade in Anbetracht einfacher populistischer Lösungen derzeit wieder großer Beliebtheit. Der Chicagoer Ökonom Gary S. Becker, der für seine Übertragung ökonomischer Prinzipien auf allgemein menschliches Verhalten 1992 den Nobelpreis erhielt, hat den Begriff *homo oeconomicus* geprägt. Gary S. Becker hat den rationalen Entscheidungsprozess eines Täters in drei Phasen unterteilt und damit mathematische Berechnungen angestellt: Die Informationsphase, in der ein Täter ebenso ökonomisch vorgeht und sich mit einem für ihn optimalen Informationsstand begnügt, um handlungsfähig zu werden; in einer Bewertungsphase erfolgt die subjektive Einschätzung der Kosten gegenüber dem erwarteten Nutzen und der daraus resultierenden Risikobereitschaft; in der dritten Phase erfolgt die Lösung des Entscheidungsproblems, also die Wahl der nutzenmaximierenden Alternative durch Abwägung von Grenzkosten und Grenznutzen (Becker 1982).

Rechtsverletzungen werden folglich wie ein Spiel verstanden, bei dem es riskante Entscheidungen gibt, um entweder zu gewinnen oder zu verlieren. Übersetzt in die Kriminalpräventionspolitik lautet die Formel: Wenn die Verfolgungswahrscheinlichkeit und das empfundene Strafmaß größer sind als der Gewinn oder der individuelle Nutzen, dann lässt sich eine Strategie der Abschreckung als Erfolg verbuchen (Wittig 1993).

In einem ähnlichen Modell der Wirtschaftswissenschaftler McKenzie und Tullock (1984) wird eine soziodemografische Dynamik berücksichtigt, die aus den subjektiven Opportunitätskosten von Straftaten entsteht: Die Kosten werden subjektiv von Menschen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Lagen bewertet. So ist für Arbeitslose, die wenig zu verlieren haben, ein Wohnraumeinbruch relativ "billig", da sie ihre Haushaltskasse durch einige gezielte Diebstähle entlasten können, während höhere Angestellte einen hohen Preis zahlen, indem sie riskieren, ihren gut bezahlten Arbeitsplatz zu verlieren. Mit diesem Modell der Opportunitätskosten lässt sich auch der enorme Reiz des Drogenhandels erklären, der in kurzer Zeit mit relativ wenig Aufwand hohe Gewinne zulässt, wofür man am konventionellen Arbeitsmarkt viel Zeit und Energie investieren muss. Auf diesen Aspekt hatte bereits der US-amerikanische Kriminologe Jackson Toby (1957) mit seinem Begriff "stakes in conformity" hingewiesen, wonach Jugendliche mit gutem Schulerfolg eine berufliche Karriere aufs Spiel setzten, während schlechte Schüler:innen weniger zu verlieren hätten. Nachdem junge Menschen im Gegensatz zu Erwachsenen (noch) wenig zu verlieren hätten, sei damit auch eine Erklärung für die relativ hohe Kriminalitätsrate von Jugendlichen gegeben. Und schließlich hatte Toby argumentiert, dass sich dieses Prinzip von Individuen über große Peergroups auf soziale Schichten übertragen lässt, und somit Stadtteile mit niedrigem sozio-ökonomischen Status höhere Kriminalitätsraten aufweisen als andere.

2.3. Die Rational Choice Theorie und Situative Kriminalprävention

Während der 1970er Jahre haben die Verantwortlichen für Kriminalpolitik ausgehend von Großbritannien und den USA in Anbetracht der steigenden Kriminalitätsprobleme in beiden Ländern bei gleichzeitigen sozialpolitischen Anstrengungen der Reintegration und Rehabilitation von Straftätern resignierend Misserfolge zur Kenntnis genommen, und den Weg einer pragmatischen Strategie zur Verhinderung von Tatgelegenheiten eingeschlagen. Mit Beginn der 1980er Jahre haben vor allem zwei Autoren den Diskurs zur kriminologischen Anwendung der Rational Choice Theorie angetrieben: Ron V. Clarke an der Rutgers University in den USA und Derek B. Cornish an der London School of Economics in Großbritannien haben in unzähligen gemeinsamen wissenschaftlichen Buch- und Journalbeiträgen für eine "Situative Kriminalprävention" ("situational crime prevention") plädiert, und Praktiker:innen in der Praxis der Kriminalprävention auf die Problematik der

Tatgelegenheitsstrukturen hingewiesen (z.B.: Clarke 1980; Clarke und Cornish 1985; Cornish und Clarke 2016). An dem kriminalpolitischen Wandel von einem psycho-pathologischen Erklärungsmodell und einem rehabilitativen Ideal hin zu einem situativen Erklärungsmodell und einem präventiven Ideal sind die beiden Wissenschaftler daher nicht ganz unschuldig. Im Rückblick verfolgten Cornish und Clarke eindeutig einen induktiven Forschungsansatz, indem sie zunächst den Erfolg von situativen (oft räumlichen) Veränderungen der Tatgelegenheiten wissenschaftlich kommentierten, um im Anschluss daran nach einer geeigneten theoretischen Fundierung zu suchen. Einblick in die jeweiligen kognitiven Entscheidungsprozesse der Täter zu gewinnen, wäre dabei ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der bis dahin traditionellen behavioristischen Theorie, die sich mit „wenn-dann“ Verhaltensbeobachtungen begnügen würde: „The picture that emerged was one of offenders as reasoning criminals, using cues present in potential crime settings to guide their decisions about whether (or not) to commit particular crimes and, if so, how to commit them“ (Cornish und Clarke 2016b: 32).

Cornish und Clarke gründeten ihren Präventionsansatz auf folgende sechs Prämissen:

1. Kriminelle Handlungen sind absichtsvoll

Die Rational Choice Perspektive legt fest, dass Kriminalität absichtlich und vorsätzlich begangen wird, um daraus einen persönlichen Nutzen zu ziehen. Dafür ziehen Cornish und Clarke durchaus psychologische Bedürfnisse heran, die indirekt durch Geld erlangt werden können: sexuelles Begehren, Verlangen nach Bewunderung, Selbständigkeit, Aufregung; oder Rache, Abbau von Spannungen, materieller Reichtum. Ein Raubüberfall kann also unterschiedliche Motive haben und unterschiedlichen Zwecken dienen.

2. Kriminelles Handeln ist rational

Rationalität ist die Grundlage für jegliches Handeln. In jüngeren Publikationen haben Cornish und Clarke diesen Grundsatz relativiert. In einem Sammelband, der den theoretischen und historischen Grundlagen und der Begründung der so genannten "Situativen Kriminalprävention" gewidmet ist (Newman et al. 2016), hat der deutsche Soziologe Karl-Dieter Opp auf eine Erweiterung der Rational Choice Theorie hingewiesen (Opp 2016). Während im "narrow model" auf die ökonomische Lesart nach Gary S. Becker verwiesen wird, kann im erweiterten "wide model" auf die Konzeption der "limited rationality" zurückgegriffen werden, die von Cornish und Clarke in *The Reasoning Criminal* in die Kriminologie eingeführt wurde (2016/orig.1986). "Limited rationality" wird von Cornish und Clarke folgendermaßen

beschrieben: 1.) Risiken können nicht immer exakt und realitätsgetreu eingeschätzt werden, da nicht immer alle Informationen zu Handlungsoptionen vorliegen bzw. zugänglich sind. 2.) Menschen wenden daher 'Daumenregeln' oder Gewohnheiten an, um nicht in jeder Situation neu entscheiden zu müssen. 3.) Daumenregeln und Gewohnheiten werden durch Temperament und Erziehung beeinflusst. Die Erweiterung erfasst also auch "Randbedingungen" und erlaubt, mehrere Grundprämissen des Wahlhandelns zu berücksichtigen. Mit diesen Einschränkungen der „totalen Rationalität“ wird akzeptiert, dass kriminelle Handlungsentscheidungen eben auch fehleranfällig und riskant sind.

3. Kriminelle Handlungsentscheidungen sind kriminalitätsspezifisch

Cornish und Clarke wehren sich gegen Verallgemeinerungen zur Kriminalität. Kriminalität kann zwar in Statistiken dargestellt werden, doch die Tat ist bei jedem Delikt in jeder Situation speziell und einzigartig hinsichtlich der Motive, Ziele und des Nutzens: „... specific offences bring particular benefits to offenders and are committed with specific motives in mind“ (Cornish und Clarke 2016b: 34). So müssten Finanzdelikte, Gewaltdelikte, Vermögensdelikte, Cyber-Delikte etc. unterschiedlich behandelt werden, und das bedeutet für die Prävention, die rationalen Überlegungen zu Motiven sowie zum Modus Operandi zu erkennen. So würden sich beispielsweise, je nach Motiv und Zweck, unterschiedliche Methoden und Techniken beim Autoeinbruch zeigen: um einen Laptop vom Rücksitz zu stehlen; um eine Vergnügungsfahrt zu machen („joyriding“); um Autoteile (Elektronik) auszubauen; um das Fahrzeug im Ausland zu verkaufen etc.

4. Die Entscheidung zu Kriminalität enthält zwei Komponenten: a) Absicht und b) Ausführung ('involvement decision' und 'event decision')

Cornish und Clarke unterscheiden zwischen einer Lebenslauf-Entscheidung in einer kriminellen Karriere (Wiederholungstaten, z.B. Drogenhandel, Schmuggel, Raub und Diebstahl) und einer unmittelbaren Tat-Entscheidung. Wenngleich dabei unterschiedliche Zeithorizonte zum Tragen kommen, bestehen sie darauf, dass beide Entscheidungsformen rational sind und bewusst getroffen werden.

5. Die Absichtsentscheidung hat drei Komponenten: Auslöser, Kontinuität und Verzicht. In jeder Phase einer kriminellen Karriere gelten unterschiedliche Entscheidungsgrundlagen: Eine erstmalige Tat kann andere Motive und Ziele haben als Wiederholungstaten, und auch der Verzicht auf eine Straftat wird rational zu begründen sein. Während bei der ersten Straftat

vielleicht Profilierung in der sozialen Peergroup und „Thrill“ im Vordergrund stehen, so werden bei Wiederholungstaten bisherige Erfolge und Routine bei der Ausführung bedeutsam sein. Ebenso können Misserfolge der Grund für den Verzicht auf Straftaten oder für den Wechsel zu anderen Delikten sein.

6. Kriminelle Handlungen folgen einer Stufensequenz von Entscheidungen

Jede kriminelle Handlung besteht aus einer Abfolge von Einzelhandlungen, für die jeweils einzelne Entscheidungen notwendig sind, um die Tat insgesamt erfolgreich ausführen zu können. Diese Handlungsabfolgen lesen sich wie kriminelle Bedienungsanleitungen („crime scripts“, Cornish 1994), in denen jeder einzelne Handgriff erklärt wird.

2.4. Kritische Reflexion zur Rational Choice Theorie - und ein Vorschlag

Die US-amerikanischen Kriminologen Kevin F. Steinmetz und Travis C. Pratt haben kürzlich im *European Journal of Criminology* einen Beitrag veröffentlicht, in dem sie sich kritisch mit der Rational Choice Theorie auseinandersetzen und gleichzeitig einen Lösungsvorschlag für empirische Arbeiten vorlegen (Steinmetz und Pratt, 2024).

Der Ausgangspunkt in diesem Beitrag von Steinmetz und Pratt ist die Deutung der Rational Choice Theory als Tautologie: Beobachtungen krimineller Handlungen werden passend zur Kosten-Nutzen-Kalkulation der Rational Choice Theory gedeutet. Wenn es zu einem kriminellen Akt kommt, muss der Nutzen die Kosten übersteigen, eine andere Erklärung wird nicht zugelassen. Schon im Abstract heißt es: "In short, rational choice theorists appear to side-step the problems presented by this tautology by attempting to coerce observations and theorizing to conform with assumptions about cost-benefit rationality" (Steinmetz und Pratt 2024:513).

Um die Tautologie zu verdeutlichen, stellen Steinmetz und Pratt die Gegenfrage: Ist für Rational Choice Theoretiker:innen ein Kriminalitätsszenario denkbar, bei dem das Risiko gegenüber dem Nutzen überwiegt? Rational Choice Theoretiker:innen würden diese Fragen mit "Nein" beantworten; sie würden argumentieren, dass auch das Eingehen des Risikos einen individuellen Nutzen haben könnte. Zweitens: Ist eine Situation denkbar, in der sich eine klare Tatgelegenheit bietet und der Nutzen das Risiko mit Sicherheit übersteigen würde, und

dennoch keine Straftat begangen wird? Diese Situation wäre für Rational Choice Theoretiker:innen nicht von Interesse.

Proponenten des Rational Choice Ansatzes gestehen zu, dass Menschen nicht perfekt rationale Wesen sind und die Rationalität ihrer Entscheidungen daher auch durch unterschiedliche Faktoren eingeschränkt ist. Man spricht dann von "limited" oder "bounded rationality" (Cornish und Clarke 1987: 933). Zu diesen Faktoren zählen:

- Individuelle Wahrnehmungen und Präferenzen
- Affekt und Emotion
- Moralvorstellungen
- Drogenkonsum
- Erfahrungen mit Kriminalität und Bestrafung
- Verbundenheit mit sozialen Einrichtungen
- Kognitive Voraussetzungen und Heuristiken (Wissenskonstrukte)
- Mentale Strategien zur Reduktion der Gefahrenwahrnehmung
- Persönlichkeit: Kriminelle Neigung und (fehlende) Selbstkontrolle
- Variation in der Risikoeinschätzung

Außerdem wurden im Rahmen der RCT die Einschätzung der formellen und informellen Sanktionen (Kosten), die unterschiedlichen Formen des materiellen und sozialen Nutzens sowie alternative Handlungen zum Erreichen der Ziele untersucht. Wie auch immer Rationalität ausgelegt wird, und wie sehr auch immer diese Rationalität an Persönlichkeit und Kontextfaktoren gebunden ist, es bleibt die Grundthese der RCT bestehen: Das Streben nach individueller Nutzenmaximierung steuert das (kriminelle) Verhalten.

Steinmetz und Pratt wollen in ihrer Kritik den Ansatz der Handlungsrationalität nicht völlig ausschließen und unterstützen die Idee der Verknüpfung der RCT mit anderen Kriminalitätstheorien, die Strukturbedingungen des Handelns in den Vordergrund stellen. Dazu werden der Symbolische Interaktionismus, die "verführerische Qualität der Kriminalität (seductions of crime)" (Katz 1988), die "Cultural Criminology" (Ferrell et al. 2015), die Habitus-

Theorie (Bourdieu 1980), die Structuration Theory (Giddens 1984), die Situational Action Theory (Wikström 2019), sogenannte Dual-Process Approaches" (Thomas and McGloin 2013) und "Dual-Systems Approaches" (Steinberg 2010) erwähnt.

Die Kombination mit dem Symbolischen Interaktionismus betont die Verbindung von kognitiven Entscheidungsprozessen mit sozialen Strukturen und der Sinndeutung in sozialen Interaktionen. Diese sei wesentlich plausibler als die reine Kosten-Nutzen-Analyse in Entscheidungsstrukturen.

Zweitens verweisen die Autoren auf die Arbeiten von J. Katz (1988) und seine These, wonach Kriminalität etwas Verführerisches, für manche etwas Magisches, hat. Hier wäre auch ein Hinweis auf die Arbeiten von Lyng (2006) zu "Edgework" oder der Freude am Risiko passend.

Auch die anderen Theorien, die als Alternative bzw. Ergänzung zur RCT erwähnt wurden, werden im Sinne einer Erweiterung dargestellt. Immer geht es um eine Erweiterung der einfachen Kosten-Nutzen-Kalkulation, indem postuliert wird, dass Rationalität nicht immer und in jeder Situation vorliegt, da Handlungen auch reflexartig und impulsiv erfolgen und einmal mehr, dann wieder weniger über Entscheidungen reflektiert wird. Steinmetz und Pratt interessieren sich für die Frage, wie Menschen in ihrer Wahrnehmung von Kosten-Nutzen-Kalkülen variieren. Jedenfalls wird die Idee zurückgewiesen, wonach alle Entscheidungen auf ein hedonistisches Vernunftkalkül reduziert werden.

Der letzte Abschnitt in diesem Beitrag ist den empirischen Implikationen aus dieser Diskussion gewidmet. Die meisten Studien, so die Autoren, werden anhand von zwei unterschiedlichen Methoden durchgeführt. Erstens, die "Vignetten-Methode", wo Respondent:innen mit einem fiktiven Fall konfrontiert werden, in dem sie die Kosten-Nutzen-Kalkulation durchspielen und zu einer Entscheidung für oder gegen die Tat gelangen sollten. Kritisiert wird dabei, erstens, dass Versuchspersonen gezwungen werden, über Sanktionen nachzudenken, während sie das in der Realität vielleicht gar nicht tun; und zweitens, dass kriminelles Handeln aus dem Kontext der Emotionalität enthoben wird, und anstelle der realen Situation eine Seminarraum-Situation geschaffen wird, in der anders entschieden wird als "draußen". Die zweite Methode betrifft die Befragung von Respondent:innen nach den Kosten einer Straftat und der Neutralisierung von "Störfaktoren" wie Selbstkontrolle, soziale Bindungen, Einfluss der Peergroups.

Zur Lösung des empirischen Problems der Testung bieten die Autoren folgende Vorgehensweise an: Behandle das Kosten-Nutzen-Kalkül als abhängige Variable. Damit kann die Frage neu gestellt werden: Welche Faktoren sind dafür verantwortlich, dass manche Menschen die Kosten sehr hoch einschätzen, andere aber nicht? Oder: Welche Rolle spielen diese Faktoren, wenn der Nutzen von Kriminalität für manche Menschen attraktiv erscheint, für andere aber völlig belanglos ist? Es geht also um die rationalen Entscheidungsgrundlagen, unabhängig vom tatsächlichen oder wahrgenommenen Nutzen ("... regardless of whether those decisions result in actual or perceived utility" (Steinmetz und Pratt 2024: 526). Jene Faktoren, die früher in der Analyse der rationalen Entscheidung ausgeschlossen wurden, sollen nun als erklärende Variablen wieder aufgenommen werden:

- Selbstkontrolle
- Moralvorstellungen
- Soziale Bindung und Familie, Partnerschaft, Schule, Beruf
- Peergroups und soziale Netzwerke
- Sozio-ökonomische Benachteiligung und urbane Segregation
- Drogensucht
- etc.

Als Leitgedanke soll für das vorliegende Projekt der folgende Grundsatz gelten: Tatgelegenheiten stellen sich für jede:n anders dar. In der empirischen Erhebung soll daher die Frage nach dem Modus Operandi beim Einbruchdiebstahl in die Erfassung der Lebenssituation der Täter:innen eingebettet werden.

3. Methodik

Für die Datenerhebung wurden mehrere Methoden kombiniert:

1. Explorative Interviews mit Experten der Exekutive
2. Aktenanalyse
3. Interviews mit verurteilten Straftäter:innen in Gefängnissen

3.1. Explorative Interviews

In einer der Haupterhebung vorangestellten *explorativen Phase* wurden zwei leitfadengestützte Interviews mit Fachleuten und Führungskräften im Bundeskriminalamt und in der Landespolizeidirektion Wien durchgeführt. Diese zwei Interviews hatten den Zweck, erste Kenntnisse zum Thema zu gewinnen, um für die Interviews mit den Strafgefangenen besser vorbereitet zu sein. Diese Interviews wurden als relativ offene Gespräche geführt, mit einer Erzählaufforderung anhand der Ziele des Projekts *Modus Operandi*:

- Was kann man über Tatgelegenheitsstrukturen sagen?
- Wie wählen Täter:innen ihre Zielobjekte aus? Planung oder spontane Gelegenheit?
- Welche Kriterien gibt es bei Vorbereitung, Durchführung, Flucht?
- Welche Präventionstipps können Sie geben?

Die Interviews wurden auf einem Tonträger aufgezeichnet und transkribiert. Die Auswertung erfolgte mit der Methode der Themenanalyse nach Braun et al. (2016) und Froschauer und Lueger (2020).

3.2. Aktenanalyse

In *Dokumenten- und Aktenanalysen* werden Dokumente als standardisierte Artefakte verstanden, die typischerweise in bestimmten Formen auftreten: Als Aktennotizen, Fallberichte, Verträge, Entwürfe, Totenscheine, Vermerke, Tagebücher, Statistiken,

Jahresberichte, Zeugnisse, Urteile, Briefe oder Gutachten (Wolff, 2019: 503). Für die in diesem Projekt vorgenommene Aktenanalyse wurden Justizakten der Straftäter:innen in denselben Justizanstalten bearbeitet, in denen auch die Interviews mit den Straftäter:innen durchgeführt wurden. Die Auswahl der Akten orientierte sich zwar an den interviewten Personen, eine direkte Verknüpfung zwischen Akte und Interview war jedoch aus datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen nicht möglich. Aus diesem Grund wurde auf eine personenbezogene Zusammenführung der Informationen bewusst verzichtet. Dabei wurden 30 Akten verwendet.

Die Aktenanalyse erfolgte vor Ort und zeitgleich mit den Interviews, aber räumlich getrennt, und folgte einem strukturierten Leitfaden mit folgenden thematischen Schwerpunkten:

- Tatzeitpunkt und Deliktkontext
- Täterbiografie und Vorstrafen
- Tatort (z. B. Wohnhaus, Geschäft)
- Vorgehensweise beim Einbruch
- Beute und Tatmotive
- Beteiligte, Drogenkonsum, Verletzungen
- Ermittlungsdauer und Hauptbeweismittel

Die Akten bezogen sich in der Regel auf die letzte gerichtlich geahndete Straftat, die zur aktuellen Inhaftierung führte. Daher lagen meist nur Ausschnitte längerer Deliktkarrieren vor – insbesondere dann, wenn die Verurteilung auf eine Tatserie zurückging, in der nur zentrale Aspekte dokumentiert wurden. In anschließenden internen Besprechungen zeigte sich jedoch, dass die Aussagen in den Interviews teils deutlich von den in den Akten dokumentierten Inhalten abwichen. Diese Abweichungen betrafen sowohl Details zum Tatverlauf als auch die Darstellung von Tatmotiven, Werkzeugverwendung oder Mitwirkung Dritter. In Einzelfällen wirkten die Interviewdarstellungen verharmlosend, in anderen Fällen hingegen übersteigert – etwa wenn Täter:innen ihr Vorgehen als besonders professionell darstellten, obwohl die Akten ein eher unorganisiertes Handeln dokumentierten.

Solche Unterschiede sind nicht zwingend als Widerspruch zu interpretieren, sondern verweisen auf unterschiedliche Perspektiven: Die offizielle Dokumentation des Justizsystems steht hier subjektiven Deutungen und ggf. auch biografischer Rahmung gegenüber. Diese Beobachtung bestätigte die methodische Entscheidung, beide Erhebungsstränge – Interview und Akte – getrennt auszuwerten, um die jeweilige Eigenlogik der Daten nicht zu überformen.

In einigen Fällen konnte zudem keine passende Akte analysiert werden, obwohl das Interview auf umfangreiche Einbruchserfahrungen hindeutete. Teilweise lag das daran, dass die Verurteilung nicht wegen eines Einbruchdelikts nach §129 StGB erfolgte, obwohl im Gespräch deutlich wurde, dass Einbruchdiebstahl zur kriminellen Vergangenheit der Person gehört. Diese Fälle wurden dennoch in die Analyse aufgenommen, da die Aussagen zur Vorgehensweise, Zielauswahl und Risikowahrnehmung als inhaltlich relevant für das Forschungsthema gewertet wurden.

Insgesamt trug die getrennte Betrachtung von Akten und Interviews dazu bei, ein differenziertes Bild vom Modus Operandi bei Einbruchdiebstählen zu erhalten – unter Berücksichtigung sowohl formaler Ermittlungsdaten als auch subjektiver Täterperspektiven. Dabei wurde auch deutlich, dass Justizakten primär auf die rechtlich relevanten Aspekte einer konkreten Straftat fokussieren und weiterführende Informationen – etwa zur Struktur ganzer Tatserien – häufig nur ausschnitthaft dokumentiert sind.

3.3. Interviews mit verurteilten Straftätern in Gefängnissen

Auf der Grundlage der Literatur zu Tatgelegenheitsstrukturen beim Einbruchdiebstahl und aus den Informationen aus den explorativen Experteninterviews wurde ein Leitfaden für die *qualitativen Interviews mit Strafgefangenen* erstellt (siehe Anhang). Dabei wurden Fragen zur Absichtsentscheidung, Fragen zu Durchführungsentscheidungen und Fragen zu jenen Aspekten, die eine Situation als ungünstig oder riskant erscheinen lassen, gestellt.

Die Durchführung der Interviews wurde in Absprache mit der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz vorbereitet. Insgesamt konnten 35 Interviews in sieben Justizanstalten (Wien Josefstadt, Wien Simmering, Korneuburg, Schwarzbach, Graz, Linz, Innsbruck) im

Dezember 2024 und Jänner 2025 durchgeführt werden (vgl. Tab. 1). Die Gespräche fanden einzeln in dafür vorgesehenen Besucherräumen statt. In der Justizanstalt Josefstadt wurden die Interviews in einer eigens dafür reservierten Zelle durchgeführt. Nur in einem Fall (Justizanstalt Korneuburg) waren Interviewer:innen und Interviewte durch eine Glasscheibe getrennt, in den anderen Fällen wurde eine ruhige Gesprächssituation in einem neutralen Raum geschaffen, um die Gespräche ungestört durchführen zu können.

Drei Interviews mussten abgebrochen werden:

- In einem wirren Gespräch mit vielen Missverständnissen sagte eine Frau, dass sie selbst keine Diebstähle begangen hätte. Alle Einbruchdiebstähle hätte ihr Mann begangen, der nun zu Hause in der Slowakei sei, und sie würde die Strafe (2,5 Jahre unbedingte Haft) für ihn absitzen. Nachdem die Polizei ihr Handy beschlagnahmt und Google-Maps-Aufzeichnungen ausgewertet hatte, wurde sie verurteilt und ist deshalb im Gefängnis. Ein vernünftiges Gespräch über begangene Straftaten ließ sich aber nicht führen.
- In einem zweiten Abbruch-Interview gab der Täter an, weder in Wohnungen, Häuser, Keller, Geschäfte oder Firmen noch in öffentliche Gebäude eingebrochen zu sein. Darüber hinaus lehnte er das gesamte Justizsystem in Österreich ab, der Staat hätte sich gegen ihn verschworen, man hätte ihn so weit getrieben, dass er im Gefängnis sei. In Österreich seien keine Österreicher mehr, nur noch Ausländer. Auch hier konnte ein vernünftiges Gespräch über begangene Straftaten nicht geführt werden.
- Ein drittes Interview musste abgebrochen werden, weil die Interviewte kaum Deutsch verstand (oder nicht verstehen wollte bzw. nichts sagen wollte). Sie stand zum Zeitpunkt des Interviews vermutlich unter Drogen und war sehr beeinträchtigt. Sie sei in einen Keller eingebrochen, konnte aber nicht mehr sagen, wie und wo das passierte.

Mit den anderen Interviewpartner:innen konnten nacheinander einzeln Gespräche geführt werden, die zwischen 15 und 45 Minuten dauerten und auf Tonband aufgenommen wurden. Die Personen wurden zunächst von der Anstaltsleitung gefragt, ob sie an dieser Befragung teilnehmen wollten, und wurden vor Beginn des Interviews über die Ziele des Projekts, über Anonymität und Freiwilligkeit aufgeklärt. Es wurde deutlich darauf verwiesen, dass das Interview keine Auswirkungen auf den weiteren Verlauf des Strafvollzugs haben würde (weder

positiv noch negativ) und dass auch eine Nichtteilnahme kein Risiko bergen würde. Eine Einverständniserklärung wurde in jedem Fall von den Interviewten unterzeichnet.

Justizanstalten:	Interviews
Wien Josefstadt	6
Wien Simmering	4
Korneuburg	5
Schwarzau	8
Graz Karlau	5
Linz	5
Innsbruck	2
Anzahl der Interviews gesamt	35
Abbruch-Interviews	1x Josefstadt (w) 1x Schwarzau (w) 1x Korneuburg (m)
Verwertbare Interviews	32
Frauen	8
Männer	24

Tab. 1: Interviews mit Strafgefangenen in österreichischen Justizanstalten.

Die Leitfadeninterviews wurden relativ offen geführt, das bedeutet, dass Interviewpartner:innen gebeten wurden, über ihre Straftaten zu erzählen, welche Motive sie hatten, wie ihre Lebenssituation zur damaligen Zeit war, wie sie die Straftaten vorbereitet und durchgeführt hatten. Dazu kamen noch einige Einstellungsfragen zu ihrem persönlichen (Un-)Rechtsverständnis und zu ihrer Biografie, um die Straftaten besser im Lebenslauf verorten zu können.

3.4. Exkurs zur Methodologie: Leitfadeninterviews mit Strafgefangenen

Für die Befragung von Strafgefangenen eignen sich qualitative Methoden besser als quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung. Eine Befragung von Straftäter:innen mit einem standardisierten Fragebogen würde nur begrenzt valide Ergebnisse bringen, da nur wenige Straftäter:innen Verständnis für derartige Befragungen aufbringen und sich kaum an derartigen Befragungen beteiligen würden. Am anderen Ende des Methodenspektrums stehen ethnografische Studien, die mit Hilfe teilnehmender Beobachtung die Lebensweise von Menschen im Lebensalltag studiert. Diese Methode wurde besonders in den amerikanischen Forschungsprojekten der sogenannten *Chicago School of Sociology* in

Stadtteilen in Chicago und New York in den 1920er bis 1940er Jahren eingesetzt. Einige Meilensteine dieser Forschungstradition sind die ethnografischen Studien von Frederic Thrasher (*The Gang*; 1927), Herbert Asbury (*The Gangs of New York*, 1927), Harvey W. Zorbaugh (*The Gold Coast and the Slum*, 1929), und William Foote White (*Street Corner Society*, 1943). Mit der Methode der qualitativen Interviews wurde für das vorliegende Projekt ein guter Mittelweg gefunden, um Straftäter:innen zu ihren Motiven und Erfahrungen bei Einbruchdiebstählen zu befragen.

Leitfadeninterviews sind in der qualitativen Sozialforschung seit langem etabliert. "Kennzeichnend für diese Interviews ist, dass mehr oder minder offen formulierte Fragen in Form eines Leitfadens in die Interviewsituation 'mitgebracht' werden, auf die der Interviewte frei antworten soll" (Flick, 2002: 143). Darüber hinaus liegt der große Vorteil dieser Form der teilstandardisierten Befragung in der Möglichkeit, detaillierter nachzufragen oder auch das Gespräch zu den Kernfragen zurückzusteuern. 'Teilstandardisiert' ist diese Interviewform, weil eine gute Balance zwischen Leitfadendominanz und Kontrollverlust zu wahren ist. Die Gesprächsführung verlangt von Interviewer:innen ein hohes Maß an Sensibilität für den Interviewverlauf sowie soziale Kompetenz bei der Steuerung der Themenwechsel. Dabei müssen Schwächen im Ausdruck der Interviewpartner:innen "geglättet" und auch nonverbales Verhalten richtig gedeutet werden. Bei der Interviewführung kommen unterschiedliche Fragetechniken situationsangemessen zum Einsatz: Erzählaufforderungen, Aufrechterhaltungsfragen ("Wie war das für Sie?", "Wie ist das dann weitergegangen?"), Steuerungsfragen mit Rückgriff-Technik ("Können Sie ein Beispiel geben?"), Paraphrasen ("Habe ich Sie richtig verstanden...?"), Aufklärung von Widersprüchen ("Aber vorhin haben Sie gesagt, dass ..."), und Provokationen (aber mit Vorsicht) (Helfferich 2005). Die Anforderungen an Interviewer:innen sind insbesondere in Interviews mit Strafgefangenen hoch: Interessiert sein, aufmerksam sein, Respekt zeigen, sich nicht selbst exponieren ("wie bei mir damals"), sich nicht verbünden, aber auch nicht alles als selbstverständlich hinnehmen. Man kann zwar kritisch und manchmal etwas provokant nachfragen, jedoch gilt: Die interviewte Person hat im Interview immer recht. Nicht zuletzt muss man die dargestellte Wahrheit aushalten können¹.

¹ Man muss auch mit schockierenden Aussagen im Gespräch umgehen können (Bsp.: "Es muss eine Person weinen, damit jemand lachen kann"; Einbruch in einen Kindergarten; Komplizen im Pflegedienst etc.).

Hinsichtlich der Durchführung und Qualität der Interviews in diesem Projekt sind im Rückblick drei Dinge bemerkenswert:

1. Unterschiedliche sprachliche Ausdrucksfähigkeiten

Die Interviewpartner:innen hatten sich freiwillig für ein Interview zur Verfügung gestellt, nachdem sie von den Strafvollzugsbeamten:innen kurz über das Projektthema informiert wurden. Damit hat eine erste Selektion stattgefunden, bei der nicht-auskunftsfreudige andere Straftäter:innen nicht zu Wort kommen. Es lässt sich jedoch nicht mit Sicherheit feststellen, ob hier ein systematischer Fehler vorliegt, also ob jene Straftäter:innen, die nicht zu einem Interview bereit waren, grundlegend andere Motive und Vorgangsweisen bei Einbruchdiebstählen gewählt hatten. Wir müssen annehmen, dass das nicht der Fall ist.

Weniger folgenreich ist ein anderer Selektionsfehler, der durch die Selbstselektion zustande kam: Es stellten sich hauptsächlich Straftäter:innen zur Verfügung, die über ausreichend gute Deutschkenntnisse verfügten. Ein Interview mit Unterstützung von Dolmetscher:innen war aus methodischen Gründen nicht vorgesehen. Aufgrund der unterschiedlichen Ausdrucksfähigkeit waren dann Interviews mehr oder weniger ergiebig. Mit insgesamt 35 durchgeführten Interviews ist das Material aber ausreichend, um daraus Erkenntnisse zu gewinnen.

2. Die Mehrdimensionalität des §129 StGB

Eine zweite Auffälligkeit im Interviewprozess betraf die Zielgruppe, die ursprünglich auf jene verurteilten Straftäter:innen, die einen Wohnraumeinbruch begangen hatten, beschränkt war. Darauf wurde vonseiten der Justizanstalten bei der Auswahl der Interviewpartner:innen jedoch nicht Rücksicht genommen. Bei der Auswahl wurde lediglich darauf geachtet, ob im Strafregister der Person ein Delikt nach §129 enthalten war. Erst im Interview wurde dann festgestellt, ob die Person „in ein Gebäude, in ein Transportmittel, einen Lagerplatz oder sonst in einen anderen umschlossenen Raum“ eingebrochen war (§129 Abs 1.1), ob sie „ein Behältnis“ aufgebrochen hatte (§129 Abs. 1.2), ob sie „eine Sperrvorrichtung“ aufgebrochen hatte (§129 Abs. 1.3), ob sie „eine Zugangssperre elektronisch außer Kraft“ gesetzt hatte (§129 Abs. 1.4) oder ob sie tatsächlich „in eine Wohnstätte“ eingebrochen war (§129 Abs. 2.1). Nur der letztgenannte Fall würde der Zielgruppe in strenger Auslegung entsprechen.

Auf dieses Problem wurde reagiert, indem das Interview auch dann fortgesetzt wurde, wenn die Person nicht in strengem Sinne in die Zielgruppe passte, da auch von diesen Personen

interessante Erkenntnisse zu erwarten waren und sich die Einbruchstechnik bzw. Einbruchstaktik nicht wesentlich zu unterscheiden schien. Darüber hinaus konnte im Laufe der Interviews festgestellt werden, dass Strafgefangene sich erstaunlich gut mit Wohnungseinbrüchen auskannten, wenngleich sie dafür nicht verurteilt wurden. In anderen Fällen konnte ein direkter negativer Zusammenhang zwischen diesen Straftaten festgestellt werden, nämlich insofern, und das kann hier vorweggenommen werden, dass teilweise bewusst auf Wohnraumeinbrüche verzichtet wurde und stattdessen andere Zielobjekte bevorzugt wurden (Firmengebäude, Geschäfte, öffentliche Gebäude). Als Grund dafür wurde nicht nur das höhere Strafmaß angegeben, sondern auch auf die Befürchtung einer direkten Konfrontation mit Bewohner:innen oder Beobachter:innen verwiesen. Gelegentlich wurden auch moralische Bedenken geäußert, da man niemandem „persönlich“ schaden wollte und Firmen versichert seien. Daher wurden die Interviews weiter durchgeführt, auch wenn sich schon zu Beginn herausstellte, dass keine Verurteilung wegen Wohnraumeinbruchs vorlag.

3. Trennung von Person und Modus Operandi

Ein dritter Aspekt betrifft die Schwierigkeit, im Sinne der Fragestellung des Projekts die Person zu ignorieren. Aus den Interviews mit verurteilten Straftäter:innen sollten ausschließlich Informationen zum Modus Operandi gesammelt werden. Das Delikt steht jedoch naturgemäß in engem Zusammenhang sowohl mit der Persönlichkeit, wenn es etwa um die Vermeidung von Konfrontationen und Gewalt geht, als auch mit der sozialen Situation und den Sozialisationsbedingungen dieser Person, die auf das Motiv wesentlichen Einfluss haben. Die Vernachlässigung durch die Eltern in frühester Kindheit, zerrüttete Familienverhältnisse mit Gewalterfahrungen, bis zum Leben der Jugendlichen in Erziehungsheimen, und schließlich die Not der Suchterkrankung, all das ist vom Modus Operandi nicht einfach zu trennen. In der Auswertung wird daher auch ein Abschnitt der Beschreibung den Persönlichkeiten der Interviewpartner:innen gewidmet. Im Zentrum der Analyse steht dann aber die Frage nach den Tatgelegenheiten und Einbruchstechniken.

3.5. Auswertungsmethode: Themenanalyse

Die Auswertung der in den Justizanstalten geführten Interviews orientierte sich an der Fragestellung des Projekts Modus Operandi. Das Ziel des Projekts wurde formuliert als die Erhebung von Vorgehensweisen bei der Planung und Durchführung von Einbruchdiebstählen,

um daraus Empfehlungen für die Präventionsarbeit ableiten zu können. Der Schwerpunkt sollte dabei auf Wohnraumeinbrüche gelegt werden.

Für die Auswertung – sowohl der explorativen Experteninterviews als auch der Interviews mit Strafgefangenen – wurde die Themenanalyse verwendet, eine Sonderform der qualitativen Inhaltsanalyse, die sich besonders in der englischsprachigen Forschungspraxis etabliert hat und auch im deutschsprachigen Raum zunehmend Anwendung findet:

"Thematic analysis is a method for identifying patterns ('themes') in a dataset, and for describing and interpreting the meaning and importance of those." (Braun et al. 2016: 192).

"Mit diesem Verfahren werden Texte einer reflektierenden Zusammenfassung unterzogen, um sich über die im Gesprächsmaterial auftauchende Vielfalt der Themen, ihre situativen Äußerungsformen, deren Darstellungsweisen und Zusammenhänge sowie die zugrunde liegenden Sichtweisen einen Überblick zu verschaffen." (Froschauer und Lueger 2020: 183).

In Anlehnung an die Vorgehensweise von Braun und Clarke (2021) sowie Froschauer und Lueger (2020) wurden die Interviews in folgenden Arbeitsschritten wissenschaftlich verarbeitet:

- Transkription aller Interviews. Dabei wurde auf die Erstellung von wörtlich exakten Transkripten verzichtet, Dialektausdrücke sowie sprachliche Mängel der Interviewpartner:innen wurden sprachlich bereinigt.
- Überprüfen aller Interviewtranskripte durch den Interviewer bzw. die Interviewerin anhand der Tonbandaufnahmen. Dabei wurden unverständliche Aussagen ergänzt und teilweise korrigiert.
- Codieren: Jedes Interview wurde thematisch codiert, das heißt, einzelne Abschnitte in den Interviews wurden markiert und jeweils einzelnen Begriffen (Codes) zugeordnet. Dabei gibt es Überschneidungen mit den vorab formulierten Fragestellungen im Leitfaden, wenngleich die Codes mit den Leitfragen nicht kongruent sind².

² Die gesammelten Codes und Beispiele der Codierung finden sich im Anhang.

- Codes wurden zu Themen zusammengefasst. Die Themen orientieren sich an den Leitfragen des Leitfadens, um die Forschungsfragen beantworten zu können. In diesem Arbeitsschritt wurden die einzelnen Textstellen in den Zusammenfassungen – und eventuell in den Transkripten oder auch in den Tonaufnahmen – noch einmal gelesen (oder angehört), und jeder Fall wurde anhand des jeweiligen Themas analysiert (d.h. Textpassagen zu jeweils einem Thema wurden gesammelt).
- Themen wurden ausgearbeitet. Dabei wurden die einzelnen Fälle anhand der Themen geprüft, um Zusammenhänge oder Unterschiede zwischen den Aussagen herstellen zu können.
- Berichterstellung. Die Beschreibungen der Themen wurden in Berichtform gebracht.

4. Analyse der Interviews mit Strafgefangenen

4.1. Persönlichkeiten, Lebenssituationen und Motive

Um den Modus Operandi, also die Vorgehensweise bei der Tat, zu beschreiben, muss man die soziale Lage der Täter:innen verstehen, denn die Vorgehensweise hängt unmittelbar mit dem Motiv und damit auch mit der „Dringlichkeit“ der Tat zusammen. In den Interviews konnten dabei sehr unterschiedliche Zusammenhänge zwischen Persönlichkeitsstruktur, Lebenssituation, Tatmotiven und Vorgehensweisen gefunden werden. Daraus lässt sich ein Muster bzw. eine Typologie erkennen.

1. Soziale Notlage

Eine erste Gruppe von Täter:innen agiert aus einer sozialen Notlage heraus. In den Interviews beschreiben viele eine schwierige Kindheit, in der sie ohne Vater aufgewachsen sind, die Mutter sie „weggeschickt“ hat und sie die Jugendzeit in Erziehungsheimen oder sogar auf der Straße verbracht hatten. Dazu kommt bei einigen eine Fluchterfahrung durch mehrere Länder in Südeuropa. Der Abbruch von Schule und Ausbildung in Kombination mit Alkohol- und Drogenkonsum hat vielfach zu einer Negativspirale im Leben geführt, in der man schließlich auch mit illegalen Mitteln versuchte, sich einen Vorteil zu verschaffen. Der Drogenkonsum führt einerseits zu gesundheitlichen Folgeproblemen, aber gleichzeitig auch zu psychischem Stress, der mit finanziellen Schulden einhergeht. Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Verantwortung für eigene Kinder, Sucht und Schulden können zu Verzweiflung und Perspektivlosigkeit führen, und diese Belastungen sind Motive für Einbruchdiebstähle und andere Formen von Kriminalität. Die Kumulation von belastenden Lebenserfahrungen kann als Ursache für Straftaten gelten. Der Auslöser besteht dann aber vielmehr in der Dringlichkeit der Notlage.

Exemplarisch sei der Fall einer Pflegerin erwähnt, die früher in der Slowakei bei verschiedenen Firmen gearbeitet hatte (Zuckerfabrik, Fensterfabrik, Autofabrik) und dafür den Mindestlohn von 550,- €/Monat bekommen hatte (Fall 28). Davon musste sie Miete, Wasser, Strom usw. bezahlen, und als alleinerziehende Mutter sei das nicht zu schaffen gewesen. Der Lebensstandard in Österreich sei so teuer, dass ihr keine andere Wahl blieb, als Diebstähle zu begehen. Gelegenheiten boten sich während der Pflegedienstleistungen, die sie über das

Internet angenommen hatte. Im Moment der Diebstähle bei den Patient:innen habe sie nur an ihr Kind und an sich gedacht. Man müsse sich das Geld illegal holen, auch wenn es moralisch verwerflich sei. Sie würde nur stehlen, wenn sie in Not sei: *„Von mir aus können 10 Mio. € da sein, ich nehme das nicht weg, wenn ich hätte zu Hause keine Probleme“* (Fall 28). Dabei sei sie nur an Geld interessiert, Schmuck zu stehlen und dann zu verkaufen sei viel zu aufwendig.

Eine andere Frau im Gefängnis Schwarzaue erzählt von einer schwierigen Kindheit mit Gewalterfahrung. Die Mutter hatte sie verlassen, als sie vier Jahre alt war, dann hat sie beim Vater gelebt, wo Gewaltübergriffe passierten. Danach lebte sie bei der Großmutter, und zwei Jahre später wieder beim Vater. Mit 9 Jahren ist sie ins Kinderdorf gekommen, von wo sie auch immer wieder weggelaufen ist. Mit 11 Jahren hat sie auf der Straße gelebt. Mit 13 Jahren ist sie aus dem Jugendheim in Hinterbrühl („Birkenallee“) weggelaufen. Bis zum 18. Lebensjahr hat sie dennoch verschiedene Schulen besucht: Gymnasium, Hauptschule, 3 Monate HAK, und dann Abschluss des Polytechnikums, Führerschein und erst vor kurzem eine Ausbildung als Mechatronikerin. Die Schule sei ihr Zufluchtsort gewesen – es war dort strukturiert und alles war organisiert. Nach der Schulausbildung hatte sie es von der Kassiererin an der Kassa bis zur Filialleiterin geschafft. Und dennoch: Sie war 17 Jahre lang poly-drogensüchtig und musste immer wieder stehlen gehen, um Essen kaufen und die Miete und Strom bezahlen zu können.

Ein Täter sagt, er habe zehn bis zwölf Stunden am Tag gearbeitet, in einer Schlosserei, als Koch und als Schwarzarbeiter auf Baustellen für einen Stundenlohn von 10,- €. Er hat einen langen Fluchtweg hinter sich, von Algerien über Spanien, später Griechenland und Serbien. Er sei drogensüchtig und habe einen siebenjährigen Sohn. Es bliebe ihm nichts anderes übrig als Einbrüche zu begehen, um an Geld für Kokain und Marihuana zu gelangen.

Festzuhalten ist dabei, dass auch die Hafterfahrung die Negativspirale fördert, indem junge Menschen durch die Verurteilung stigmatisiert werden und damit noch weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Gleichzeitig verliert die Haftstrafe nach dem zweiten Mal an Abschreckung. Man hat bereits weniger zu verlieren als vor der ersten Haft. Im Extremfall versinken Menschen in Agonie und „pendeln“ zwischen Gefängnis und Freiheit. Bei einem Interviewten äußert sich diese Perspektivlosigkeit sogar im Verzicht auf jegliche Maskierung bei einem Geschäftseinbruch, da er lediglich die Zeit in Freiheit bis zum nächsten Haftantritt überbrücken und dabei seine Spielsucht und Drogensucht befriedigen will (Fall 34). Er

bezeichnete sich als „Blitzeinbrecher im Drogenrausch“. In einem Leben zwischen Gefängnis nach Geschäftseinbrüchen, gelegentlicher Suchttherapie und suchtgeplagter Freiheit werde der Adrenalinschub bei einem Einbruch als enorm empfunden.

4.2. Straftaten im Bekanntenkreis

Die zweite Gruppe der Täter, die aus den Interviews herausgearbeitet werden konnte, besteht aus Täter:innen, die nicht bei Fremden, sondern im Bekanntenkreis Wohnungseinbrüche begehen. Dabei wird die Tat nicht mit strukturellen Ursachen erklärt, sondern mit der unmittelbaren Lebenssituation und diversen „Beziehungsgeschichten“. Die Vielfalt der Fälle scheint unendlich zu sein: Nach einem Ehestreit bricht der Mann während des Betretungs- und Annäherungsverbots in sein eigenes Haus ein, um persönliche Wertgegenstände zu holen³. In einem anderen Fall erzählte ein junger Mann in der Justizanstalt, dass er erfahren hatte, dass ein Freund seine Ex-Freundin geschlagen hatte. Daraufhin sei er in die Wohnung dieses Freundes eingebrochen und habe persönliche Wertgegenstände gestohlen, um ihn zu provozieren und ihn zur Rede zu stellen (Fall 12). Der Einbruch erfolgte nicht zur persönlichen Bereicherung, sondern aus Rache bzw. zur Provokation. Ein anderer Strafgefangener berichtet, er hätte erfahren, dass ein anderer junger Mann seine Mutter geschlagen hätte. Er kannte das Opfer nur flüchtig, und trotzdem hatte der Interviewte dessen Mutter gerächt: *„Ich mag nicht, wenn Männer Frauen schlagen“* (Fall 31). Gleichzeitig hatte er keine moralischen Bedenken, dem Jungen ein Messer an den Hals zu setzen und ihm persönliche Dinge wegzunehmen.

Wieder andere Einbrüche werden bei Bekannten innerhalb der Drogenszene begangen, um Schulden einzutreiben. In diesen Fällen sind die Täter mit den Tatorten und den Sicherheitsvorkehrungen meistens gut vertraut. Wenn ein Ultimatum für die Rückzahlung von Schulden abgelaufen ist, dann müssten die Schulden eingetrieben werden: *„Ich bin so ein Mensch, ich helfe gerne, und dann wird man oft ausgenutzt. Man borgt etwas her, Geld oder man verborgt sein Auto, und derjenige verursacht einen Unfall mit meinem Auto, und hat dann Schulden bei mir, solche Sachen halt“* (Fall 35). Es herrschen gewisse Regeln von Vertrauen und Fairness, doch werden diese gebrochen, dann werden Sanktionen gesetzt. Da es sich gelegentlich auch um Drogen und Waffen handelt, werden diese persönlichen Fehden in

³ Dieser Fall wurde von einem Beamten des Ermittlungsdienstes im Bundeskriminalamt berichtet.

Selbstjustiz ausgetragen. Für die Rolle des Schuldeneintreibers in der Szene gibt es dann gelegentlich auch Aufträge von anderen.

Ein anderer Fall liegt vor, wenn sich aus dem Lebensalltag eine Gelegenheit für einen Einbruchdiebstahl eröffnet. Als 15-Jähriger hat ein Täter in einem Gasthof einer befreundeten Familie die Schlüssel gestohlen und ist einige Wochen später dort eingebrochen, um Geld aus der Brieftasche der Kellner zu stehlen (Fall 13). Er war regelmäßig in diesem Gasthof auf der Baustelle anwesend und kannte den Hausgebrauch und die Alltagsroutine in dem Gasthof.

Eine andere Strafgefangene (Fall 27) erzählt, dass sie gemeinsam mit einer Freundin in die Wohnung des Vaters der Freundin eingebrochen sei, weil diese Freundin sich an ihrem Vater rächen wollte. Die Freundin hatte sich den Schlüssel zur Wohnung besorgt, um einen Einbruch vorzubereiten. Dabei wurde das Fenster gekippt, um später einzudringen. Es sollte tatsächlich wie ein Einbruch aussehen, um den Verdacht abzulenken. Letztlich hatte die Freundin dem Vater den Einbruch gestanden, und der hat dann nur gegen die Interviewte die Anzeige erstattet.

4.3. Hedonisten und Professionisten

Die dritte Tätergruppe, die aus den Interviews mit Strafgefangenen hervorgeht, kann als die Gruppe der *Hedonisten und Professionisten* bezeichnet werden. Sie fasst jene Straftäter:innen zusammen, die Einbruchdiebstähle entweder aus jugendlichem Leichtsinn oder mit gewisser Professionalität begehen. Auch in dieser Gruppe finden sich natürlich je nach Lebenslage sehr unterschiedliche Typen, aber die Täter:innen grenzen sich doch deutlich von der Gruppe jener ab, die aus einer Notlage heraus Straftaten begehen. Es geht hier nicht um existenzielle Ängste, sondern vielmehr darum, den moderaten Lebensstandard zu halten oder bis ins Unermessliche zu steigern. Diese Täter:innen eignen sich die erforderlichen Techniken an und gehen mehr oder weniger gezielt vor.

Da viele ihre kriminelle Karriere schon in sehr jungem Alter beginnen, entwickeln sie eine gewisse Routine bei Einbrüchen und Diebstählen. Manche haben bereits im frühen Jugendalter „Hilfsdienste“ bei Einbrüchen geleistet und als Strafunmündige im Fall der Aufdeckung den Einbruch auf sich genommen (Fall 32). Zunächst wird lediglich nach Polizei und Zeug:innen Ausschau gehalten oder beim Durchsuchen der Wohnungen „geholfen“, und

erst später werden selbständig Einbrüche verübt. Von manchen wird darauf verwiesen, dass regelmäßige Einbrüche eine gewisse Normalität erlangen. Man wird ruhiger während der Tat und hat nicht mehr den gleichen Adrenalinschub wie beim ersten Mal: *„Man ist nicht mehr aufgeregt. Es ist so, wie wenn man arbeiten geht. Man geht zur Arbeit, kommt zurück, und das war's“* (Fall 32). Es gäbe wohl Situationen, die Stress erzeugen (Geräusche), doch versucht man *„möglichst ruhig und ohne Aufregung zu arbeiten“* (Fall 17). Ein Täter gibt an, nach 58 Einbrüchen in drei Jahren Schlösser mit geschlossenen Augen aufbrechen zu können (Fall 16). Das mag vielleicht übertrieben sein, ist aber exemplarisch für die erworbene Expertise bei Einbrüchen. Eine Frau, die in acht Jahren nach eigenen Angaben tausende Diebstähle begangen hat und sich damit ihren Lebensunterhalt mit 2 Kindern finanzierte, beschreibt die Situation *„immer unterschiedlich, aber eindeutig: Entweder es geht, oder es geht nicht“*. Sie sagt: *„It's not a good job, I know that, but I can do it (es ist kein schöner Job, das weiß ich, aber ich kann es)“* (Fall 5).

Unterschiede gibt es dann hinsichtlich der Planung und Vorbereitung eines Einbruchdiebstahls. Viele spazieren als „Opportunisten“ durch die Stadt und suchen nach Gelegenheiten. Sie erkennen mit einem Blick technische Schwachstellen und nutzen spontan günstige Situationen: Gekippte Terrassenfenster, offene Garagentore, Bewohner:innen, die beim Verlassen der Wohnung nicht absperren, nicht gesicherte Fahrräder im Stiegenhaus, eine unbesetzte Hotelrezeption etc. Einbrüche erfolgen dann spontan beim Spaziergehen oder am Heimweg in der Nacht, sie werden manchmal unter Alkohol- oder Drogeneinfluss begangen und sind daher mit hohem Entdeckungsrisiko verbunden. Manchmal werden nicht einmal Handschuhe getragen, um Spuren zu verwischen.

Davon zu unterscheiden sind jene Straftäter:innen, die nach Spannung und Thrill suchen und zunächst Einbrüche aus jugendlichem Leichtsinn begehen. Die Einbrüche in Schulen, Diskotheken, Fußballvereinen, Eisschützenvereinen, Vereinslokalen und Freibädern waren zunächst jugendlicher Leichtsinn (Fall 20). Man ist in den Turnsaal in Schulen eingebrochen, um dort eine Zeit lang Fußball zu spielen, gleichzeitig ist man aber durch die Schule gegangen und hat Geld „gefunden“; man ist in Diskotheken eingebrochen, in denen man sich gut auskannte, um ein Bier zu trinken, war neugierig und hat dabei in einem Privatzimmer Geld „gefunden“. In das örtliche Freibad ist man eingebrochen, um baden zu gehen und ist dann in die Kantine gegangen, um Zigaretten und Bargeld zu stehlen. Ein anderer Täter ist gemeinsam mit anderen Jugendlichen in ein Vereinshaus eines Kulturvereins eingedrungen,

das seit 2 Jahren unbewohnt war und gelegentlich für Feierlichkeiten, Veranstaltungen, Feiern für Kinder etc. genutzt wurde. Sie haben es sich einige Stunden gemütlich gemacht, mit Kaminfeuer und Alkohol. Außer Süßigkeiten gab es dort nichts zu stehlen (Fall 11). In diesen Fällen hatten die Täter aufgrund der Verbundenheit zu den Objekten in ihrer Jugend sehr genaue Ortskenntnisse. Daher waren die Einbrüche auch kein großer Aufwand.

Bei manchen Jugendlichen bleibt es allerdings nicht bei diesen „Streichen“. Sie professionalisieren ihre Technik und begehen gezielt Einbrüche in Firmen und Autohäuser. Diese Täter stammen aus wohlhabenden Familien, zeigen aber selbst keinerlei Bildungsaspirationen. Man könnte sie als „wohlstandsverwahrlost“ bezeichnen. Erlebnisdrang und die Suche nach Spannung sind weiterhin vorherrschend, aber die Straftaten werden penibel geplant, indem man etwa bei einer Autofirma ein Interesse für einen Autokauf vortäuscht, sich die Videoüberwachung und diverse Schlüsseldepots im Büro gut einprägt, bei einer Probefahrt den Fahrzeugschlüssel gegen eine im Internet bestellte Schlüsselattrappe austauscht und dann in der Nacht in das Firmengelände einbricht, um das Fahrzeug zu stehlen (Fall 2). Dabei handelt es sich um Auto-Freaks, die lediglich an Sportwagen im Hochpreissegment interessiert sind.

Eine Steigerung dieser hedonistischen Gesinnung liegt vor, wenn sich der Erlebnisdrang auf den gesamten Lebensstil ausbreitet, und mit den Erfolgen aus der Kriminalität – einschließlich Drogenhandel und Bandenkriminalität – ein Leben finanziert wird, das ein Insasse als „Fast Life“ bezeichnet hat. „Fast Life“ bedeute, *„man will sich mehr leisten können als jemand, der Vollzeit beschäftigt ist und bei einem Gehalt von 1.500,- € auch noch einen Chef über sich hat“* (Fall 17). Ein großer Einbruch bedeutet schnelles Geld, das nicht hart erarbeitet werden muss und den Vorteil hat, dass man im Leben nicht aufs Geld achten muss. Der eigene Konsum wird auf einen hohen Standard gehoben, und das Leben auf diesem Standard mache süchtig. Auf diesen „Lifestyle“ könne man dann nicht mehr verzichten. Der Lebensstil schmeichelt einem, man kann sich Sympathien erkaufen, man wird großzügig und gönnerhaft gegenüber Fremden: *„Man denkt: Reichen die 10.000,- € für heute Abend?“*. Man spielt im Casino, kauft Autos, Drogen, Frauen. *„Man will in den Club hinein und 4-/5-/6-/700,- € dort lassen, und rausgehen und dabei nicht weinen, dass man den gesamten Lohn dort gelassen hat. Man steigt in ein Taxi und fährt ins Hotel und hat irgendwelche Frauen mitgenommen. Das ist der Kick“* (Fall 17). Für Einbrüche im großen Stil werde dann enormer Aufwand

betrieben. Dafür brauche es auch technische (digitale) Ausstattung, um die Sicherheitstechnik zu überwinden, und genau darauf sind einzelne Banden spezialisiert.

Ein Täter beschreibt "Profis" als Menschen, die spezialisiert seien: Ein Profi setzt sich intensiv mit Sicherheitstechnik auseinander, beschafft sich Baupläne vom Zielobjekt, hat selbst enorme technische Ausstattung zur Verfügung, um etwa Funksysteme lahmzulegen (Fall 9). Profis wissen genau, wann der Parteienverkehr beginnt und endet, wann die Reinigungskräfte vor Ort sind, welche Sicherheitssysteme vorliegen. Es sei wie ein Studium. Profis haben verschiedene Schlösser und einen Tresor als Modell zu Hause und üben das Aufbrechen. Er sagt: *„Man läuft keinen Marathon ohne Training; und man macht keinen Einbruch ohne Vorbereitung“* (Fall 9). Aber der Aufwand sei ihm zu groß geworden: *„Das steht sich heute nicht mehr dafür“*, denn wer so gut ausgebildet ist, könne auch legal mit einem guten Beruf Geld verdienen.

4.4. Verzicht auf Wohnraumeinbrüche

Im Zentrum dieser Studie sollte die Erhebung von Tatgelegenheitsstrukturen beim Wohnraumeinbruch stehen. Streng genommen hätten dabei 17 der insgesamt 35 in Justizanstalten durchgeführten Interviews abgebrochen werden müssen, weil die Täter:innen explizit angegeben haben, keine Wohnraumeinbrüche begangen zu haben. Die Interviews wurden dennoch weitergeführt, einerseits um Einbruchstechniken bei anderen Objekten zu erkunden (Keller, Geschäftslokale, Autofirmen, Schulen, Freibäder, Vereinslokale etc.), andererseits auch um die Begründungen für den Verzicht auf Wohnraumeinbrüche zu erfahren. In manchen Fällen waren Täter:innen auf andere Straftaten wie Autoeinbrüche oder einfachen Diebstahl nach §127 StGB spezialisiert. Es zeigte sich aber, dass sich einige Täter auch beim Wohnungseinbruch erstaunlich gut auskannten, wenngleich sie für dieses Delikt nicht verurteilt wurden. Auffällig war aber die wiederholte Ablehnung von Wohnraumeinbrüchen aus Angst vor Konfrontationen mit Anrainer:innen und teilweise sogar aus moralischen Gründen.

Einige Interviewte lehnen Wohnungseinbrüche explizit ab, weil sie keinesfalls Menschen antreffen wollen. Ein Täter sagt, er habe zu viel Angst bei Einbrüchen – *„dazu bin ich nicht fähig; so kriminell bin ich nicht, und so verzweifelt war ich nicht“* (Fall 8). Man könnte jemanden

antreffen und dann die Kontrolle verlieren und jemanden verletzen oder selbst attackiert werden. Er habe auch Kinder und Familie zu Hause. *„Einbruch ist Terrorismus – man geht hinein und terrorisiert eine ruhige Familie“* (Fall 18). Ein anderer Täter vergleicht das Eindringen in die Privatsphäre von Menschen bei einem Wohnungseinbruch mit einer Vergewaltigung. Es sei ein *„lebenslanges Trauma, ... das tut man einfach nicht. ... Es geht ja für die Opfer darum, dass da jemand in der Wohnung war. Ja klar, wenn der Schmuck weg ist und wenn das Geld weg ist, ist es auch tragisch. Aber für viele Opfer geht es ja um den Privatbereich, um die Persönlichkeit.“* (Fall 20). Für diesen Täter war bei Einbruchdiebstählen entscheidend, dass die Gebäude in der Nacht leerstehend waren. Ein anderer Täter sagt zu Kriminellen, die Wohnungseinbrüche bei älteren Menschen begehen: *„Es sind ganz erbärmliche Leute, Würmer, fast gleichzusetzen mit einem Kinderschänder. Wie kannst du einen Einbruch machen, bei Menschen, die deine Oma oder dein Opa sein könnten?“*. Menschen, die Wohnungseinbrüche begehen, verachte er, *„... weil man in die Privatsphäre eines Menschen nicht eindringt.“* (Fall 13).

Einige Täter haben nicht nur Respekt vor der Privatsphäre, sondern auch davor, dass *„Menschen hart für ihr Geld arbeiten“* (Fall 21). Ein anderer Interviewter sagt, er sei immer nur in Gasthäuser, Supermärkte und Autohäuser eingebrochen, aber nie in Wohnungen oder Wohnhäuser, weil er *„nichts gegen Privatpersonen machen will und niemanden verletzen will“* (Fall 32). Es ging ihm nur um Geld, und bei Wohnungen müsse er eventuell Gewalt anwenden, falls doch jemand zu Hause ist. In Privatwohnungen sei auch das Risiko, ertappt zu werden, zu groß. Viele reden sich dann auch darauf aus, dass die Firmen und Supermärkte ohnehin versichert seien und damit kein persönlicher Schaden entstehen würde.

4.5. Komplizen und Informanten

Die nächste Frage, der in dieser Themenanalyse nachgegangen werden soll, betrifft Aussagen von verurteilten Straftäter:innen bezüglich etwaiger Kompliz:innen und Informant:innen: Werden Einbruchdiebstähle allein oder gemeinsam mit anderen begangen? In welchem Ausmaß sind andere Personen bei der Informationsbeschaffung über Tatort und Opfer involviert? Wer gibt entscheidende Hinweise zu Tatgelegenheiten?

Einbruchdiebstähle werden sowohl im Alleingang als auch gemeinsam mit anderen begangen. Einige Täter:innen verzichten bewusst auf Kompliz:innen, weil sie generell isoliert und zurückgezogen leben. Manche streunen allein durch die Stadt und suchen nach Gelegenheiten für Einbruchdiebstähle. Kleinere Einbrüche wie etwa in Bauhütten auf Baustellen werden auch eher allein begangen. Gegen Komplizen sprechen aber auch andere Argumente: Man kann verraten werden, der Komplize könnte Fehler machen, und man muss die Beute bzw. den Erlös teilen. Einige Täter:innen berichten von derartigen negativen Erfahrungen. Ein interviewter Täter verzichtet explizit auf Komplizen, weil Komplizen unberechenbar seien. Falls der Komplize jemanden verletzt, würde sich das Strafausmaß für einen selbst erhöhen. Wenn man selbst bereits mehrere Vorstrafen hat, übersteigt das Risiko den Nutzen eines Partners beim Einbruch. Über sich selbst habe man die Kontrolle, über den anderen nicht (Fall 8). Ein anderer Täter berichtet, für ihn sei alles gut gegangen, solange er die Einbrüche in jungen Jahren allein durchgeführt hatte. Für diese Straftaten sei er nie verurteilt worden. Erst mit dem Komplizen seien die Taten aufgedeckt worden. Außerdem habe er ihn hintergangen: der Komplize habe ihn vor Gericht fälschlich als Haupttäter beschuldigt, um sich selbst zu schützen (Fall 9). Ein anderer Täter sagt: *"Wenn man dem Komplizen vertraut und weiß, dass er weiß, was er macht, ist das Risiko nicht so hoch. Aber wenn man jetzt irgendwen dazu holt, dann ist das Risiko sehr, sehr hoch"* (Fall 32).

In der Mehrzahl der Fälle wird jedoch von Komplizen beim Einbruchdiebstahl berichtet. Das trifft besonders auf die oben angesprochenen "Jugendsünden" zu, bei denen man mit Freunden in Freibäder, Schulen und Diskotheken einbricht. Dabei geht es um das gemeinsame Erlebnis. Andernfalls wird aber bei professionellerem Vorgehen auf Arbeitsteilung geachtet. Ein Interviewter sagt, Einbrüche könne man auch allein begehen, wenn man sicher ist, dass es allein auch funktioniert. Oft würde man aber zumindest einen zweiten oder auch einen dritten Komplizen brauchen, etwa wenn das Geschäft oder die Wohnung sehr groß ist. Man würde dann zwei Leute brauchen, die drinnen „arbeiten“ und einen dritten, der draußen darauf achtet, ob Zeugen in der Nähe sein könnten oder die Polizei kommt (Fall 35). Einige Täter:innen agieren immer zu zweit als eingespieltes Team. Da bei der Aufgabenverteilung je nach Situation unterschiedliches Entdeckungsrisiko besteht, wechselt man sich von Fall zu Fall ab.

Ein Täter erzählt vom Ausspionieren in einer Siedlung zu dritt an drei aufeinanderfolgenden Tagen, was fast schon rational-ökonomisch anmutet. Der Erste sammelt Informationen: Wie

viele Häuser gibt es insgesamt in dieser Straße? Welche dieser Häuser haben Alarmanlagen? Wohnt hier eine Familie oder eine Einzelperson? Der Zweite beobachtet die Gewohnheiten der Menschen: Wann stehen sie in der Früh auf, wann verlassen sie das Haus, sind es alte, gebrechliche oder junge, fitte Bewohner:innen? Gibt es Besucher:innen? Alles wird aufgeschrieben. Es werden auch Markierungen vor Ort gemacht. Am dritten Tag geht der Dritte und überprüft die Informationen. Erst dann wird ein Einbruch geplant und durchgeführt.

Auch in sogenannten "Autobanden" wird bei Einbrüchen in Autofirmen sehr professionell mit klarer Aufteilung der Verantwortlichkeiten gearbeitet: Eine Person ist in Innenräumen tätig, observiert oder sucht die Büroräume ab. Eine zweite Person observiert im Außenraum des Gebäudes und in der weiteren Umgebung. Eine dritte besorgt Werkzeug und Geräte. Eine vierte Person überlegt die Fluchtrouten und Abstellplätze für die gestohlenen Autos. In einem Fall wurde ein Einbruch in ein Autohaus sieben Tage lang vorbereitet: *"Jemand war drinnen und hat einen Scheinkauf vorgetäuscht, dass er ein Auto kaufen will. Und dann haben wir gewusst, dass die Schlüssel da sind, wo sie sind, wo wir sie suchen müssen, wie es drinnen aussieht, wo die Kameras sind, und so. Und wir haben dann auch immer geschaut, wann geht der Chef von der Firma raus, und so. Also wir haben schon observiert, wie Polizeibeamte so sagen."* (Fall 2).

Diebinnen arbeiten oft allein, aber manchmal auch zu zweit, etwa bei einem Bankanschlusssdiebstahl. Dabei beobachtet eine Komplizin eine ältere Person in der Bank, wie sie das behobene Geld verstaut. Das geschieht oft in einem separaten Kuvert, das die Person nicht in die Geldbörse, sondern in die Einkaufstasche steckt. Diese Information wird an die zweite Komplizin per Telefon weitergegeben, die dann die Verfolgung aufnimmt und bei einer günstigen Gelegenheit den Diebstahl ausführt. Das ist dann der Fall, wenn Menschen abgelenkt und auf eine Sache konzentriert sind, beispielsweise wenn das Opfer bei der Kassa im Supermarkt aus ihrer Geldbörse bezahlt und die Einkaufstasche im Wagen einen Augenblick nicht beachtet wird. Manchmal kommt die erste Komplizin hinzu und hilft beim Diebstahl durch Ablenkung.

Ein Täter berichtet auch über Komplizen aus dem Ausland, die als Profis für "große" Einbrüche engagiert werden. Das sind Einbrüche in gut gesicherte Wohnobjekte, bei denen Wertsachen von mehreren 100.000 € erwartet werden. Diese Täter hätten die entsprechende technische Ausrüstung, um Alarmanlagen lahmzulegen und Funksignale zu stören. Die

Zusammenarbeit mit Banden würde aber auch Risiken bergen, nämlich dann, wenn der Einbruch nicht hält, was er verspricht. Wenn also weniger Beute erzielt wird, als versprochen wurde, muss die Differenz selbst aufgebracht werden. Umgekehrt kommt es vor, dass die Beute nicht vollständig abgeliefert oder der Gewinn nicht vereinbarungsgemäß ausbezahlt wird. Derartige Vorkommnisse des Betrugs werden dann innerhalb der Szene mit Gewalt geregelt.

Von professionellen Netzwerken wird auch aus dem Frauengefängnis berichtet. Bei Betrugsdelikten geben sich Frauen als Polizistinnen aus und überreden ältere Menschen zur Übergabe von Wertsachen, vorgeblich zu deren eigenem Schutz. Die Organisation würde in der Türkei ein professionelles Call-Center betreiben, die auch Telefonnummern so manipulieren könnten, dass bei einem Anruf eine offizielle Polizei-Nummer am Display erscheint.

Ein weiterer interessanter Aspekt in der Vorbereitung von Einbruchdiebstählen ist die Informationsbeschaffung. Hier bestätigen Täter:innen die Warnungen der Polizei: Viele Menschen würden fahrlässig mit ihren Daten umgehen und in den sozialen Netzwerken sehr viel Persönliches von sich bekannt geben. Dazu zählen Hinweise auf Abwesenheiten aufgrund von Urlaub, Kur, Rehabilitation und längeren Krankenhausaufenthalten. Diese Informationen werden oft auch in sehr freundlichen Gesprächen mit Reinigungspersonal, Haustechnikern und Versicherungsvertretern im Zuge von Terminvereinbarungen geäußert, wobei einem die Brisanz der Informationen kaum bewusst ist. Diese Informationen werden manchmal auch unbewusst in privaten Gesprächen an Dritte (z.B. Familienangehörige) weitergegeben.

Ein Täter berichtet mehrere Fälle, in denen Personen in Berufen mit Kundenkontakt in Privathaushalten entscheidende Informationen über konkrete Verstecke in Wohnungen weitergegeben hätten: Bei der Montage von Elektrogeräten, während der karitativen Pflegearbeit, bei Haustechnik- und Rauchfangkehrerarbeiten werden zufällig Verstecke von Geld und Schmuck in Wohnungen entdeckt⁴. Keinesfalls soll hier gegen diese Berufsgruppen ein Generalverdacht der kriminellen Komplizenschaft ausgesprochen werden, aber es kommt

⁴ Auf eine Schilderung von Beispielen, in denen Krankenpfleger:innen explizit als Mittäter:innen agierten, wird in dieser Auswertung verzichtet.

in Ausnahmefällen vor, dass Informationen zu Tatgelegenheiten unbedacht weitergetragen werden.

In einem Fall hatte ein Täter bei einer Firma während seines Bewerbungsgesprächs die Assistentin mit der Geldkassa beobachtet (Fall 20): „... und ich habe mir halt gedacht, wenn er mich schon nicht nimmt, dann hol' ich mir halt das Geld von ihm“. Noch beim Vorstellungstermin hatte er auf die Raumsituation, auf Kameras und auf etwaige Gebäudeschwachstellen im hinteren Bauteil geachtet. Der Einbruch erfolgte dann am Abend nach Betriebsschluss.

Ein anderer Täter gibt an, gezielt Informationen über seine Opfer eingeholt zu haben: Er hat in seinem Bekanntenkreis Personen über deren Arbeitsplätze ausgefragt, um an sensible Informationen zur Situation der Geldaufbewahrung in den Betrieben zu gelangen. Besser noch sei, über die Arbeitsplätze entfernterer Personen, also der Freunde von Freunden, etwas zu erfahren, damit „eine Person zwischen ihm und dem Opfer“ sei, um den Verdacht zu vertuschen. In der Folge waren dann Reisebüros, Leasingfirmen und Anwaltskanzleien seine Einbruchziele.

4.6. Vorbereitung und Planung

Beim Einbruch werden verschiedene Tricks und Techniken angewendet, von denen einige hier erwähnt werden sollen.

Für den Typus der Einbruchdiebstähle in Schulen, Freibädern, Veranstaltungszentren, Vereinslokalen von Sportvereinen ist kaum Vorbereitung nötig, da die Täter:innen meistens ortskundig sind. Auch bei Einbrüchen bei Bekannten in der Drogenszene oder sonst bekannten Personen sind Wohnsituation und Alltagsroutine des Opfers meist bekannt. Bei Wohnraumeinbrüchen ist dagegen mehr Planung nötig.

Um herauszufinden, ob jemand zu Hause ist, wird geklopft oder angeläutet, und falls jemand öffnet, fragt man nach einer bestimmten Person oder man sagt, man habe sich in der Tür geirrt. Man wisse dann aber auch, wer hier wohnt und ob diese Person einem bei einem Einbruch in der Gegend "gefährlich" werden kann, und auch das ist eine wesentliche Information. Eine andere Möglichkeit ist, einen kleinen Gegenstand, beispielsweise ein Stück

Holz, so zu platzieren, dass es beim Öffnen der Tür verschoben wird oder herunterfällt. Dann wisse man, ob in der Zwischenzeit jemand das Haus oder die Wohnung verlassen hat (Fall 4). Manche Täter:innen verbringen Tag und Nacht in der Nähe des Zielobjekts, um zu beobachten, wie viele Familienangehörige zu Hause sind, man zählt die Personen, die ein- und ausgehen. Wenn man dann sicher ist, dass niemand mehr in der Wohnung ist, wartet man noch 5 Minuten, denn es könnte sein, dass jemand etwas zu Hause vergessen hat und zurückkommt (Fall 31).

Bei längeren Beobachtungen kann man die sozialen Verhältnisse erkennen, ob die Menschen einander kennen, ob Nachbarn befreundet sind, oder ob es sich um einen anonyme Wohngegend handelt. Man fragt sich: Haben die Menschen hier ein Verantwortungsgefühl füreinander, für deren Wertgegenstände (z.B. Fahrräder im Fahrradraum oder Gartengeräte), und für Ereignisse im halböffentlichen Raum (z.B. gemeinsamer Hof, Stiegenhaus, Keller)? Beispielsweise versucht man zu eruieren, ob man als Fremder in diesem Stiegenhaus oder in diesem Keller auffällt. Wird man nur freundlich begrüßt oder gar ignoriert, oder zur Rede gestellt? Einige Täter:innen weisen in den Interviews darauf hin, dass in den meisten Wohnhäusern sich die Nachbarn nicht darum kümmern würden, was im Haus passiert. Wenn man beim Ausspionieren jemandem begegnet, täuscht man mit dem Mobiltelefon vor, eine Adresse zu suchen. Bei einer Begegnung im Stiegenhaus würden aber viele annehmen, dass es sich um Besucher:innen handelt. Eine Täterin sagt, die Menschen seien nicht misstrauisch genug, niemand würde einen Verdacht hegen, wenn man zwei junge Frauen in einem Stiegenhaus oder in einem Keller trifft (Fall 27). Weder in älteren Gemeindebauten noch in den neuen Hochhäusern würden die Menschen einander gut genug kennen, um hausfremde Personen zu erkennen.

Wenn man den Eindruck hat, dass sich niemand kümmert, spricht sogar einiges für einen Einbruch am Tag, während ein Einbruch in der Nacht riskanter ist. Dämmerungseinbrüche seien deshalb vorteilhaft, weil zu dieser Zeit noch Tagesbetrieb sei und man in den Wohnungen gerade noch etwas sieht, ohne das Licht aufdrehen oder eine Taschenlampe in der Hand halten zu müssen (Fall 7).

Bei der Planung werden "Wenn-Dann-Szenarien" durchgedacht: Auf welchem Weg kommt man schnell weg? Von welcher Seite wird die Polizei kommen? Wo kann man sich verstecken? Überraschungen können dennoch auftreten, wenn doch jemand zu Hause ist,

wenn man das Schloss doch nicht so schnell öffnen kann wie geplant, wenn man Lärm macht, indem das Werkzeug zu Boden fällt und ein Nachbar nachschauen kommt, wenn ein Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma einen Kontrollrundgang macht. In diesen Fällen muss man möglichst schnell flüchten und darf keine Spuren hinterlassen (Fall 4).

Von manchen Täter:innen wird getestet, ob Alarmanlagen funktionstüchtig sind, indem ein Einbruch nur begonnen und etwa nur die Terrassentür aufgebrochen wird. Dann entfernt man sich für einige Minuten und beobachtet, ob ein Alarm ausgelöst wurde oder die Polizei zum Tatort gerufen wurde. Wenn das nicht der Fall ist, wird der Einbruch fortgesetzt (Fall 33).

Ein Täter berichtet im Interview, dass er zur Vorbereitung etwa eine halbe Stunde Google Maps studiert und mit Street View das Objekt genau analysiert. Das Objekt wird dann tagsüber vor Ort besichtigt, in der Nacht erfolgt dann der Einbruch. Bei der Besichtigung wird überlegt, ob man für die geplante Tat auch das richtige Werkzeug und die Expertise besitzt, um Schlösser aufzubrechen.

Zur Vorbereitung werden YouTube-Videos angesehen, in denen man Anleitungen zum Öffnen von gekippten Fenstern und zum Öffnen von Vorhängeschlössern findet. Diese Anleitungen sind als Notlösungen gedacht, falls man sich selbst ausgesperrt oder den Schlüssel zum Schloss verloren hat. Eine Interviewte erklärt die Technik mit einer Karton-Küchenrolle und einer Schnur. Anleitungen findet man [hier](#) und [hier](#). Auch für Kellereinbrüche findet man Tricks zum Aufbrechen von Vorhängeschlössern mit Hilfe einer Büroklammer im [Internet](#)⁵.

Es gibt aber auch sogenannte "Blitzeinbrecher", die wenig zu verlieren haben und daher keinen Planungsaufwand betreiben. Ein Täter erklärt, er habe an verschiedenen Stellen in der Stadt Brecheisen und Schraubenzieher platziert, die er dann bei einem Beutezug verwendet (Fall 34). Die Spielsucht und Drogensucht treiben ihn an, er sucht dann schnelle Gelegenheiten für Geschäftseinbrüche.

⁵ Alle Links zuletzt abgerufen am: 26.06.2025.

4.7. Tatorte: "Man spuckt nicht, wo man isst" – oder doch?

Aus den Interviews lässt sich keine eindeutige Präferenz der Täter:innen für Baustrukturen ableiten. Einbruchdiebstähle kommen in allen städtebaulichen Gefügen und architektonischen Formen vor: Altbauten, historische und neue Gemeindebauten, Genossenschaftsbauten, Stadtzentrum und Stadtrand, Stadthäuser und Einfamilienhäuser, Häuser in sozial schwächeren Stadtvierteln ebenso wie Villen in Nobelbezirken. Tatgelegenheiten bieten sich für unterschiedliche Ansprüche in allen Bauformen. Zu einem Vergleich zwischen Gebieten am Stadtrand und im dicht verbauten Stadtgebiet sagt eine Interviewte, dass in Einfamilienhäusern am Stadtrand mehr zu holen sei, aber es liege lediglich am Aufwand, den man für die Planung eines Einbruchs betreiben will (Fall 27). In der Szene und bei den Bewohner:innen im Stadtviertel sei man auch in einer mittelgroßen Stadt wie Linz schnell bekannt (nicht zuletzt wegen auffälliger Tattoos) (Fall 29). Wenn man in einer kleineren Gemeinde Einbrüche bei Firmen und in Vereinshäusern begangen hatte, war man bereits polizeibekannt. Das hatte zur Folge, dass man auch für Straftaten verdächtigt wurde, die man nicht begangen hatte (Fall 20).

In einem mehrgeschoßigen Wohnhaus liege die größte Gefahr in mittleren Stockwerken. Für untere Stockwerke spricht die schnelle Fluchtmöglichkeit, für die obersten Stockwerke spricht das geringere Entdeckungsrisiko. Ein Einbruch in einem mittleren Stockwerk sei mit mehr Risiko verbunden, weil mehr unvorhergesehene Situationen entstehen könnten (Fall 27). Die Vielfalt der Tatorte folgt der Vielfalt der Täter:innen und deren Tatmotiven, deren Lebenssituationen und Lebenserfahrungen. Daher lässt sich nicht eindeutig ein höheres Risiko für die eine oder die andere Wohnform erkennen.

Eine Regel für den Einbruchdiebstahl in Wohnobjekten lässt sich dennoch festmachen: Es wird ein gewisser geografischer Abstand zum eigenen Wohngebiet eingehalten. Im Jargon der Täter:innen heißt das dann: *"Man spuckt nicht, wo man isst"* (Fall 17), oder auch: *"man scheißt nicht, wo man isst"* (Fall 33). Beispielsweise hat ein Interviewter die Einbrüche niemals in seiner Heimatstadt Linz begangen, sondern in der Nähe von Graz (Stmk.), in Niederösterreich, Oberösterreich und in Tirol (Fall 33). Das hat den Nachteil, dass man sich mit der Gegend erst vertraut machen muss. Aber es ist eben eine Frage des Aufwands, den man bereit ist zu betreiben, und dieser hängt wieder von der Lebenssituation und der "Dringlichkeit" beispielsweise aufgrund der Drogensucht ab. Einige nutzen aber auch den

Vorteil ihrer Ortskenntnis in der Heimatstadt aus. Ein Täter sagt, er kenne sich in Innsbruck sehr gut aus. Weil er viel Skateboard gefahren ist und viel Sport gemacht hat, ist er viel herumgekommen. Deshalb musste er vor einem Einbruch nicht viel auskundschaften. Er sei mit der Stadt sehr vertraut und hat seine Einbrüche dann immer sehr spontan begangen. Er könne aber nicht sagen, dass es in einem Stadtteil mit der einen Baustruktur leichter oder schwieriger wäre einzubrechen: „Mir isch des komplett wurscht“ (Fall 7). Andere Täter:innen verlassen sich aber auch auf die Anonymität der Großstadt (Wien): Es sei nicht anzunehmen, dass man erkannt wird. „*Ich kenne von meinem Block nicht einmal die Nachbarn.*“ (Fall 3).

Beim spezifischen Delikt des Einbruchdiebstahls in Autohäusern gilt, dass Tatorte in großen Gewerbegebieten am Stadtrand und in der Nähe von Autobahnen für Täter:innen günstig sind, weil diese Gebiete in der Nacht weitgehend unbelebt und unbewacht sind und man lediglich die Sicherheitstechnik (Schlösser, Gitter, Tore, Alarmanlagen, Videoüberwachung) überwinden muss.

4.8. Durchführung und Einbruchstechnik

Für Einbruchdiebstähle in Wohnobjekten wurden von Täter:innen einige grundlegende Verhaltensregeln berichtet⁶. Das Tragen von Maskierung und Handschuhen sei durchgehend üblich. Bei einem Einbruch sei man oft schwarz gekleidet, weil das sehr anonym sei und bei der Befragung eventueller Zeugen nicht sehr aussagekräftig sei. Darüber hinaus werden einige Tricks angewendet, dazu zählt das Tragen von Schuhen, die zumindest zwei Nummern zu groß sind, um falsche Spuren zu legen. Bei Schneelage im Winter werden Plastiksäcke über die Schuhe gezogen, um Fußabdrücke zu verwischen. Manchmal wird ein Ersatzpaar Schuhe vorbereitet, und die beim Einbruch verwendeten Schuhe werden unmittelbar nach dem Einbruch entsorgt (das kommt auf die finanzielle Lage der Einbrecher:innen an). Eine andere Taktik sei das Anlegen von Schuhsohlen aus Teppich, um keine Spuren zu hinterlassen. Manche Täter würden Schuhe mit besonders hohen Sohlen tragen, um notfalls auf der Kamera größer zu wirken. Werden Glasfenster zerbrochen, dann tragen Täter Schutzkleidung aus widerstandsfähigem Material. Man trägt auch Wendejacken, die man bei der Flucht von innen nach außen wendet, um auf der Flucht mit einem anderen Muster und

⁶ Dieser Abschnitt des Berichts liest sich wie eine Anleitung zum Einbruchdiebstahl und ist bei Veröffentlichungen mit Vorsicht zu behandeln.

einer anderen Farbe ein anderes Erscheinungsbild abzugeben (Fall 35). Manchmal wird auch Kleidung unmittelbar vor dem Einbruch gekauft und danach gleich wieder entsorgt (auch das hängt wieder mit der finanziellen Lage der Täter:innen zusammen) (Fall 17). Ein Täter berichtet sogar, dass sich Täter bei Einbrüchen am ganzen Körper in Frischhaltefolie wickeln, um keine Schweißtropfen zu verlieren. Darüber werde lange Unterwäsche getragen und dann erst die Oberbekleidung (Fall 35).

Im Fall von Einbrüchen innerhalb der (Drogen-)Szene vermeidet ein Täter grundsätzlich die Bekanntgabe seiner Wohnadresse. Das Leben in der Drogenszene sei gefährlich für jemanden, der Schulden eintreibt (Fall 35). Der Interviewte nennt daher niemals seinen Wohnort und hat auch, abgesehen von Verwandten und guten Freunden, niemals fremde Gäste zu Besuch daheim. Seine Situation sei insofern speziell, da er sich nicht nur vor der Polizei schützen müsse, sondern auch vor anderen Kriminellen in der Szene. Daher gehe er nach einem Einbruch nicht direkt nach Hause, sondern verbringe den Tag im Freien und wohne einige Tage in einem Hotel. Hotelzimmer werden auch manchmal nur zum Aufbewahren der Beute gemietet. Erst einige Tage später werden die Sachen dann mit dem Auto abgeholt und weggeführt.

Bei Wohnungseinbrüchen wird manchmal darauf geachtet, dass der Einbruch nicht sofort offensichtlich ist. Das bedeutet, dass man möglichst wenige Einbruchsspuren hinterlassen will und vor dem Verlassen der Wohnung aufräumt, damit der Einbruch nicht sofort auffällt (Fall 35). Wenn man vorher genau weiß, wo man sucht, dann muss man keine Unordnung anrichten. Das trifft in erster Linie auf die Einbrüche bei Bekannten aus der Drogenszene zu, aber auch bei Fremden ist es vorteilhaft, wenn diese den Einbruch nicht sofort bemerken.

Ein Täter empfiehlt, während eines Einbruchs (in Büros und Geschäftsräumen) nicht nach oben zu schauen, sondern den Blick auf den Boden gesenkt zu halten, damit das Gesicht bzw. die Augen nicht in einer Videoaufnahme gezeigt werden. Man rechnet auch mit einer "Kamera in Action", also einer Live-Übertragung des Geschehens an die Besitzer:innen, die dann gleich die Polizei alarmieren (Fall 17).

Mit zunehmender Routine bei Einbrüchen lernt man, auf akustische Geräusche zu achten. Man entwickelt ein Gefühl dafür, zu erkennen, ob ein Schlüsselgeräusch von der Nachbarwohnung her zu hören ist, oder unmittelbar an der Wohnungstür zur Wohnung

entsteht, in der man sich gerade befindet (Fall 4). Ein Täter berichtet, er habe bei Einbrüchen in obersten Stockwerken die Tür offengelassen, damit er hören konnte, wenn sich jemand im Stiegenhaus befindet. Er habe durch die Aufregung besonders geschärfte Sinne gehabt, sodass er auch im hintersten Zimmer Geräusche vom Hauseingang im Erdgeschoß wahrnehmen konnte (Fall 10). *„Man muss abwägen, ob man den Einbruch fertig macht oder vorher abbiegt“*. Aber das sei „Bauchgefühl“ (Fall 4).

Wenn man vorher beobachtet hat, dass ein Haus am Wochenende unbewohnt ist, hat man beim Einbruch Zeit, um alles zu durchsuchen. Der Einbruch kann dann bis zu einer halben Stunde dauern. Besonders freche Einbrecher nehmen dann ein Bad⁷ (Fall 10). Normalerweise ist ein Wohnungseinbruch aber in fünf bis zehn Minuten vollzogen.

Wenn mehrere Täter:innen bei einem Einbruch agieren, sind sie bei größeren Distanzen etwa zwischen Hauseingang und Wohnung oder am Firmengelände über Freisprecheinrichtungen telefonisch verbunden. Generell wird aber das Sprechen vermieden. Wenn jeder wisse, was zu tun ist, müsse man sich nicht mehr verständigen (Fall 32).

Beim Einbruch wird sehr unterschiedliches Werkzeug verwendet: Schraubenzieher, Teppichmesser (Stanley-Messer, wegen der dünnen Klinge), Nothammer aus öffentlichen Verkehrsmitteln, Zangen, ein Dietrich-Set, aber auch Haarnadeln, um Vorhängeschlösser zu öffnen. In einem Fall wurden entwendete, von Fahrrädern abgebrochene Seitenständer aus Metall für den Einbruch verwendet, die nach dem Einbruch entsorgt wurden (Fall 7). Für das Aufbrechen von Tresoren wird eine Winkelschleifmaschine („Flex“) verwendet. Ein Täter gibt eine regelrechte Anleitung zum Einbruch in Tresore (Fall 8): *„Von vorne bekommt man Tresore nicht auf, aber hinten hat der Tresor eine Metallplatte, die man mit einer Flex aufschneidet. Dann kommt eine Betonschicht, die zerstört wird, dann muss man die Dämmwolle entfernen, dann ist noch eine Metallschicht. Und dann ist man schon drinnen, ..., alle Tresore sind hinten schwach“*. Auch von der Seite sei es leicht. Für ein ca. 40 x 40 cm großes Loch brauche man ca. 20 Minuten (Fall 8). Ein anderer Täter beschreibt die Vorgehensweise so: *„Beim Aufbrechen des Tresors beginnt man mit einem Schlitzschraubenzieher vorne die Tür immer mehr aufzudehnen, um dann die Tür mit einer Brechstange aufzubrechen. Wenn man einen größeren Tresor erwartet, wird eine Flex-Trennscheibe mitgebracht und der Tresor an der Türangel aufgeschnitten.“* (Fall 32). Dafür ist einige Expertise erforderlich, und tatsächlich

⁷ Das ist allerdings eine Anekdote aus einer Zeit vor der Einführung der DNA-Analysen.

wird anhand von privaten Tresoren und unterschiedlichen Schlössern das Aufbrechen zu Hause geübt.

Einige Täter:innen verweisen auf die günstige Lage von Wohnungen in der Nähe von Baustellen, wo gelegentlich Bauwerkzeug wie Bohrmaschinen und Akkuschrauber sowie Steighilfen schnell verfügbar sind. Außerdem würde der Baulärm beim Einbruch Schutz bieten. Unabhängig davon sind Baustellen selbst auch Ziele von Einbruchdiebstählen. Hier wird nicht nur Werkzeug gestohlen, sondern auch Baumaterial und Hilfsmittel wie Fliesenkleber und Parkettkleber.

Am einfachsten sei es, bei gekippten Fenstern oder Terrassentüren in eine Wohnung oder ein Haus einzudringen. Dabei müsse man keinen Schaden anrichten und würde dabei kaum Spuren hinterlassen. Gelegenheiten würden sich aber auch im Sommer bieten, wenn im Erdgeschoß die Fenster wegen der Hitze offenstehen (während die Bewohner:innen "nur kurz" das Haus verlassen).

Manche Täter:innen haben es auf die kleinen Schlüsseldepots bei Hauseingängen abgesehen, in denen Haustorschlüssel (und Wohnungsschlüssel) meistens für Pflegedienste hinterlegt werden. Die kleinen Kästchen sind mit einem Zifferncode gesichert, und werden von Tätern einfach abgerissen und aufgebrochen. Damit gelangen sie in den Besitz des Zugangsschlüssels zum Haustor (Fall 16). In einem anderen Fall wurde berichtet, dass gelegentlich der Wohnungsschlüssel für Putzfrauen im Postkasten hinterlegt werde und die Postkästen dann leicht aufzubrechen seien (Fall 26). Dabei spiele wieder der Aspekt der Informationsweitergabe eine Rolle.

Vor dem Einbruch wird die Funktionsweise der Alarmanlage eruiert. Fensteralarme haben beispielsweise einen Magnetsensor, der aktiviert wird, wenn der Fensterrahmen geöffnet wird. Dann entscheidet man, das Fenster einzuschlagen, um den Alarm zu umgehen. Wenn man damit Lärm verursacht, muss die Lage des Objekts entsprechend abgelegen gewählt sein, um nicht aufzufallen.

Oft ist es nicht einmal notwendig, Licht aufzudrehen (Taschenlampe, Handy), weil man schon vermutet, wo Geld und Schmuck versteckt sind: Im Schrank, in Laden, Jackentaschen, zwischen Büchern. Zuerst schaut man in Kästen, unter T-Shirts, in Jacken, Bücherregale, unter Matratzen, Tischen und unter dem Sofa.

In mehreren Interviews wird von Tatgelegenheiten berichtet, die sich im Zuge des Drogenkonsums ergeben: Drogensüchtige suchen nach versteckten Orten im öffentlichen oder halb-öffentlichen Stadtraum, um Drogen zu konsumieren. Das sind meistens Hauseingänge oder Hinterhöfe, wobei dann gelegentlich Hintereingänge zu Büros oder Restaurants entdeckt werden. Ein Täter schilderte die Situation (Fall 18): Da viele Menschen im Stiegenhaus ein- und ausgegangen sind, wollte er sich verstecken und hat eine Tür im Erdgeschoß geöffnet (die Tür war nicht abgesperrt). Er war überrascht, als er plötzlich in einem Büro stand, das zum Restaurant im Erdgeschoß gehörte. Er wollte lediglich zwei, drei Züge von dem Crystal Meth machen, hat aber einen Rucksack gesehen und neugierig hineingeschaut. Im Rucksack hat er 12.000,- € Bargeld entdeckt. *„Die Tasche sagt zu mir: Nimm mich mit!“*. Er hat den Rucksack mitgenommen und ist mit dem Taxi nach Hause gefahren. Er hatte ein besonders schlechtes Gewissen, weil auch seine Religion Diebstahl verbieten würde. Und er wusste, dass der Verlust von Ausweisen viele Probleme bereiten würde. Daher wollte er die Ausweise (Jahreskarte, Führerschein, Bankkarte etc.) gesammelt in einem Kuvert gleich an die Besitzerin zurücksenden und nur das Geld behalten. Doch in der Tasche war ein GPS-Sender versteckt, der die Polizei auf seine Spur gebracht hatte. Als die Polizei beim ihm läutete, hat er die Tat nicht geleugnet. Er versuchte, mit der Polizei zu verhandeln (da er noch in der Bewährungszeit im Zuge einer bedingten Entlassung war): *„Wenn ich das Geld zurückgebe, und ein kleiner Deal mit der Polizei ..., und sie sagt ok, passt, und ich entschuldige mich ... ich habe hier das Kuvert mit den Ausweisen, die ich zurückschicken will. Aber nein“* (Fall 18). Auch andere Täter:innen berichten, dass sie im Zuge des heimlichen Drogenkonsums in Stiegenhäusern auch in die Kellerräume gehen, um nachzusehen, ob Wertgegenstände leicht zu entwenden sind.

4.9. Nicht wohnraumbezogene Einbruchdiebstähle

4.9.1. Keller, Fahrräder, Autos

Kellereinbrüche sind die häufigsten Alternativen zum Wohnraumeinbruch. Der Kellereinbruch hat gegenüber dem Wohnraumeinbruch den Vorteil, dass man sich im halb-privaten Raum bewegt. Wie in einem Zwiebelmodell liegt der Keller eine Schicht entfernt vom Kern der Wohnung und damit auch vom Kern der Verantwortung. Der Keller gehört zwar noch zum Haus, ist aber vom privaten Wohnraum schon etwas weiter entfernt. Was im Keller passiert,

ist vielen Bewohner:innen in Miethäusern nicht mehr so wichtig, für die soziale Kontrolle im Stiegenhaus und im Keller fühlt man sich nicht zuständig. Die Entdeckungswahrscheinlichkeit ist für Täter:innen relativ gering, denn der Keller ist die meiste Zeit unbelebt. Hier kommt nur selten jemand, um etwas zu holen. Außerdem kann ein neugieriger Eindringling in einem mehrgeschoßigen Haus, in dem kaum jemand alle Hausparteien kennt, mit relativ hoher Anonymität rechnen. Ein Täter kann daher davon ausgehen, dass man als Fremder nicht auffällt.

Kellereinbrüche würden sehr spontan erfolgen (Fall 27). Wenn man bei einem Kellereinbruch Geräusche hört und vermuten muss, dass sich jemand nähert, wird der Einbruch sofort abgebrochen. Die Videoüberwachung sei da nicht besonders abschreckend: "Bis da jemand kommt ..." (Fall 3; ähnlich auch Fall 8). Die Technik zum Aufbrechen von Vorhängeschlössern, die in vielen Fällen bei Kellerabteilen in Verwendung sind, findet man im Internet mit Anleitungen auf [YouTube](#)⁸. Jedoch gibt es auch den anderen Fall, in dem einzelne teure Elektrofahrräder gezielt aus den Kellern gestohlen werden. Dafür muss vorher ein Hinweis erfolgen und die Lage ausspioniert werden. Die Fahrräder wurden in einem der untersuchten Fälle gegen Drogen eingetauscht, und das aus diesem Handel gewonnene Heroin sollte dann in Wien verkauft werden (Fall 29). Kellerabteile, die lediglich durch Metallgitter getrennt sind, sind gut einsehbar. Dazu berichtet ein Täter in den Interviews, dass man sich unter falschem Namen ein Abteil mieten kann, und dann wird von diesem Abteil ausgehend von einem Abteil in das nächste durchgebrochen (Fall 3). Damit waren wahrscheinlich sogenannte Self-Storage Abteile gemeint, die man dauerhaft mieten kann. Bei diesen Einbruchdiebstählen wird nicht gezielt nach bestimmten Wertgegenständen wie etwa Fahrrädern gesucht, sondern man schaut, was man findet.

Bei Einfamilienhäusern ist (neben der Terrasse) die Garage der Schwachpunkt, vor allem dann, wenn beim Wegfahren die Garage nicht sofort geschlossen wird. Zu Einbruchdiebstählen in Einfamilienhäusern wurde aber auch berichtet, dass der Zugang durch das Haus und die Flucht über die Garage erfolgte. Wenn der Autoschlüssel im Zündschloss steckt, wird auch gleich das Auto gestohlen (Fall 25). Alte mechanische Autoschlösser (mit Zapfen) werden mit Hilfe eines Tennisballs geöffnet. Dabei wird ein Loch in den Tennisball

⁸ Zuletzt abgerufen am 05.07.2025.

gebohrt und der Ball an das Schloss von außen angesetzt. Die Druckluft würde dann das Schloss öffnen (Fall 27).

4.9.2. Apotheken

Es wurde bereits mehrmals erwähnt, dass Drogensucht eines der Hauptmotive für Einbruchdiebstähle ist. Als legale Abgabestellen für Medikamente, die als Substitutionsmittel, aber auch als Partydrogen verwendet werden (z.B. Methadon, Benzodiazepine), gelten daher Apotheken als besonders gefährdet für Einbruchdiebstähle. Dazu gibt ein Täter in den Interviews relativ genaue Hinweise (Fall 33). Die Sicherungssysteme in Apotheken in der Stadt und am Land würden sich deutlich unterscheiden. Apotheken in der Stadt hätten ein automatisches Sortiersystem, das mit dem Lager verbunden ist: ein Produkt wird beim Kundensalter eingegeben und kommt automatisch bei einer Klappe heraus. Die kleineren Landapotheken würden dagegen noch Medikamentenladen beschriften und die Medikamente händisch ausgeben. In Apotheken seien lediglich die Eingänge zum Kundenraum gesichert, doch gebe es meistens einen Hinterraum, wo Medikamente gemischt werden, und ein Lager, und dort seien die Fenster besonders in Landapotheken nicht gesichert.

Für einen Einbruchdiebstahl in Apotheken sei wichtig zu wissen, wann die Lieferanten kommen. Das sei meistens täglich kurz vor 17:00 Uhr der Fall. Man erfährt das manchmal direkt von den Verkäufer:innen in der Apotheke, die einem sagen, um welche Uhrzeit man wiederkommen soll, und ab wann das Medikament erhältlich ist. Einmal in der Woche komme eine Großlieferung. Landapotheken haben nach Aussage des Interviewten zumeist große Mengen von Benzodiazepinen für ältere Menschen auf Vorrat.

Man müsse wissen, wo die nächste Polizeistation ist, und wie lange ein Funkwagen etwa bis zum Eintreffen braucht. Außerdem sei anzunehmen, dass ein Alarm den Besitzer der Apotheke informiert, der dann entscheiden muss, ob er selbst nachschauen geht oder die Polizei ruft. Um diesen Ablauf zu testen, werden Fake-Einbrüche gemacht, bei denen lediglich ein Fenster eingeschlagen wird. Die Polizei würde zwischen 5 und 15 Minuten benötigen.

Der Interviewte berichtet, er habe mit seinen Komplizen beim Einbruch immer einen strengen Zeitplan gehabt. Dabei müsse stets auch die Zeit einberechnet werden, die man zum

Verwischen der Spuren braucht (Glasreiniger bleibt länger haften als Desinfektionsmittel und zerstört mehr Spuren!). Die Täter sind sehr professionell vorgegangen, um keine DNA-Spuren zu hinterlassen: Handschuhe, Haarnetz, Maske, Brillen, Ärmel abgeklebt, und es wird kein Wort gesprochen wegen etwaiger Tonaufnahmen. Die Bande war zu dritt und aufeinander eingeschworen (der Täter zeigt sein Tattoo mit der Bedeutung „*nichts gehört, nichts gesehen, nichts gesagt*“).

Der Interviewte hatte von anderen Personen in Arztpraxen Suchtgiftvignetten stehlen lassen und dann mehrere Komplizen mit gefälschten Rezepten vorgeschickt, um herauszufinden, welche Suchtmittel in welchen Laden aufbewahrt waren. Nachdem ein genauer Plan angefertigt wurde, sei er zu dritt mit zwei Komplizen eingebrochen und habe gezielt die Produkte aus den Laden geholt. Diese Laden seien meist auch nicht versperrt. Dazu müsse man wissen, dass es zwei Arten von Rezepten gibt: Kassenrezepte und Privatrezepte. Für das gewöhnliche Kassenrezept mit einem QR-Code braucht man eine e-card, man zahlt nur die Rezeptgebühr und nicht den Medikamentenpreis. Ein Diebstahl hat zwei Anklagen zur Folge: Betrug und Rezeptfälschung. Darüber hinaus gibt es Privatrezepte, die einfach nachzumachen sind: Rezeptpapier und Stempel kann man bestellen, man schreibt einen beliebigen Namen und ein Geburtsdatum darauf und erhält ohne Vorweisen der e-card das Medikament, und man bekommt auch das Rezept wieder zurück, das lediglich abgestempelt, aber nicht eingescannt wird. Damit bleibt man anonym.

Der Interviewte hat Drogensüchtige auf der Straße gebeten, die Medikamente abzuholen (die dann auch einige Tabletten behalten durften). Besonders in der Partyszene könne man dann die "Benzos" Tabletten gut und teuer verkaufen. Drogensüchtige würden nur zwei Euro pro Stück bezahlen, aber die Jugendlichen der Rapper- und Partyszenen würden sieben bis zehn Euro pro Stück bezahlen. Beispielsweise sei Rivotril (ein Benzodiazepin) nur in Packungen zu 100 Stück erhältlich. „*Wenn man 100 Stück für 14,- € bekommt und dann ein Stück für 10,- € verkauft, ist das eine sehr große Gewinnmarge – und ohne viel Risiko.*“ (Fall 33).

4.9.3. Supermärkte

Die Einbrüche in Supermärkte wurden sowohl in abgelegenen Gegenden als auch im dicht verbauten Gebiet durchgeführt. Die Firmen waren meistens freistehende Gebäude mit

Firmengelände. Da man in diesen Fällen nicht gut ausspionieren kann, muss man vor Ort sehr versiert sein, um einen Weg ins Gebäude zu finden. In der Vorbereitung hatte der Interviewte etwa eine halbe Stunde Google Maps studiert und mit Street View das Objekt genau angesehen. Das Objekt wird tagsüber besichtigt, in der Nacht wird dann der Einbruch durchgeführt.

Bei einem Supermarkt könne man davon ausgehen, dass der Tresor im Lager platziert ist, daher versucht man, möglichst nahe am Lager einzubrechen (Fall 32). Beim Aufbrechen des Tresors beginnt man mit einem Schlitzschraubenzieher vorne die Tür immer mehr aufzudehnen. Dann nimmt man eine Brechstange. Wenn man einen größeren Tresor erwartet, wird auch eine Flex-Trennscheibe mitgebracht und der Tresor an der Angel aufgeschnitten. Wenn ein Tresor aufgebrochen wird, dauert der Einbruch etwa eine halbe Stunde, sonst lediglich 10 Minuten. Eingebrochen wird immer in der Nacht bei Dunkelheit. Als Taschenlampe wird das Handy verwendet.

4.9.4. Baustellen

Baustellen (und Baugerüste) können Einbrüche erleichtern. Lärm übertönt Einbruchsgerausche; es ist viel Betrieb und ein Kommen-und-Gehen, sodass man als Fremder nicht auffällt; Werkzeug wird für Einbrüche entwendet (Trennscheibe, Hammer; der eiserne Henkel eines Kübels wird beim Aufbrechen von Schlössern als besonders widerstandsfähiger Stahl geschätzt; eine Scheibtruhe wird zum Abtransport eines Tresors verwendet etc.). Und für Gelegenheitsarbeiter (Schwarzarbeiter) ist die Verlockung für Diebstähle in den jeweiligen Betrieben oder Wohnungen groß, weil sie im Gegensatz zu Arbeitern mit Angestelltenverträgen nichts zu verlieren haben. Arbeiter sehen Tatgelegenheiten, wenn sie regelmäßig auf einer Baustelle verkehren, sie sehen, wo Kellner die Briefftasche verstauen, wo Autoschlüssel verwahrt werden, oder erfahren aus Gesprächen Informationen über Abwesenheiten der Eigentümer:innen.

Darüber hinaus sind auch Baufirmen und Baustellen Ziele von Einbruchdiebstählen: Kleinwerkzeug wie Bohrmaschinen, Akkuschrauber, Trennscheiben, aber auch Materialien

wie Fliesenkleber, Parkettkleber, Kabel und Rohre sind begehrte Beute auf Baustellen und bei Baufirmen (Tofan, 2022; Studie KfV und Bundeskriminalamt, 2021⁹).

4.10. Fluchtwege

Fluchtwege spielen eine entscheidende Rolle bei der Planung und Durchführung von Einbruchdiebstählen. Manche Täter:innen geben an, sich den Fluchtweg gezielt zu überlegen, etwa bei Einbrüchen in Autohäuser (Fall 2). Die ausgewählten Autohändler sind nahe der Autobahn gelegen, und mit 300-PS-Autos sei man sehr schnell weg und auch schneller als jede Polizeistreife. Man müsse sich geografisch sehr gut auskennen, etwa um die richtige Ausfahrt zu nehmen und durch Dörfer zu fahren. Die gute Ortskenntnis ist ein Nebeneffekt für Autofanatiker. Diese gestohlenen Autos werden nicht verkauft, sondern selbst regelmäßig gefahren. Die Autos wurden nach einem Diebstahl in Dörfern ohne Parkzonen abgestellt, wo Autos ohne Kennzeichen oder mit gestohlenem Kennzeichen nicht auffallen (Fall 2).

Wenn man den Einbruchdiebstahl mit mehreren Komplizen begeht, wird zur Flucht und zum Abtransport der Beute ein gestohlenes Auto verwendet (Fall 27; Fall 32).

Ein anderer Täter sagt, es sei wichtig, bis zur nächsten Hauptstraße zu kommen, um dann in eine Richtung zu flüchten – das ist dann dem Zufall überlassen (Fall 4). Es wird nicht unbedingt sofort die Landesgrenze angestrebt, wenn man sicher ist, dass man nicht gesehen wurde. Denn auch stichprobenartige Grenzkontrollen seien ein gewisses Risiko. Hier wird behauptet, dass Täter nicht sofort mit der Ware ins Ausland reisen, sondern die Ware einige Zeit im Inland verstecken und sie dann später abholen (Fall 4).

Manchmal wird auch ein Fahrrad bei Einbruchdiebstählen verwendet. Ein Täter war meistens mit dem Fahrrad unterwegs, das er vor der Tat einfach vor dem Haus abgestellt und dann zur Flucht verwendet hat (Fall 7). Ein anderer Täter sagt, die Flucht mit dem Auto sei ungünstig, denn Privatfahrzeuge würden von der Polizei oft angehalten. Daher bevorzuge er das Fahrrad für den ersten Teil der Flucht, und steige dann in ein Taxi um, da Taxis kaum von der Polizei kontrolliert werden. So entkomme man aus dem unmittelbaren Tatortbereich (Fall 35). Je nach

⁹ https://www.bmi.gv.at/magazin/2022_05_06/05_Baustellendiebstahl.aspx zuletzt abgerufen am 06.07.2025.

städtebaulicher Situation erfolgt die Flucht aber auch einfach zu Fuß und mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Fall 14).

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass man die Flucht nicht planen muss: *"Die Flucht plant man nicht, das ist der Instinkt des Menschen, wenn er Adrenalin kriegt"* (Fall 19).

In den Wohnhäusern seien untere Stockwerke für die Flucht am besten.

Wie bereits erwähnt, vermeiden Einbrecher jegliches Zusammentreffen mit Anrainern, daher sollte ihnen auch der Fluchtweg nicht verstellt werden.

4.11. Waffen

Waffen sind bei Einbrüchen kaum ein Thema. Konfrontationen werden grundsätzlich vermieden. Wenn es doch zu einer plötzlichen Konfrontation kommt, wird die unbeteiligte Person auf der Flucht meist nur weggestoßen, eine Bedrohung mit einer Waffe kommt selten vor. *„Ein richtiger Einbrecher geht ohne Waffe hin und achtet darauf, dass er niemanden bedrohen oder verletzen muss“* (Fall 4). Ein Täter gibt an, nie eine Waffe mitgeführt zu haben, er hätte auch nie jemandem etwas antun wollen. *„Wenn einer kommt und streitet, bin ich fort“* (Fall 21). Er würde keine Menschenleben gefährden wollen. Es sei einem bewusst, dass ein Einbruch mit Waffen einen höheren Strafraum hat (Fall 4).

Einbrecher:innen tragen also eher keine Waffe bei sich, aber ausschließen kann man es nicht. Ein Täter gibt zu, bei seinen späteren Einbrüchen „zur Sicherheit“ eine Schreckschusspistole mitgehört zu haben (Fall 10). Man habe eine Attrappe dabei, um im Fall einer Konfrontation die Eigentümer einschüchtern zu können, wobei aber vor der Polizei argumentiert werden könne, dass es sich nicht um eine echte Waffe handeln würde. Außerdem werde bei Einbrüchen im Drogenmilieu deutlich aggressiver vorgegangen, und dabei werden auch Pfefferspray und Schlagringe mitgeführt, weil man in diesen Fällen mit Konfrontationen rechne (Fall 20).

4.12. Risikoabschätzung

Interessant ist die Bemerkung eines Täters, dass die Situation bei einem Einbruchdiebstahl deutlich weniger kontrollierbar und damit riskanter sei als bei einem bewaffneten Raubüberfall, bei dem er alles unter Kontrolle habe. Dabei wird auf die Überzeugung verwiesen, dass man bei einem Raubüberfall nie jemanden verletzen wolle, es gehe nur um die Bedrohung, um zu bekommen, was man will (Fall 13).

Manche Einbrecher würden sich genau nach dem Strafgesetz orientieren und Straftaten je nach Strafausmaß verüben: *„Manche sagen, ich bleib lieber in dem Bereich, wo ich ein paar Monate bekomme“* (Fall 19). Es habe viel mit der Lebenssituation zu tun, wenn man „normal“ nicht mehr weiterkomme, wenn man das, was man hat, nicht mehr erhalten könne, wenn alles nur noch den Bach runtergehe. *„Man riskiert nicht nur, wenn man nicht viel zu verlieren hat, sondern auch, wenn man viel zu verlieren hat, es aber nicht halten kann“*. Es gehe beispielsweise nicht nur darum, sich ein teures Auto zu leisten, man müsse es dann auch erhalten können, und das bringe viele in Schwierigkeiten. *„Man verdrängt das Risiko bei der Kriminalität, und stellt das in den Vordergrund, was man denkt, das man braucht.“* (Fall 19).

Ein Täter hat seine Verurteilung bewusst in Kauf genommen. Der Interviewte sagt, dass es im Gefängnis gar nicht so schlimm sei. Wenn man das einmal erlebt hat, dann sinkt die Angst vor der Strafe. Man hat dann nicht mehr so viel zu verlieren, denn mit einer Vorstrafe und einem Haftaufenthalt ist der Leumund ohnehin beschädigt. *„Ich habe ganz genau gewusst, dass ich ins Gefängnis komme, aber ich bin das Risiko eingegangen“* (Fall 32). Er sei zum dritten Mal im Gefängnis wegen Einbrüchen und Raubüberfällen. Auch ein zweiter interviewter Täter war sich des Risikos immer bewusst: *„Ich wusste, ich stehe mit einem Bein im Knast“* (Fall 33). Er sei mit der Gefängnisstrafe *„zufrieden“*, da er davor sehr viel Geld mit dem Drogen-Schwarzmarkthandel und mit Kryptowährungen verdient habe. Er habe ein gutes Leben geführt, sei viel gereist (7x nach Barcelona im Jahr 2023), habe für seine (Ex-)Freundin ein Auto gekauft, in einer 140m²-Wohnung gewohnt. Und im Gefängnis gebe es auch alles, wenn man das Geld dafür habe. Daher sei es nicht so schlimm, die Zeit zu überbrücken. Angesprochen auf seine Rationalität sagt er weiter: *„Lieber bin ich ein schlauer Krimineller als ein dummer Krimineller, wenn ich schon ein Krimineller bin. Für mich hat es funktioniert. Ich habe mich selbst dazu entschieden, diesen Weg zu gehen, ich habe das Risiko genommen ... Ich habe mir von Anfang an gesagt, ich will nur einmal ins Gefängnis gehen. Ich wusste*

sowieso, dass ich ins Gefängnis gehe, ich wusste es. ... Alle gehen irgendwann ins Netz. Und mein Plan war, bis dahin so viel Geld auf der Seite zu haben, dass es sich gelohnt hat. Und es hat sich gelohnt“ (Fall 33). Er wisse ganz genau, dass der Strafraum bei Einbrüchen in Wohnräume höher ist als bei Geschäftseinbrüchen (6 Monate bis 5 Jahre / bis 3 Jahre).

Ein weiterer Täter gibt an, dass nach mehreren Gefängnisaufenthalten das Risiko gefasst zu werden nicht mehr abschreckend sei. Der Interviewte lebt nach Eigenaussage ein verlorenes, resigniertes Leben zwischen Haft, Suchttherapie und Freiheit. Bei jeder Einbruchserie rechne er sogar mit der Verhaftung. Manchmal, sagt er, habe er Glück, mit „Therapie statt Strafe“ davonzukommen, aber dann verbringe er wieder Zeit im Gefängnis. Das Leben sei für ihn aussichtslos und ohne Perspektive (Fall 34).

Aufwand und Nutzen werden von vielen Einbrecher:innen mehr oder weniger bewusst kalkuliert, und ein Täter artikuliert das sehr deutlich (Fall 35): Die Beute müsse für ihn mindestens einen Wert von 10.000,- oder 15.000,- € haben, sonst würde sich das Risiko nicht auszahlen. Eine Beute von 500,- € bei einer Strafe von zwei Jahren Gefängnis nach einem Einbruch zahle sich nicht aus.

Eine andere Form der Kalkulation wird von professionellen Täter:innen bezüglich der Beute angestellt. Ein Interviewter gibt an: Im Gegensatz zu Gelegenheitseinbrechern, die die „*Tür des geringsten Widerstands*“ wählen, geht der Profi davon aus, dass gerade dort am wenigsten zu holen sei. Für 10.000,- € bricht der Profi nicht in ein Wohnobjekt ein. „*Ich würde für 1.000,- € nicht einmal ans Handy gehen. ... Wir haben auch Kontakte am Balkan. Aber die werden nur gerufen, wenn es ab 400.000,- € zu holen gibt*“. (Fall 17). Wenn jedoch 400.000,- € versprochen werden, aber nur 200.000,- € zu holen waren, dann muss man den „Profis vom Balkan“ die Differenz aufzahlen: „*Mit denen ist nicht zu spaßen!*“. Im Kontext dieser organisierten Kriminalität wurde die „Pink Panther Bande“ aus Serbien angesprochen, die mit brachialer Gewalt Einbrüche bei Juwelieren in Italien, Frankreich, Spanien, Serbien und anderen Ländern verüben. Diese Überfälle werden tagsüber innerhalb einer Minute durchgeführt, wenn die Situation günstig ist.

5. Analyse der Justizakten

Die nachfolgende Analyse basiert auf den zuvor beschriebenen Aktenauswertungen (vgl. Kapitel 2.2) und folgt einer standardisierten Kategorisierung nach Tatmerkmalen.

Im Rahmen der Aktenanalyse wurde – trotz der insgesamt geringen Fallzahl – ein **quantitativer Auswertungsansatz** gewählt, um systematische Aussagen über **Tatmuster, Zielobjekte und Täterprofile** treffen zu können. Dabei zeigte sich, dass viele Delikte im Kontext von Tatserien standen: Ein und dieselbe Person beging wiederholt Einbrüche – häufig mit ähnlicher Vorgehensweise und ähnlichen Beutezielen. Dieses Bild ist auch auf die Zusammensetzung der Stichprobe zurückzuführen: Die Analyse basiert auf Akten und Aussagen von Personen, die sich zum Zeitpunkt der Untersuchung in Justizanstalten befanden. Viele davon verbüßten längere Haftstrafen – entweder aufgrund umfangreicher Vorstrafen oder wegen mehrfach begangener Einbruchdiebstähle.

Die methodische Erfassung orientierte sich dabei an zentralen Tatmerkmalen wie **Tatort, Tatmittel, Beute, Tatmotiv** sowie möglichem **Substanzeinfluss**.

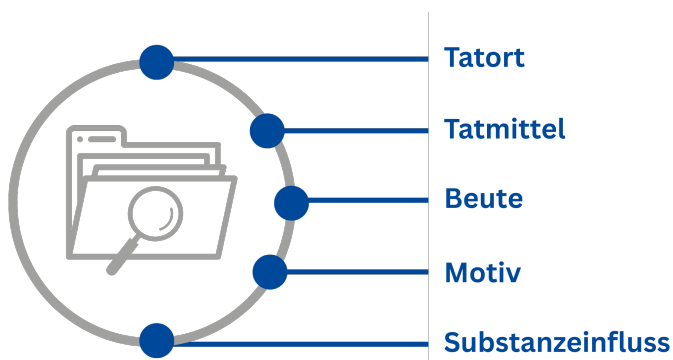


Abbildung 1 Zentrale Tatmerkmale bei der methodischen Erfassung der Aktenanalyse

Es war jedoch nicht möglich, die genaue Anzahl einzelner Beutestücke – etwa wie viele Fahrräder entwendet wurden oder wie oft Bargeld gestohlen wurde – zu erfassen. Stattdessen wurde dokumentiert, welche Beutearten grundsätzlich in den Akten genannt wurden. Diese Erhebungsweise ermöglicht es, ein differenziertes Bild typischer Zielobjekte und Tatmuster zu zeichnen, auch wenn **keine Aussagen zur absoluten Häufigkeit** getroffen werden

können. Da Mehrfachnennungen zugelassen waren, konnten gleichzeitig verschiedene Aspekte pro Akte berücksichtigt werden.

Diese Vorgehensweise erlaubt zudem Rückschlüsse auf spezialisierte Täterstrategien. So fanden sich etwa Hinweise auf Personen, die gezielt hochwertige Fahrräder entwendeten – oft im Rahmen mehrerer gleichartiger Taten. Auch im Hinblick auf Tatorte und eingesetzte Tatmittel lassen sich durch diese standardisierte Erfassung typische Strukturen erkennen. Eine detaillierte fallbezogene Rekonstruktion einzelner Serienhandlungen war im Rahmen dieser Auswertung jedoch nicht möglich, da Justizakten in der Regel auf die rechtlich relevanten Kernelemente eines Verfahrens fokussiert sind und weiterführende tatserienbezogene Informationen häufig nicht oder nur auszugsweise enthalten.

Tatort

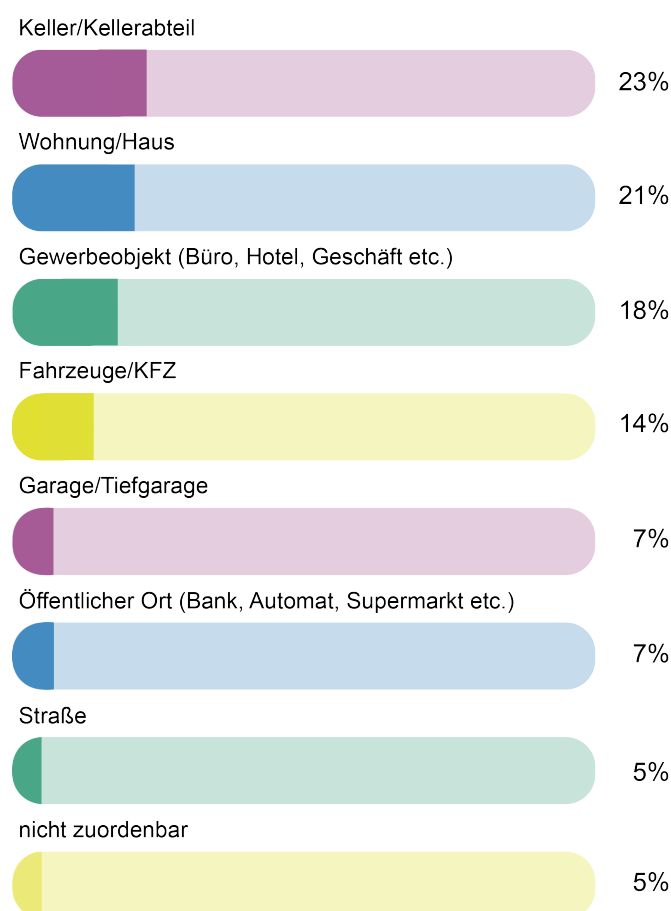


Abbildung 2 Tatortnennungen

Im Rahmen der Analyse wurden insgesamt **43 Tatortnennungen** ausgewertet. Dabei zeigt sich, dass sich ein Großteil der Delikte auf bestimmte Örtlichkeiten konzentrierte. **Am häufigsten betroffen waren Keller und Kellerabteile in Mehrparteienhäusern**. Sie wurden in 10 Fällen als Tatort genannt, was einem Anteil von rund 23 Prozent entspricht.

Knapp dahinter folgen **Wohnungen und Einfamilienhäuser** mit 9 Nennungen (etwa 21 Prozent). Auch **Gewerbeobjekte** wie Büros, Hotels oder Geschäftsflächen spielten mit 8 Fällen (18 Prozent) eine wesentliche Rolle im Deliktgeschehen. In 6 Fällen – entsprechend 14 Prozent – richteten sich die Taten gegen Fahrzeuge oder fanden im Zusammenhang mit diesen statt.

Weniger häufig, aber dennoch relevant, waren **Einbrüche in Garagen oder Tiefgaragen** mit 3 Nennungen (7 Prozent) sowie Vorfälle an öffentlichen Orten wie Banken, Supermärkten oder Automaten, die ebenfalls in 3 Fällen (7 Prozent) verzeichnet wurden.

In 2 weiteren Fällen (5 Prozent) ereigneten sich die Delikte im **öffentlichen Raum**, etwa auf der Straße. Ebenfalls 2 Taten (5 Prozent) konnten keinem konkreten Tatort zugeordnet werden.

Tatmittel

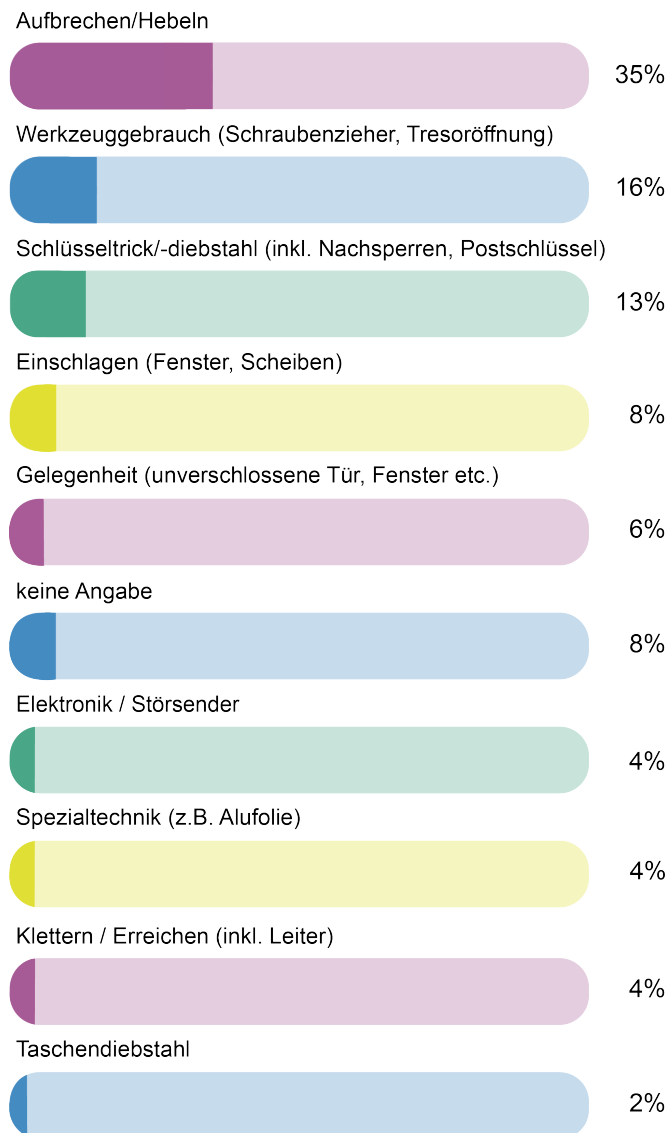


Abbildung 3 Tatmittelnennungen

Insgesamt wurden **52 Nennungen** zu den bei den Delikten eingesetzten **Tatmitteln** erfasst. Den größten Anteil machten **Einbruchstechniken (Aufbrechen/Aufhebeln)** aus. Diese Methode wurde in **18 Fällen (35 %)** angewandt.

In **8 Fällen (16 %)** kamen gezielt **Werkzeuge** zum Einsatz, etwa Schraubenzieher, Bolzenschneider oder spezielle Hebelwerkzeuge zur Öffnung von Tresoren oder Möbeln.

Schlüsseltricks und Schlüsseldiebstahl (z. B. Postschlüssel, Nachsperrmethoden) wurden in **7 Fällen (13 %)** registriert.

Das **Einschlagen von Fenstern oder Scheiben** wurde in **4 Fällen (8 %)** beschrieben. In **3 Fällen (6 %)** wurden **Gelegenheitssituationen** genutzt – etwa unversperrte Türen oder offenstehende Fenster.

Spezialtechniken wie das Manipulieren von gekippten Fenstern kamen in **4 %** der Fälle zum Einsatz.

Auch **elektronische Hilfsmittel (Störsender)** in **4 %** der Fälle sowie **Kletterhilfen** (z. B. Leitern, ebenfalls **4 %**) wurden erwähnt. Einzelne Delikte wurden durch **Taschendiebstahl** begangen (**2 %**). In weiteren **4 Fällen (8 %)** blieb das konkrete Tatmittel **unklar** oder wurde in den Akten nicht näher dokumentiert.

Beute

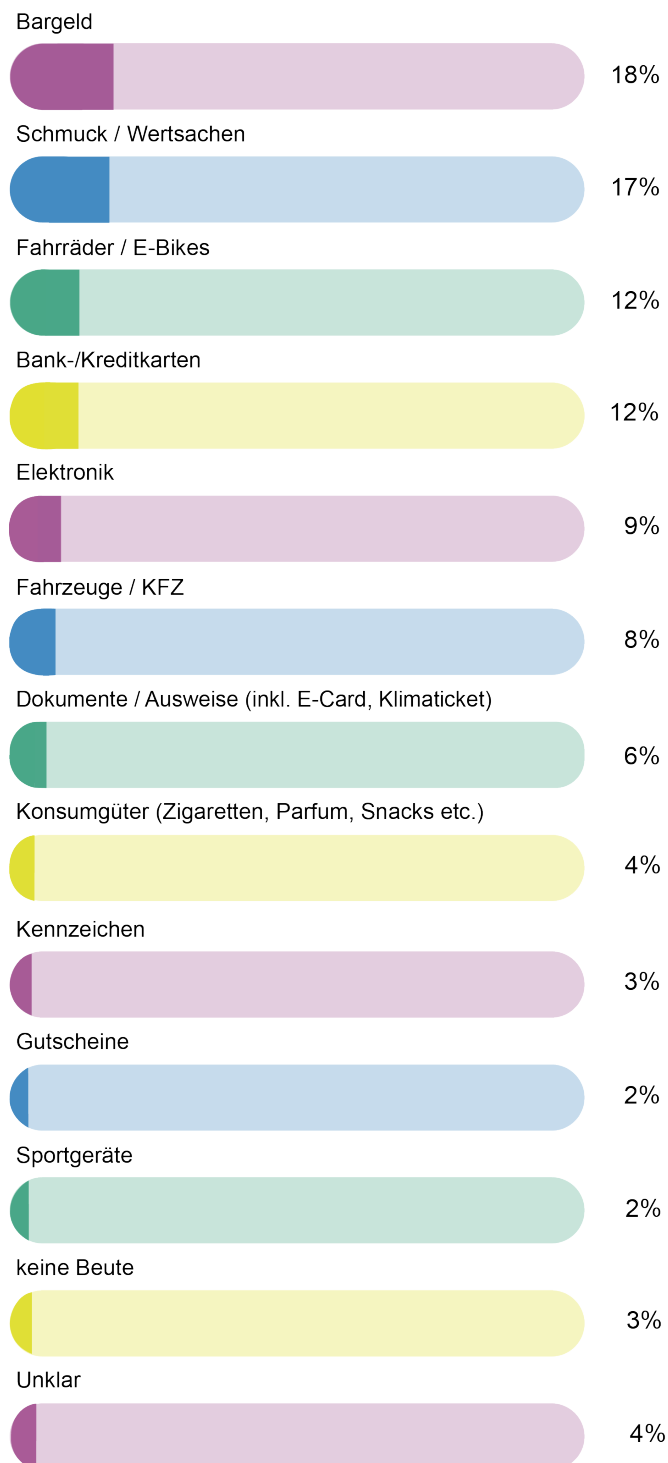


Abbildung 4 Beutenennungen

Im Rahmen der Analyse wurden insgesamt **66 Nennungen** zu entwendeten Gegenständen dokumentiert. Besonders häufig wurden **Bargeld (18 %)** sowie **Schmuck und Wertsachen (17 %)** genannt. Beide Kategorien stellen die bevorzugten Diebesgüter dar.

Darauf folgten **Fahrräder und E-Bikes (12 %)** sowie **Bank- und Kreditkarten (12 %)**, die von den Tätern teilweise direkt für Zahlungen oder für **Identitätsdiebstähle** genutzt wurden. **Elektronik** war in **9 %** der Fälle Ziel der Taten, während **Fahrzeuge** selbst in **8 %** der Fälle entwendet wurden.

Seltener betroffen waren **Dokumente und Ausweise (6 %)** sowie **Konsumgüter (4 %)**. In Einzelfällen wurden **Kennzeichen (3 %)**, **Sportgeräte** oder **Gutscheine (je 2 %)** erfasst. Zudem blieb die Beute in **4 %** der Fälle unklar oder es wurde **keine Beute (3 %)** erzielt.

Insgesamt wird deutlich, dass die Täter vor allem auf **Bargeld, Wertsachen, Technik und Zahlungsmittel** abzielten, während sonstige Beutestücke nur eine untergeordnete Rolle spielten.

Top 3 - Tatmotive

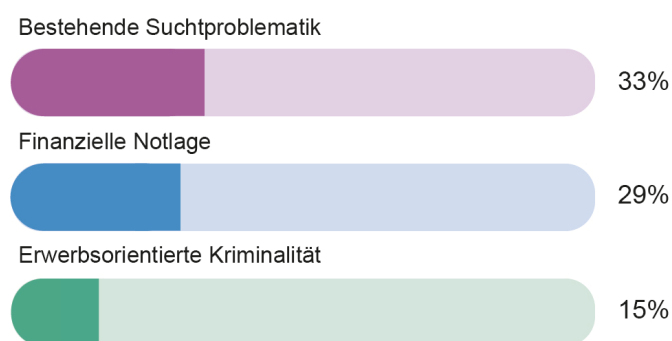


Abbildung 5 Top 3 Tatmotive

Bei den analysierten Fällen lagen in 14 von 48 Nennungen (29 Prozent) **finanzielle Notlagen** als zentrales Tatmotiv vor. In 16 Fällen (33 Prozent) wurde eine bestehende **Suchtproblematik** (etwa Alkohol-, Drogen- oder Glücksspielsucht) als ursächlich angegeben

oder vermutet. Weitere 7 Nennungen (15 Prozent) betrafen erwerbsorientierte Kriminalität, darunter auch Hinweise auf organisierte Strukturen oder die Finanzierung eines bestimmten Lebensstils. **Gelegenheitstaten** wurden in 4 Fällen dokumentiert (8 Prozent), während in 2 Fällen gezielt Identitätsdiebstahl angestrebt wurde (4 Prozent). In 5 Fällen (10 Prozent) blieb das Motiv unklar oder wurde nicht angegeben.

Substanzeinfluss

Insgesamt wurde in 30 Fällen ein möglicher oder gesicherter Substanzeinfluss thematisiert. In 4 Fällen (13 Prozent) handelte es sich um gesicherten Drogeneinfluss während der Tat, in 3 Fällen (10 Prozent) um Alkoholeinfluss. In 9 Fällen (30 Prozent) wurde ein Substanzkonsum vermutet, ohne dass dieser eindeutig belegt werden konnte. In 5 Fällen (17 Prozent) wurde explizit angegeben, dass kein Substanzeinfluss vorlag. In den verbleibenden 9 Fällen (30 Prozent) gab es dazu keine Angabe in den Akten.

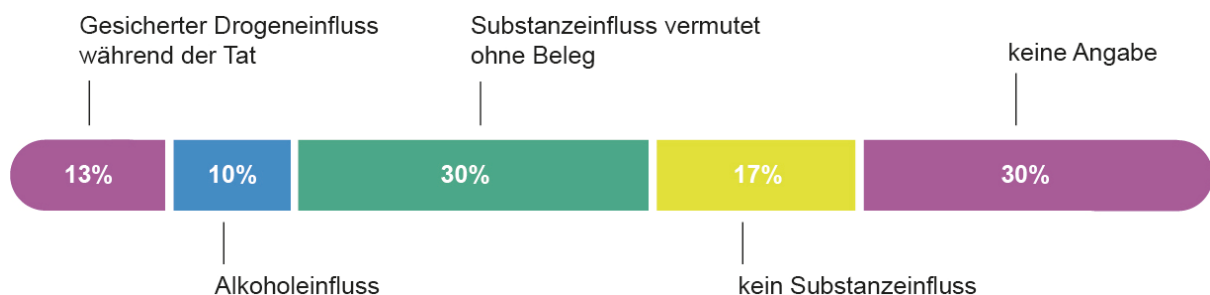


Abbildung 6 Überblick über Substanzart, Substanzeinfluss und Häufigkeit der Nennung

6. Zusammenfassende Erkenntnisse

Der Straftatbestand "Einbruchdiebstahl" ist im österreichischen Strafgesetzbuch im §129 StGB geregelt und umfasst mehrere Deliktformen, die sich in erster Linie durch den Strafraumen entsprechend den Tatorten unterscheiden: In §129 Abs.1 StGB ist der Strafraumen für Einbruchdiebstähle in Gebäuden, Transportmitteln, Lagerplätzen und anderen umschlossenen Räumen mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren festgelegt. Einbruchdiebstähle in Wohnstätten werden hingegen nach §129 Abs.2 StGB härter bestraft, nämlich mit mindestens sechs Monaten und höchstens 5 Jahren Freiheitsstrafe.

Derselbe höhere Strafraumen gilt für einen Einbruchdiebstahl, wenn Täter:innen oder auch andere Beteiligte eine Waffe oder ein anderes Mittel bei sich führen, um den Widerstand einer Person zu überwinden oder zu verhindern (§129 Abs.2/b StGB).

Im §129 StGB wird zusätzlich das Aufbrechen von Behältnissen und Sperrvorrichtungen sowie das elektronische Außerkraftsetzen von Zugangssperren strafrechtlich festgelegt (§129 Abs.1/b-d StGB).

Diese Varianz in der Definition des Einbruchdiebstahls wurde auch in den Interviews mit verurteilten Straftäter:innen deutlich, indem in einigen Interviews die Frage nach einem Einbruch in Wohnräume überraschend deutlich verneint wurde. Nur die Hälfte der Interviewpartner:innen gab explizit an, Wohnungseinbrüche begangen zu haben. Die anderen berichteten von Einbrüchen in Keller, Firmengebäude, Gasthäuser, Schulen, Freibäder, Vereinshäuser, Kiosks, Hotels und Apotheken. Zusätzlich wurde von Diebstählen in Wohnungen im Zuge beruflicher Tätigkeiten wie Handwerksarbeiten und Pflegedienste berichtet.

Diese Unterscheidung nach Straftaten spielt nicht nur formalrechtlich eine Rolle. Die Entscheidung für die eine oder andere Form des Einbruchdiebstahls steht, erstens, in direktem Zusammenhang mit der Biografie der Täter:innen und der Dringlichkeit, die oft durch Drogensucht gesteigert wird. Je stärker die Drogensucht, desto geringer ist der Aufwand für Vorbereitung und Durchführung eines Einbruchs. Die Notlage ersetzt die rationale Planung. Zweitens werden Einbrüche aus einer nahezu unendlichen Vielfalt von (manchmal verstrickten) Motiven begangen: Armut, schlechter Gesundheitszustand und die Befriedigung

der Drogensucht stehen dabei in engem Zusammenhang. Bei Jugendlichen stehen Mutproben, Spannung und Spaß im Vordergrund. Andere haben die Kunst der Einbruchstechnik als lukrative Alternative zu einer abgebrochenen Berufsausbildung entdeckt und sichern damit ihren Lebensunterhalt. Wieder andere begehen Einbruchdiebstähle aus Rache oder Vergeltung innerhalb der Drogenszene, wenn Schulden nicht beglichen werden oder sonstige vermeintliche Ungerechtigkeiten ausgeräumt werden sollen. Manche Täter:innen haben ihre Einbruchstechnik so weit spezialisiert, dass sie mit hohem technischen und elektronischen Aufwand in hochgesicherte Objekte (Villen, Autofirmen, Juweliere) eindringen, um Geld und Schmuck im Wert von mehreren 100.000,- € zu erbeuten. Dabei sind Täter:innen in internationalen Netzwerken organisiert und gehen höchst professionell vor. In den anderen Fällen mit geringer Beute werden Einbruchdiebstähle entweder allein oder zu zweit durchgeführt.

Die Komplizenschaft hat Vor- und Nachteile. Zu den Vorteilen zählt die Arbeitsteilung; zu den Nachteilen zählt das Teilen der Beute, aber auch das Risiko der Fehleranfälligkeit und des Verrats. Eine andere Form der Komplizenschaft ist die (manchmal unbewusste) Weitergabe von wichtigen Informationen über Alltags- und Lebensgewohnheiten des Opfers wie längere Abwesenheiten oder Verstecke von Wertgegenständen in der Wohnung. Urlaubspläne werden bei Terminvereinbarungen mit Haustechnikern:innen und in den sozialen Medien verraten. Verstecke werden von Lieferanten und Bauarbeitern oft zufällig entdeckt. Baustellen in der Nachbarschaft liefern Hilfsmittel für einen Einbruch, bieten Lärmschutz und im Fall von Baugerüsten auch Steighilfen.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass Täter:innen bei Einbruchdiebstählen jeglichen Kontakt und jede Konfrontation vermeiden wollen. In diesem Sinne ist der Einbruchdiebstahl kein Gewaltdelikt (mit Ausnahme der Rachedelikte innerhalb der Drogenszene). Erfahrene Täter geben sogar an, die Situation bei einem bewaffneten Raubüberfall in einem Geschäft besser unter Kontrolle zu haben als bei einem Wohnungseinbruch. Das Risiko, während eines Wohnungseinbruchs von Nachbarn überrascht zu werden, schreckt viele Täter ab. Dieses Vermeidungsverhalten aufgrund potenzieller Konfrontationen veranlasst manche Täter:innen sogar, auf Wohnungseinbrüche gänzlich zu verzichten, und stattdessen Einbrüche in Firmengebäude und Supermärkte zu begehen. Einige argumentieren auch moralisch, indem sie die Privatsphäre und das Privatvermögen von Menschen respektieren, während sie weniger Schuldbewusstsein bei Einbrüchen in Firmen haben, da diese versichert seien und

damit der Schaden geringer sei. Andere kalkulieren rational und verweisen auf den höheren Strafraum beim Wohnraumeinbruch.

Die vergleichende Analyse von Experteneinschätzungen der Polizeibehörden und der Fallakten zeigt ein hohes Maß an Übereinstimmung in zentralen Bereichen der Wohnungseinbruchskriminalität. Die typisierte Unterscheidung zwischen professionell organisierten Tätergruppen, impulsiv handelnden Gelegenheitsdieben und Personen in akuten Notlagen findet sich in der Aktenlage wieder. Sowohl die dokumentierten Tatmotive – insbesondere finanzielle Notlagen und Suchtproblematiken – als auch Hinweise auf organisierte Strukturen mit arbeitsteiliger Durchführung stützen die in den Experteninterviews skizzierten Täterbilder.

Auch die Analyse der eingesetzten Tatmittel bestätigt weitgehend die kriminalpolizeilichen Erfahrungswerte. Mechanisches Aufbrechen von Türen, Fenstern und Schlössern ist das dominierende Vorgehen, ergänzt durch den Einsatz einfacher Werkzeuge, das Ausnutzen ungesicherter Zugangsmöglichkeiten sowie in Einzelfällen durch technisch anspruchsvollere Methoden. Die Wahl des Tatmittels korreliert dabei häufig mit dem Täterprofil und dem jeweiligen Grad an Planung und Professionalität.

Im Hinblick auf die Beuteziele ergeben sich ebenfalls klare Parallelen: Bargeld, Schmuck und kompakte Elektronik stehen sowohl in der polizeilichen Einschätzung als auch in der Aktenauswertung im Zentrum. Darüber hinaus zeigen die Akten vermehrt auch Fahrräder, Bankkarten und Ausweisdokumente als häufige Zielobjekte – insbesondere bei Täter:innen mit kurzfristigem Finanzbedarf oder Beschaffungsmotivation.

Insgesamt verdeutlicht der Abgleich, dass polizeiliches Erfahrungswissen und empirische Falldaten sich gegenseitig bestätigen und ergänzen. Die Verbindung beider Perspektiven bildet eine fundierte Grundlage für kriminalstrategische Überlegungen, etwa im Bereich der Prävention, der Täterprofilbildung oder der Entwicklung risikoorientierter Sicherheitsmaßnahmen im Wohnbereich.

Der **Abgleich der Interviews mit Strafgefangenen mit den explorativen Interviews mit Expert der Polizeibehörden** zeigt große Übereinstimmungen:

Es hat sich bestätigt, dass Drogensucht bei vielen Einbruchdiebstählen eine bedeutende Rolle spielt, und das wirkt sich auch auf die Einbruchziele aus: Wohnungseinbrüche werden eher nicht als Beschaffungskriminalität begangen, denn Suchtgiftabhängige hätten nur einen relativ kleinen Bewegungsradius und würden sich der Gefahr einer Konfrontation mit Bewohner:innen und Nachbarn nicht aussetzen. Als Beschaffungskriminalität gelten eher der Kellereinbruch und wenig aufwendige Fahrraddiebstähle.

In den Interviews mit Täter:innen konnte die polizeiliche Erfahrung bestätigt werden, wonach Täter:innen ihre Ziele nach jenen Kriterien auswählen, die dem gewohnten Lebensstandard am nächsten kommen. Bei geringem Lebensstandard wird relativ geringer Aufwand betrieben; bei hohem Lebensstandard werden Einbrüche penibel geplant und professionell in hoch gesicherte Objekte durchgeführt. Auch die Beute hat mit dem sozialen Status der Täter:innen zu tun. Teilweise hätten Tätergruppen aber auch spezielle Ziele im Sinn: Kunstdiebstähle (Gemälde, Statuen, Musikinstrumente); medizinische Instrumente in Arztpraxen und radiologischen Diagnosezentren; Medikamente und Drogen in Apotheken; Fahrzeugteile (Motor, Kühlergrill, Zierkappen, Elektronik in Lenkrädern und Schaltknüppel) etc.

Auch die Polizei unterscheidet Tätertypen, die der Typologie in den Interviewauswertungen nahekommen:

Täter:innen in akuter Notlage agieren meist unstrukturiert und mit improvisierten Mitteln. Die Delikte dienen vorwiegend der kurzfristigen Bedürfnisbefriedigung. Als Beute werden leicht verwertbare Gegenstände wie Bargeld, Schmuck oder Elektronik bevorzugt. Die Vorgehensweise ist von geringer Professionalität und hoher Entdeckungswahrscheinlichkeit geprägt. Spuren von Fehlversuchen im engeren regionalen Umfeld eines gelungenen Einbruchs sowie einfache verwendete Mittel beim Einbruch deuten auf diese Tätergruppe hin.

Opportunistische Täter:innen agieren spontan, oft allein oder in kleinen, losen Zusammenschlüssen. Ihre Zielauswahl ist stark situationsabhängig: Eingänge mit sichtbaren Schwächen, schlecht gesicherte Fenster oder unverschlossene Türen werden bevorzugt. Die Mobilität dieser Täter:innen ist meist regional begrenzt, aber nicht ausschließlich auf das

nähere Umfeld beschränkt. Diese Tätergruppe ist durch Erfahrung und Routine in bestimmten baulichen Strukturen (Einfamilienhäuser, mehrgeschoßiger Wohnbau etc.) gekennzeichnet.

Professionelle Tätergruppen operieren häufig international und sind organisatorisch hoch entwickelt. Ihr Vorgehen ist systematisch, arbeitsteilig und auf maximale Effizienz ausgerichtet. Dahinter steht oft eine größere Organisation mit Spezialisten, die für unterschiedliche Aufgaben eingesetzt werden: Auswahl des Zielobjekts; Transport nach Österreich; Zusammenführen mit Personen mit besonderen handwerklichen Fähigkeiten, die für einen Einbruch gebraucht werden; Organisation der Wohnmöglichkeit vor Ort; Abtransport und Verwertung der Beute gegen Geld. Diese Einbrüche sind so professionell geplant, dass sie meistens erfolgreich sind. Zielobjekte werden gezielt ausgesucht – etwa anhand baulicher Schwächen oder des vermuteten Vermögensstatus der Bewohner. Verwendet werden professionelle Werkzeuge und Techniken zur Überwindung von Sicherheitsvorkehrungen. Die Kenntnisse der Täter:innen im Bereich mechanischer und elektronischer Sicherungssysteme sind oft fortgeschritten.

Kann man bei Wohnungseinbrüchen von *organisierter Kriminalität* sprechen oder sind diese Einbrüche nur die Summe unabhängiger Einzelfälle? In der Antwort der Experten wird darauf verwiesen, dass hier keine formalen Organisationen vorliegen, die wie eine Firma strukturiert und aufgebaut seien, aber Einbruchdiebstähle seien sehr wohl organisiert, indem sich Personen zu kleinen Gruppen zusammenfinden, die sich etwa auch auf Wohnungseinbrüche spezialisieren. Die Komplizen vor Ort würden gezielt Informationen zum Tatort an die Täter weiterleiten. Manchmal kommt es aber auch ungewollt und unbewusst zur Weitergabe von Informationen, wenn etwa Haustechniker, Gärtner oder Reinigungskräfte ihre Beobachtungen in privaten Wohnungen in der Verwandtschaft oder im Freundeskreis unbedacht und vorbehaltlos erzählen. So entstehen Informationsketten, die manchmal bis in die Heimatorte in Rumänien und andere südosteuropäische Regionen reichen würden. Manche dieser Informationen sind dann für Täter:innen essenziell, um den Einbruch besser planen zu können, während sich die Informant:innen keiner Schuld bewusst sind.

Von den Fachleuten der Polizei werden (in Ergänzung zur Information aus den Interviews mit Strafgefangenen) auch folgende Einbruchstaktiken angesprochen:

Mit kabellosen Kopfhörern und Mobiltelefonen sind kooperierende Täter:innen ständig miteinander in Verbindung. So kann etwa ein Komplize beim Einbruch rechtzeitig vor Störungen gewarnt werden. Als Beispiel wird dabei der Bankanschlusssraub (oder Diebstahl) genannt: Früher hat der Täter selbst das spätere Opfer verfolgt, während heute die Information über Mobiltelefone weitergegeben wird (Bsp.: Die Geldbörse ist nicht in der Handtasche, sondern in der Manteltasche).

Gelegentlich erfährt die Polizei von Einbrüchen mit Hilfe von Säuren, die aber aufgrund der ätzenden Wirkung und der giftigen Dämpfe extrem gesundheitsgefährdend sind. Die Säure wird eine Stunde lang in den Schlüsselkanal eingefüllt, muss aber permanent tropfen (vgl. Infusionsflasche im Spital). Die Säure löst die kleinen Messingstifte im Schloss auf, mit einem Schraubenzieher kann die Tür danach leicht aufgebrochen werden. Der einzige Vorteil ist, dass diese Methode geräuschlos ist.

Tatgelegenheiten werden von der Polizei folgendermaßen zusammengefasst:

- Dämmerungseinbrüche
- Einbrüche während der Urlaubszeit
- In sozialen Netzwerken (oder auch in E-Mail-Abwesenheitsnotizen) wird die Abwesenheit aufgrund von Urlaub oder Krankenhausaufenthalt angekündigt.
- Begräbnisse in ländlichen Gemeinden: Wenn Parten öffentlich ausgehängt werden, können Täter:innen davon ausgehen, dass in bestimmten Häusern Personen zum Zeitpunkt des Begräbnisses nicht zu Hause sind.
- Baustellen in Siedlungen oder auch in Wohnungen: Täter:innen beobachten die Gewohnheiten der Bewohner:innen in angrenzenden Liegenschaften oder Wohnungen.
- Tatgelegenheiten bieten Wohnungen im Erdgeschoß aufgrund der Einstiegsmöglichkeiten über Terrassenfenster und der kurzen Fluchtwege, aber auch Wohnungen im obersten Stock, wenn Täter:innen annehmen können, dass Bewohner:innen mit dem Aufzug fahren. Dann ist das Stiegenhaus ein guter Fluchtweg.
- Wenn der Pkw üblicherweise sichtbar am Grundstück geparkt wird, ist auch die Abwesenheit der jeweiligen Bewohner:innen leicht erkennbar.

Als polizeilicher Experte mit jahrelanger Erfahrung aus Einvernahmen, Befragungen, Verhören mit Tatverdächtigen und Aktenstudien sieht man die Dinge mit den Augen der Täter. Was sieht man da? Extrem schwache und nicht gesicherte Eingangstüren; Zeichen der Abwesenheit der Bewohner:innen in Einfamilienhäusern; Keller und Lichtschächte sind zwar vergittert, aber diese Gitter sind nicht abgehängt; Häuser in sozial gehobenen Gegenden ohne Alarmanlage. Hecken sind für Täter:innen insofern günstig, weil sie während der Tat im Haus unbeobachtet bleiben.

Ein Sicherheitsproblem ist der hydraulische Türschließer, der die Tür in der kälteren Jahreszeit nicht vollständig schließt. Täter beobachten das. Kellertüren werden vom Reinigungspersonal manchmal absichtlich offengelassen, damit der Boden trocknen kann. Das eröffnet Gelegenheiten zum Ausspionieren und für Einbrüche.

Zum Thema Tatgelegenheitsstrukturen weist die Polizei darauf hin, dass Wohnungen, die über AirBnB vermietet werden, die Einbruchsfahr erhöhen. Diese Wohnungen eignen sich einerseits als Ausgangsbasis für Täter:innen, andererseits sind sie auch für Einbrüche anfällig, weil sich keine soziale Kontrolle in der Nachbarschaft entwickeln kann. Niemand fühlt sich dafür verantwortlich, was in dieser Wohnung passiert, niemand weiß genau, wer da vorübergehend wohnt. Auch hätten die kurzzeitigen Mieter:innen (Tourist:innen) wenig Verantwortungsgefühl und keinen Sinn für verdächtiges Verhalten im Haus. Ein Ernstfall wird nicht erkannt.

7. Präventionsempfehlungen

Aus den **berichteten Einbruchstechniken** lassen sich einige **Präventionsempfehlungen** ableiten:

- Mit Informationen über längere Abwesenheiten sowohl in persönlichen Kontakten als auch in sozialen Medien sparsam umgehen.
- Bei Einfamilienhäusern auch während kurzer Abwesenheiten die Fenster und Terrassentüren niemals gekippt lassen. Gekippte Fenster können ohne Sachbeschädigung leicht geöffnet werden.
- Beim Verlassen der Wohnung – auch bei kurzen Wegen – sollte man sich eine *Routine des Abschließens* zurechtlegen.
- Der Kontakt zu Nachbarn steigert das gegenseitige Verantwortungsgefühl. Nachbarschaftskontakte werden von Tätern als Form sozialer Kontrolle wahrgenommen.
- Achtsamkeit im halb-privaten Raum (Stiegenhaus, Keller, Innenhöfe, unmittelbare Nachbarschaft) und Aufmerksamkeit gegenüber Mitmenschen in Verbindung mit "gesunder Skepsis", beispielsweise, wenn jemand an der Tür nach einer Person fragt.
- In verdächtigen Situationen kann ein Signal der Hilfsbereitschaft einem Täter verdeutlichen, dass Menschen hier Verantwortung übernehmen ("Suchen Sie jemanden?"; "Kann ich Ihnen helfen?").
- Im Fall einer persönlichen Konfrontation dem Täter nicht den Fluchtweg versperren, sondern auf möglichst viele Details achten: Größe, Tätowierungen, Piercings, Sprache, Kleidung, Fluchtrichtung, Uhrzeit.
- Im eigenen Keller hin und wieder nach dem Rechten sehen (tagsüber!).
- Bei Wohnhäusern das Eingangstor geschlossen halten.
- Garagentore hinter sich schließen bzw. warten, bis die Schließautomatik das Tor vollständig geschlossen hat.

- Licht abwechselnd in verschiedenen Zimmern eingeschaltet lassen (Zeitschaltuhren, Sparlampen)
- Regelmäßige Wartung von Alarmanlagen.
- Kein Werkzeug offen liegen lassen – es kann als Einbruchswerkzeug verwendet werden.
- Möglichst wenig Bargeld zu Hause aufbewahren.
- Fahrräder immer absperren und an festen Gegenständen befestigen.
- Kellerabteile sollten nicht einsehbar sein.

In den **Interviews mit den polizeilichen Experten** wurden **folgende Empfehlungen zur Prävention** gegeben:

Das Risiko für den Täter, als Einbrecher erkannt und angezeigt zu werden, spielt eine wesentliche Rolle. Drei Faktoren sind in puncto Prävention von essenzieller Bedeutung: Erstens, der *mechanische Widerstand*: Ohne spezielle Sicherung kann eine Tür in einer Minute geöffnet werden, ein Fenster in ein paar Sekunden. Man sollte daher in Einfamilienhäusern Alarmanlagen installieren. Auch wenn man zu Hause ist, sollte man die „Außenhaut-Alarmanlage“ einschalten, um nicht von Einbrechern überrascht zu werden, denn Einbrecher wissen nicht immer, ob jemand zu Hause ist.

Zweitens sollten die Menschen *in Mehrfamilienhäusern auf verdächtige Geräusche in der Nachbarschaft achten*: Zu zeigen, dass hier jemand aufmerksam ist, indem man die Tür öffnet und die fremde Person zumindest anspricht und fragt, ob man helfen könne, kann für einen Täter schon abschreckend wirken. Es wird beklagt, dass vielen Menschen die richtige Risikoeinschätzung fehle. Es fehle den Menschen die Fähigkeit, eine Argumentation des Gegenübers logisch nachzuvollziehen und dabei skeptisch zu werden. Viele würden sich durch freundliches Auftreten täuschen lassen.

Drittens wird an das *Sicherheitsverhalten als Routine* appelliert: Bewohner:innen sollen besonders tagsüber Türen und Fenster zur Wohnung schließen und absperren, auch wenn

sie nur kurz das Haus verlassen. Außerdem sollen Wertgegenstände gut gesichert verwahrt werden, damit ein Täter länger als vermutet danach suchen muss. Ein Einbrecher weiß grundsätzlich nicht genau, was ihn erwartet. Dabei will er sich möglichst kurz in der Wohnung aufhalten. Die Ausnahme ist das Einfamilienhaus, in dem die Eigentümer über längere Zeit abwesend sind, dann nehmen sich Täter:innen auch länger Zeit.

Täter:innen sind beim Einbruch grundsätzlich nicht gewaltbereit. Die Ausnahmen sind einerseits „Home Invasions“, andererseits Situationen, in denen sich ein Täter bedroht fühlt. Wenn man ihm den Weg versperrt, kann es sein, dass er auf der Flucht gewaltsam wird. Daher empfiehlt die Polizei, nicht heldenhaft aufzutreten, sondern den Täter flüchten zu lassen und sich dabei möglichst viele Details zu merken: Personenbeschreibung, Fluchtrichtung, Tatzeit etc.

Weiters empfiehlt die Polizei, nicht in die Wohnung zu gehen, wenn man den Einbruch beim Nachhausekommen bemerkt (was man instinktiv tun würde). Eine aufgebrochene Wohnungstür steht normalerweise nicht mehrere Tage offen, ohne dass es jemand bemerkt und eine Anzeige macht. Daher ist es auch nicht unwahrscheinlich, dass sich der oder die Täter zu diesem Zeitpunkt noch in der Wohnung befinden.

Bei der Beschäftigung von privatem Reinigungspersonal wird von öffentlichen Inseraten in Zeitungen oder auf Anschlagtafeln in Supermärkten abgeraten. Es empfiehlt sich, dieselbe Reinigungskraft im Familien- und Freundeskreis zu beschäftigen, weil damit eine mehrfache Verantwortlichkeit gegeben sei.

8. Literaturverzeichnis

Asbury, Herbert (1927): *The Gangs of New York*, Garden City Publishing Company, University of Chicago Press, Chicago.

Baur, N. und Blasius, J. (Hrsg.) (2022). *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. 3. Aufl. Springer VS Verlag. Wiesbaden.

Beccaria, C. (1998) [1764]: *Über Verbrechen und Strafen*. Insel-Verlag, Frankfurt. Ital. Orig.: *Dei delitti e delle pene*. Mailand, 1764.

Beck, U. (1996). *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Suhrkamp. Frankfurt am Main.

Becker, G. S. (1978). *The Economic Approach to Human Behavior*. University of Chicago Press. Chicago. (Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens. Mohr Siebeck, 2. Aufl. Tübingen, 1982).

Becker, G. S. & Landes, W. M. (Hrsg.) (1974). *Essays in the Economics of Crime and Punishment*. National Bureau of Economic Research. Columbia University Press. New York.

Bentham, J. (2018/orig.1789). *The Principles of Morals and Legislation*. Franklin Classics.

Bourdieu, P. (1979). *Entwurf einer Theorie der Praxis: Auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft*. Suhrkamp. Frankfurt am Main.

Braun, V. et al. (2016): *Using thematic analysis in sport and exercise research*. In: Smith B. und Sparkes A.: *Routledge Handbook of Qualitative Research in Sport and Exercise* (191-205). Routledge. London & New York.

Braun, V. & Clarke, V. (2021). *Thematic Analysis: A Practical Guide*. Sage. London.

BMI – Bundesministerium für Inneres (2023). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 - Die Entwicklung der Kriminalität in Österreich*. Bundeskriminalamt. Wien.

CEN (2017). *TR14383-2 Prevention of Crime – Urban Planning and Building Design*. European Committee for Standardisation. Brüssel.

Clarke, R. V. (1980). *Situational Crime Prevention: Theory and Practice*. In: *British Journal of Criminology*. 20: 136-147. Oxford University Press.

Clarke, R. V. & Cornish, D. B. (1985) *Modeling offenders' Decisions: A Framework for Research and Policy*. In: Tonry, M. und Morris, N., (Hrsg.): *Crime and Justice: An Annual Review of Research*, Vol. 6, University of Chicago Press, Chicago, 147-185.

- Coleman, J. S. (1990). *Foundations of Social Theory*. Harvard University Press. Cambridge. Mass.
- Cornish, D. B. (1994). 'Crimes as Scripts'. In: D. Zahm und P. Cromwell (Hrsg.), *Proceedings of the International Seminar on Environmental Criminology and Crime Analysis*, University of Miami, Coral Gables, Florida, 1993. Tallahassee, FL: Florida Statistical Analysis Center, Florida Criminal Justice Executive Institute, Florida Department of Law Enforcement, S. 30–45.
- Cornish, D. B. & Clarke, R. V. (1987). Understanding crime displacement: An application of rational choice theory. *Criminology – An Interdisciplinary Journal* 25/4: 933-947.
- Cornish, D. B. & Clarke, R. V. (2003). Opportunities, Precipitators and Criminal Decisions. In: M.J. Smith und D.B. Cornish (Hrsg.): *Crime Prevention Studies*. Vol. 16. Monsey: NY. Criminal Justice Press.
- Cornish, D. B. & Clarke, R. V. (Hrsg.) (2016a/orig.1986). *The Reasoning Criminal. Rational Choice Perspectives on Offending*. Springer. New York.
- Cornish, D. B. & Clarke, R. V. (2016b). The rational choice perspective. In: Wortley R. und Townsley M. (eds.): *Environmental Criminology and Crime Analysis*. 2nd Edition. Routledge. London / New York.
- Efus (2016). *Methods and Tools for a Strategic Approach to Urban Security*, available from: <https://efus.eu/en/resources/publications/efus/11191/>
- Efus (2018). *Manifesto: Security, Democracy and Cities – Co-producing Urban Security Policies*. The Manifesto was published in the wake of the Security, Democracy and Cities international conference organised by Efus, the City of Barcelona and the Government of Catalonia on 15–17 November 2017, in Barcelona. <https://efus.eu/en/resources/publications/efus/3779/>
- Eichhorn, A. & Lehner, D. (2018). Wohnraumeinbrüche in Österreich. Einblicke in die Täterwelt. In: *SIK-Journal – Vierteljahresschrift*: 15. JG. 2/2018. BMI Sicherheitsakademie. Wien.
- Farrington, D. P.; Kazemian, L.; Piquero, A. L. (2019). *The Oxford Handbook on Developmental and Life-Course Criminology*. Oxford University Press. Oxford.
- Ferrell, J.; Haywards, K. und Young, J. (2015). *Cultural Criminology. An Invitation*. (2. Aufl.). Sage. Thousand Oaks, CA.
- Felson, M. & Boba, R. (2010). *Crime and Everyday Life*. 4. Edition. Sage. Los Angeles.
- Flick, U. (2002). *Qualitative Sozialforschung*. 6. Aufl. Rohwolt. Reinbek bei Hamburg.
- Flick, U.; von Kardorff, E.; Steinke, I. (Hrsg.) (2000). *Qualitative Forschung: Ein Handbuch*. Rohwolt Verlag. Reinbek bei Hamburg.

- Froschauer, U. & Lueger, M. (2020). Das Qualitative Interview. 2. Aufl. Facultas. Stuttgart.
- Garland, D. (2008/engl.orig.2001). Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart. Campus. Frankfurt/Main.
- Giddens, A. (1984). The Constitution of Society. Polity Press. Cambridge.
- Hayward, K. (2007). Situational Crime Prevention and its Discontents: Rational Choice Theory versus the 'Culture of Now'. In: Social Policy & Administration Vol. 41/3 June 2007; pp. 232-250. Blackwell Publishing. Oxford.
- Helfferrich C. (2005): Die Qualität qualitativer Daten – Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 2. Aufl. VS Verlag. Wiesbaden.
- Hope, T. (1995). Community Crime Prevention. In: Crime and Justice, Vol. 19, Building a Safer Society: Strategic Approaches to Crime Prevention, pp. 21-89. DOI: 10.1086/449229
- Katz, J. (1988). Seductions of Crime. Basic Books. New York.
- Keller, R. (2012). Das Interpretative Paradigma. Eine Einführung. VS Verlag Springer. Wiesbaden.
- Lyng, S. (2005). Edgework. The Sociology of Risk Taking. Routledge. New York.
- Newman, G.; Clarke, R. V. und Shoham, S. G. (1997). Rational Choice and Situational Crime Prevention. Ashgate. Dartmouth.
- Newman, G.; Clarke, R. V. und Shoham, S. G. (2016). Rational Choice and Situational Crime Prevention. Routledge. 2. Aufl. London / New York.
- Opp, K.-D. (2016). 'Limited Rationality' and Crime. In: Newman, G.; Clarke, R.V. und Shoham, S.G. (2016). Rational Choice and Situational Crime Prevention. Routledge. 2. Aufl. London und New York.
- Parsons, T. (1951). The Social System. The Free Press. Glencoe. New York.
- Singelstein, T. & Kunz, K.-L. (2021). Kriminologie. Eine Grundlegung. 8. Aufl. Haupt Verlag. Bern.
- Smith, A. (2022/orig.1776). Der Wohlstand der Nationen. Nikol Verlag. Hamburg.
- Steinberg, L. (2010). A dual-systems model of adolescent risk-taking. In: Developmental Psychology 52/3: 216-224.
- Steinmetz, K. F. & Pratt, T. C. (2024). Revisiting the tautology problem in rational choice theory: What it is and how to move forward theoretically and empirically. European Journal of Criminology. Vol. 21/Nr. 4/ July 2024. Pages 513-532. Sage. London.

Stummvoll G. (2020). Kontrollkultur im Städtebau: Kriminologische Paradigmen in der Städtebaulichen Kriminalprävention. In: Schröder A. et al. (Hrsg.): Sicherheit in Wohnumfeld und Nachbarschaft aus interdisziplinärer Sicht. Schriftenreihe des Landeskriminalamtes Niedersachsen. Verlag für Polizeiwissenschaften, Frankfurt a.M.

Stummvoll G. (2016). Normen für Städtebauliche Kriminalprävention in Europa? In: Häfele J., Sack F., Eick V., Hillen H.: „Sicherheit und Kriminalprävention in urbanen Räumen: Aktuelle Tendenzen und Entwicklungen“. S. 151-168. VS-Verlag Springer. Wiesbaden.

Thomas, K. J. & McGloin, J. M. (2013). A dual-systems approach for understanding differential susceptibility. To processes of peer influence. In: *Criminology: An Interdisciplinary Journal*. 51/2: 435-474.

Thrasher, F. M. (1927): *The Gang. A Study of 1.313 Gangs in Chicago*. The University of Chicago Press, Chicago.

Toby, J. (1957). Social disorganization and stake in conformity: Complementary factors in the predatory behavior of hoodlums. *Journal of Criminal Law, Criminology and Police Science*, 48, 12-17.

Tofan, R. (2022). Vom Bohrer bis zur Baumaschine. *Öffentliche Sicherheit*, 5-6/2022; S. 17-18.

Whyte, W. F. (1943): *Street Corner Society. The Social Structure of an Italian Slum*. The University of Chicago Press, Chicago.

Wikström, P. O. (2019). Situational Action Theory. A general, dynamic and mechanisms-based theory of crime and its causes. In: Krohn, M. D.; Hendrix, N., Hall, G. P. et.al. (Hrsg.): *Handbook on Crime and Deviance*. 259-281. Springer Nature. New York.

Wittig, P. (1993). *Der rationale Verbrecher. Der ökonomische Ansatz zur Erklärung kriminellen Verhaltens*. Duncker und Humboldt Verlag. Berlin.

Wolff, S. (2019). Dokumenten- und Aktenanalyse. In: Flick, U.; von Kardorff, E.; Steinke, I.: *Qualitative Sozialforschung – ein Handbuch*. 13. Aufl. Rohwolt. Reinbek bei Hamburg.

Zorbaugh, H. W. (1929): *The Gold Coast and the Slum: A Sociological Study of Chicago's Near North Side*. The University of Chicago Press, Chicago.

9. Anhang

9.1. Interview-Leitfaden

Allgemein:

- Was kann man über Tatgelegenheitsstrukturen sagen?
- Wie wählen Täter:innen ihre Zielobjekte aus? Planung und/oder Gelegenheit?
- Welche Kriterien gibt es bei der Vorbereitung, Durchführung, Flucht?

Absichtsentscheidungen:

- Wann haben Sie entschieden, diesen Einbruch zu begehen?
- Haben Sie gewusst, welche Sanktionen Ihnen drohen, wenn Sie ertappt werden?
- Haben Sie davor andere Straftaten begangen? Wenn ja, warum jetzt ein Einbruch?
- Welche Überlegungen sind Ihnen bei dieser Entscheidung durch den Kopf gegangen? Können Sie die Situation beschreiben, als Sie sich für den Einbruch entschieden haben?
- Warum haben Sie das gemacht? (Tatmotiv: Beschaffungskriminalität – Drogensucht, Spielsucht; Thrill, Auftrag, Familienkrise, „nur mitgemacht“, ...)

Entscheidungen bei der Durchführung:

- Wie war das beim ersten Mal? Wie haben Sie den ersten Einbruch erlebt? Wie ist es Ihnen dabei gegangen?
- Haben Sie mehrere Einbrüche begangen? Hatten Sie Routine? Was haben Sie von einem Mal zum anderen gelernt?
- Gab es mehrere Möglichkeiten, in die Wohnung / ins Haus zu kommen? Wie haben Sie die Entscheidung getroffen?
- Würden Sie sich heute als „Experten/Expertin“ bezeichnen? Warum?
- Wie viel Information hatten Sie zu der Wohnung / zum Haus? Wann haben Sie das Zielobjekt entdeckt? Wie gut haben Sie sich ausgekannt, als Sie dort waren? Sind Sie vorher oft an dem Objekt vorbeigekommen, in der Gegend gewesen?
- Hatten Sie Bekannte/Freunde, die Ihnen Informationen über das Haus / die Wohnung gegeben haben?
- Wie lange haben Sie für den Einbruch gebraucht? Wo beginnt man zu suchen, wenn man in der Wohnung / im Haus ist?
- Bei Dunkelheit kein Licht einschalten? Auf welche Geräusche horchen Sie?
- Wie aufgeregt sind Sie während des Einbruchs? Wie automatisiert läuft der Einbruch ab?
- Welche Einbruchstechniken würden Sie nicht anwenden?
- Wie haben Sie die Flucht vorbereitet? Stiegenhaus, Garten, Kfz, Straße, Ausland?
- Wie haben Sie das Risiko eingeschätzt? Welche Szenarien (wenn-dann)?
- Wie weit entfernt wohnen Sie?
- Wonach haben Sie gesucht (Beute)? Bargeld, Schmuck, anderes?
- Was sollte nach dem Einbruchdiebstahl mit der Beute geschehen? Verkaufen?
- Vorteile / Nachteile allein oder zu zweit?
- Hatten Sie eine Waffe dabei? Warum? Warum nicht?

Entscheidungen gegen einen Einbruch:

- Haben Sie sich auch schon einmal gegen einen Einbruch entschieden? Warum?
- Was hat Sie abgehalten?
- Was wirkt abschreckend? Bewohner, Nachbarn, Kinder, Hunde; Überwachung, Sicherheitstechnik etc.

9.2. Codes in den Experteninterviews

Drogen
Nationalität
Corona Kriminalitätsentwicklung
Polizeiliche Vernetzung und Ermittlungstätigkeiten (Spurensicherung)
Bautechnische Präventionsmaßnahmen
Gaunerzinken
Organisierte Kriminalität – Kooperationen
Informationen zu Tatgelegenheiten – Komplizen
Prävention
(Keine) Gewaltbereitschaft
Tätertypen
Jugendkriminalität
Sonderfälle – AirBnB
Juristische Definition des Wohnungseinbruchs
Beute
Tatgelegenheitsstruktur
Technische Absicherung
Tätereigenschaften
Perseveranz – Spezialisierung
Taktik
Fahrlässigkeit der Bewohner:innen
Achtsamkeit – „gesunder Menschenverstand“
Hausversammlungen

9.3. Codes in den Interviews mit Strafgefangenen:

Informationen zu Täter:innen
Delikt
Drogen
Modus Operandi
Beute
Arbeit
Fluchtweg
Sammlung der Delikte und Zielobjekte:

- Autohändler, Autodiebstahl, Autoeinbrüche
- Pizzeria, Gasthäuser
- Keller – Fahrradräume
- Firmen in Industriegebieten
- (Trick-)Diebstähle
- Geschäftseinbrüche
- Hoteleinbrüche und Tresore
- Bewaffnete Raubüberfälle auf Taxis
- Ladendiebstahl
- Fahrraddiebstahl
- Einbrüche auf Baustellen

- Kindergarten, Schule, Freibad, Parfümerie
- Döner-Kebab-Stand
- Vereinshaus
- Apotheken

Welche Situationen sind ungünstig? Welche Orte werden nicht ins Auge gefasst?

Arbeitsteilung beim Einbruch

Einlösen der Beute

Was ist schief gegangen?

Motiv

Prävention: Wie verhindert man Wohnraumeinbrüche?

Auswahl und Beobachtung des Tatorts

Dauer: Wie lange dauert ein Einbruch?

Routine

Komplizen

Beobachten – Vorbereitung – Ausspionieren

Entdeckungsrisiko und Risikoabschätzung

Waffen

Aufklärung des Falls

Geographiekenntnis und Entfernungen

Tresore

Fehler bei der Tat

Lerneffekt

Ökonomie

Sicherheitstechnik

Laien und Profis

Tatgelegenheiten

Einbruchstricks

Tatgelegenheit: Altbau letzter Stock

Moral – Respektieren der Privatsphäre

Beobachtung durch Nachbarn

Flucht

„Fast Life“ / „High Life“

Profis und Gelegenheitstäter:innen

Zweiter Versuch?

Konfrontationen

Hehlerei

Einbruchsituation – Zufall und Gelegenheit

Anonymität in Wohnhäusern

Tatorte

Pflegedienste

Raub aus Rache

Alarmanlagen und Videoüberwachungen

Dauer des Einbruchs

Verletzungsrisiko (beim Drogenhandel)

„Blitzeinbrecher“

Resignation – Der „Pendler“ zwischen Haft und Freiheit

Erlebnis des Einbruchs: Adrenalin

Vorsichtsmaßnahmen

9.4. Beispiel 1 für eine Themenanalyse: Informanten und Komplizen

Täter 2 hat die Einbrüche in Autohäuser gemeinsam mit 4 Komplizen begangen. Etwa 7 Tage lang wurde ein Betrieb beobachtet:

„B: Und Sie haben gewusst, dass da die Schlüssel drinnen sind?“

A: Ja, schon. Na ja, die habe ich davor observiert. Jemand war drinnen, hat einen Scheinkauf vorgetäuscht, ob er sein Auto kaufen will. Und dann haben wir gewusst, dass die Schlüssel da sind, wo sie sind, wo wir sie suchen müssen, wie es drinnen aussieht, wo die Kameras sind, und so. Und wir haben dann auch immer geschaut, wann geht der Chef von der Firma raus, und so. Also wir haben schon observiert, wie Polizeibeamte sozusagen.“

Beim Einbruch gilt eine klare Aufteilung der Verantwortlichkeiten: Eine Person ist in Innenräumen tätig, observiert oder sucht die Büroräume ab. Eine zweite Person observiert im Außenraum (Umgebung). Ein Dritter besorgt die Geräte und Werkzeug. Eine vierte Person überlegt die (Flucht-)Routen und Abstellplätze für die gestohlenen Autos.

Täter 4 sagt, bei Wohnungseinbrüchen ist man **allein oder zu zweit**. Eine Person muss Wache halten („Schmiere stehen“), während die andere Person die Durchsuchung macht. Da dabei einer ein größeres Risiko hat, wechselt man sich beim nächsten Mal ab. Dabei ist man permanent per Telefon verbunden.

Es gibt aber auch größere Gruppen – **Banden** –, in denen man arbeitet. Man arbeitet für jemanden, gibt seine Beute ab, erhält seinen Anteil. Hier würde dann Devianz in der Kriminalität entstehen, wenn beispielsweise nicht die gesamte Beute abgeliefert wird oder der Anteil nicht vereinbarungsgemäß ausbezahlt wird. Derartige Vorkommnisse werden dann intern "geregelt".

Täterin 5 geht bei den **Diebstählen in Supermärkten und Kleidungsgeschäften meistens allein** vor. Aber gelegentlich ist man auch zu zweit: Eine beobachtet den Vorgang in der Bank und gibt die Informationen weiter an die Komplizin, die dann die Verfolgung aufnimmt. Später kommt die erste Täterin hinzu und hilft beim Diebstahl durch Ablenkung.

Täter 7 sagt, er war bei den Einbrüchen meistens allein, aufgrund von Erfahrungen in der Jugend, als ihn immer wieder jemand **verraten** hätte. Früher hätte er mit anderen Jugendlichen viele Einbrüche in Wohnungen, Geschäfte, Lokale gemacht. Aber später immer allein.

Täter 8 verzichtet auf Komplizen, weil Komplizen **unberechenbar** sind. Falls der Komplize jemanden verletzt, erhöht sich das Strafausmaß für einen selbst. Hier wird das Risiko abgeschätzt. Wenn man selbst bereits mehrere Vorstrafen, speziell Haftverurteilungen hat, ist das Risiko höher, und man verzichtet auf einen Partner beim Einbruch. Über sich selbst hat man die Kontrolle, über den anderen nicht.

Täter 9 bezeichnet sich bei den vielen Hoteleinbrüchen in Kitzbühel als **"Gehilfe" oder "Beitragstäter"**, und ist gemeinsam mit einem guten Freund, mit dem er auch zusammengewohnt hatte, in mehr als 100 Hotelrezeptionen eingebrochen. Solange dieser Täter die Einbrüche (in jungen Jahren) allein durchgeführt hatte, sei alles gut gegangen. Für diese Taten sei er nie verurteilt worden. Erst mit dem Komplizen seien die Taten aufgedeckt worden. Außerdem habe er ihn **hintergangen**: der andere habe ihn vor Gericht fälschlich als Haupttäter beschuldigt, um sich selbst zu schützen.

Information erhält man oft durch die **Unvorsichtigkeit der Menschen**: Viele Menschen würden in den sozialen Medien sehr viel Persönliches von sich bekannt geben. Die Menschen würden fahrlässig mit ihren Daten umgehen.

Täter 10 hat bei Wohnungseinbrüchen nie mit einem Komplizen gearbeitet. Aber er hat **sehr einsam und zurückgezogen gelebt** und prinzipiell niemandem davon erzählt.

Täter 11 ist **gemeinsam mit anderen Jugendlichen** in ein Vereinshaus eingedrungen und hat gemeinsam mit anderen Taxirabe verübt.

Täter 12 hat den Einbruch **allein** bei einem Bekannten aus Rache verübt. Auch die Ladendiebstähle im Mediamarkt wurden allein verübt.

Täter 13 hat Raubüberfälle gemeinsam mit einem **Komplizen** durchgeführt, mit dem er über längere Zeit Drogen konsumiert hatte.

Täter 14 hat Einbrüche im Drogenmilieu begangen, dabei war er **entweder allein oder mit Komplizen der Szene** unterwegs.

Täter 16 hat die Einbrüche auf Baustellen für Werkzeugdiebstähle **wahrscheinlich allein** begangen.

Täter 17 erzählt mehrere Vorfälle, in denen Komplizen in Zivilberufen **entscheidende Informationen über konkrete Verstecke in Wohnungen** weitergegeben hätten: Monteure von Elektrogeräten; Pfleger bei karitativen Dienstleistungsunternehmen; Haustechniker etc. Manchmal wird der Diebstahl auch gemeinsam mit den Pflegern durchgeführt.

Haustechniker entdecken Verstecke von Wertsachen entweder zufällig im Zuge ihrer Arbeit oder sie verleiten die Eigentümer:innen mit Tricks zur Preisgabe der Verstecke (gemeinsame Suche nach der e-Card, die vorher versteckt wurde). In anderen Fällen achten die Haustechniker auf Aussagen zu Urlaubsplänen und geben die Information über die folgende Abwesenheit an die Täter:innen weiter.

Täter 17 berichtet auch über **Komplizen aus dem Ausland, die als Profis** für "große" Einbrüche engagiert werden. Diese hätten die entsprechende technische Ausrüstung, um Alarmanlagen lahmzulegen und Funksignale zu stören.

Täter 19 erzählt vom **Ausspionieren in einer Siedlung zu dritt**: Der Erste sammelt Informationen: Wie viele Häuser gibt es insgesamt in dieser Straße? Welche dieser Häuser haben Alarmanlagen? Wohn hier eine Familie oder eine Einzelperson? Der Zweite beobachtet die Gewohnheiten der Menschen, wann stehen sie in der Früh auf, wann verlassen sie das Haus, ist es ein Opa, eine Oma? Alles wird aufgeschrieben. Es werden auch Markierungen vor Ort gemacht. Am dritten Tag geht der Dritte und überprüft die Informationen.

Die Einbrüche von Täter 20 in **Schulen, Freibäder und Diskotheken** wurden gemeinsam mit anderen Jugendlichen verübt.

Vor einem Firmeneinbruch hatte der Täter während seines **Bewerbungsgesprächs** die Assistentin mit der Geldkassa und einem Koffer beobachtet. Noch beim Vorstellungstermin hat er auf die Raumsituation geachtet und auf etwaige Gebäudeschwachstellen im hinteren Bauteil. Er hatte erkannt, dass keine Alarmanlage installiert war.

Am Anfang hätte er die Einbrüche gemeinsam mit anderen gemacht, später dann allein, denn **dann müsse man die Beute nicht teilen**.

Täterin 25 hatte einen **Komplizen, der für sie die Türen aufgebrochen** hatte, damit sie dann in die Häuser hineingehen konnte. Sie sagt, das Aufbrechen von Türen (Autotüren) sei nicht typisch für Frauen. Man müsse Kraft haben. Sie sei in einer Gruppe gemeinsam mit anderen Drogensüchtigen gewesen; die Männer hätten sie bei den Einbrüchen mitgenommen.

Auch Täterin 26 war in einer **Gruppe mit anderen Drogensüchtigen**. Die Einbrüche in Wohnungen, Keller und Restaurants hat sie nie allein, sondern immer in einer Gruppe begangen, mit der sie sich 7 Monate lang regelmäßig getroffen hat.

Manchmal werden Wohnungsschlüssel für die Putzfrau im Postkasten hinterlegt.

Täterin 27 erzählt, dass sie einen Einbruch gemeinsam **mit einer Freundin**, die sich an ihrem Vater rächen wollte, **in der Wohnung des Vaters der Freundin** verübt hatte. Die Frau ist immer gemeinsam mit anderen auf Einbruchstour gegangen und hat Einbrüche niemals allein durchgeführt. Die Arbeitsteilung war aber nicht vorbereitet, sondern erfolgte spontan. Sie sagt, man würde sich auch während des Einbruchs verständigen (Im Gegensatz zu anderen Aussagen, wonach man möglichst nicht miteinander spricht).

Komplizen hätten den Nachteil, (1) dass man verraten werden könnte, (2) dass der/die andere Fehler macht, und (3) dass man die Beute teilen muss.

Die Frau berichtet von anderen Gefangenen, die in einem **professionellen Netzwerk Betrugsdelikte** begehen, indem sie sich als Polizistinnen ausgeben und ältere Menschen zur Übergabe von Wertsachen überredeten. Die Organisation würde in der Türkei ein **professionelles Call-Center** betreiben, dessen Betreiber auch Telefonnummern so manipulieren konnten, dass bei einem Anruf eine offizielle Polizei-Nummer am Display erscheint.

Täterin 28 hat ihre Diebstähle als Pflegerin allein begangen.

Täterin 29 sagt, sie würde niemals selbständig (allein) einen Wohnungseinbruch begehen, sie war immer lediglich dabei. In diesem Fall wurde ein **Kellereinbruch** gemeinsam mit einem Komplizen und einer **Komplizin, die im oberen Stock wohnte**, begangen. Da die Komplizin in diesem Haus wohnte, konnte man das Kellerabteil ausspionieren. Die Komplizin sollte dann lediglich im oberen Stockwerk den Einbruch absichern.

Täterin 30 gibt an, mit Diebstählen und Einbrüchen den Lebensunterhalt gemeinsam **mit einem ebenfalls drogensüchtigen Mann** bestritten zu haben.

Täter 31 berichtet von **Freunden**, die **ebenfalls Straftaten begangen** haben.

Nachdem sein **Freund von der Polizei verdächtigt wurde**, und der Freund den Vater des Interviewten deswegen angerufen hatte, hat der Vater ihm gut zugeredet, den Einbruch zu gestehen.

Täter 32 hat meistens die Einbrüche mit einem Komplizen begangen. Er gibt zu bedenken: Wenn man den Komplizen nicht kennt, ist das Risiko, dass der Einbruch schief geht, sehr groß. Man muss dem **Komplizen vertrauen**, dass er weiß, was er tut. Und das Zusammenspiel wird zur Routine: Nach einigen gemeinsamen Einbrüchen weiß jeder, welcher Handgriff genau wann zu tun ist, dann müsse man auch kaum mehr sprechen.

Täter 34 hat gezielt **Informationen** über seine Opfer eingeholt: Er hat in **seinem Bekanntenkreis** (Crystal Meth und Kokain-Szene) Personen über deren **Arbeitsplätze** ausgefragt, um an sensible Informationen zur Situation der Geldaufbewahrung in den Betrieben zu gelangen. Besser noch sei, über die Arbeitsplätze von deren Freunden etwas zu erfahren, damit eine Person zwischen ihm und dem Opfer ist, um den Verdacht zu vertuschen. In der Folge waren dann Reisebüros, Leasing-Firmen und Anwaltskanzleien seine Einbruchziele.

Täter 35 sagt, Einbrüche könne man auch allein begehen, wenn man sicher ist, dass es allein auch funktioniert. Oft würde man aber **zumindest einen zweiten** oder auch einen dritten Komplizen brauchen, etwa wenn das Geschäft oder die Wohnung sehr groß ist. Man würde dann zwei Leute brauchen, die drinnen „arbeiten“ und einen dritten, der draußen darauf achtet, ob Zeugen in der Nähe sein könnten oder die Polizei kommt.

Bei einem Raubüberfall in einem Geschäft wird auf den günstigen Zeitpunkt kurz vor Geschäftsschluss oder kurz nach der Öffnung gewartet, ein Komplize gibt sich als Kunde aus, während die Lage vom zweiten Täter von draußen beobachtet wird. Beim Überfall ist man dann zu zweit.

9.5. Beispiel 2 für eine Themenanalyse: Persönlichkeitsstrukturen, Lebenssituationen und Motive

Bei Täter 1 lässt sich der Zusammenhang zwischen Lebenslage, Motiv, Delikt und Vorgehensweise wie folgt beschreiben: Fluchtgeschichte, Drogenkonsum, Geldnot, Autoeinbrüche in kleinen Seitenstraßen.

Täter 2 lässt sich als „Autofreak“ bezeichnen, ein Autofanatiker, dessen Motive Risikofreude, Thrill und Spaß sind. Die Schule wurde abgebrochen, der Kontakt zur Familie sei eingeschränkt.

Von Täter 3 war nichts über seine Herkunft oder seine soziale Situation zu erfahren, daher kann auch wenig über die Motive für seine Einbrüche sowie Auto- und Motorrad-Diebstähle gesagt werden.

Täter 4 erwähnt, dass man Einbrüche begehe, um den Lebensstandard halten zu können, wenn man auf nichts verzichten will. Allerdings sei es schwierig, aus der kriminellen Karriere wieder herauszukommen, weil man sich an einen gewissen Lebensstandard gewöhnt habe und dieser Standard legal nicht zu halten sei.

Täter 5 ist eine Frau, die mit zwei Kindern in Wien lebt und regelmäßig Diebstähle in Supermärkten, Einkaufszentren, in Kleidungsgeschäften und auf der Straße begeht. Sie hat mit der Routine eine enorme Expertise entwickelt. Ihre Einstellung lässt sich zusammenfassen: „Es ist kein schöner Job, aber ich kann es eben“.

Täter 6: Abbruch-Interview

Täter 7 hat vom 11. Lebensjahr an auf der Straße gelebt, seine Mutter hat ihn geschlagen, er ist von zu Hause weggelaufen und hat immer bei Freunden und Kollegen gewohnt. Die Schule hat er abgebrochen, und damit hatte er bei den Einbrüchen nichts zu verlieren. Er hat immer wieder Straftaten begangen – bis heute.

Täter 8 gibt psychische Probleme und Drogensucht als Motive an.

Täter 9 erklärt, Einbrecher würden lediglich entweder aus Geldnot oder aus Geldgier in Häuser, Wohnungen und Betriebe einbrechen, aber niemals, um Gewalt gegen jemanden auszuüben. Einbruchsdelikte sind keine Hassdelikte. Menschen, die Einbrüche aus einer Notlage heraus begehen, würden Straftaten weniger planen: Die Notlage ersetzt die rationale Planung. Für gute Einbrüche brauche man heute hohe technische und elektronische Expertise.

Täter 10 ist ein Langzeit-Strafgefangener (Maßnahmenvollzug). Seine Kindheit beschreibt er mit Heimaufenthalt und wechselnden Erziehungsberechtigten. Zeitschriftenverkäufer von Tür zu Tür. Seine Einbruchskarriere hat in der Zeit als Arbeitsloser begonnen.

Täter 11 erzählt von einer schwierigen Kindheit ohne Vater, seine Mutter habe ihn „weggeschickt“, er ist in unterschiedlichen sozialen Betreuungseinrichtungen aufgewachsen. Er hat die Schlosserlehre wegen seines Drogenkonsums abgebrochen. Keine Perspektiven im Leben.

Täter 12 beschreibt Ladendiebstähle als „jugendlichen Leichtsinn“ und „Mutproben“. Der Einbruchdiebstahl sei nicht zur Bereicherung erfolgt, sondern aus Rache bzw. aus Provokation.

Täter 13 hatte keine Einbrüche begangen, sondern schwere Raubdelikte, die aus einer Notlage aufgrund von Schulden für Kokain entstanden sind.

Täter 14 stellt mit dem Einbruch innerhalb der Drogenszene einen Spezialfall dar: Diebstahl von Drogen aus dem Haus bekannter Drogendealer. In diesem Fall müsse man nicht befürchten, dass die Polizei ermittelt.

Täter 15 ist wenig auskunftsfreudig, erwähnt aber die Drogenproblematik und Wohnungsprobleme als starkes Motiv für Kriminalität.

Von Täter 16 ist nichts über seine Herkunft oder soziale Situation bekannt und daher auch nichts über die Motivlage.

Bei Täter 17 geht es um die Finanzierung des „Fast Life“, also eines Lifestyles, der mit viel Geld verbunden ist – Casino, Autos, Frauen, Drogen. Der hohe Lebensstandard mache „süchtig“.

Täter 18 stammt aus Tunesien, hat in Italien mit Arbeit (Pizzeria) und Familie gelebt. Doch aufgrund der Drogensucht sei sein Leben gekippt. Er hatte in einem Hauseingang einen ruhigen Ort gesucht, um Drogen zu konsumieren, und sei „zufällig“ in ein Büro gekommen, wo er eine Tasche mit Geld fand. Gelegenheitsdiebstahl. (GPS-Sender).

Täter 19 hat ein Bild vom Staat als krimineller Organisation. Der Staat würde seine Bürger:innen ständig betrügen. Er richtet sich gegen „die Reichen“, die einen ständig betrügen, die dürften sich dann auch nicht wundern, wenn man ihnen etwas wegnimmt.

Täter 20 berichtet von Einbrüchen in Schulen, Diskotheken, Fußballvereine, Eisschützenverein, Vereinslokale, Freibäder als jugendlicher Leichtsinn.

Täter 21 gibt Alkohol- und Drogensucht als Motiv für Einbrüche an. Er habe die Einbrüche aus Geldnot begangen, um die Miete zahlen zu können.

Täter 22. Abbruch-Interview.

Täterin 23 hält sich für unschuldig, weil sie Entzugerscheinungen gehabt habe, und dringend Geld für Heroin oder Substitol gebraucht habe.

Täterin 24. Abbruch-Interview.

Täterin 25 gibt Drogensucht als Motiv für die Einbrüche an. Sie habe Geld gebraucht.

Auch Täterin 26 gibt Drogensucht als Motiv an. Sie war drogensüchtig und habe Geld gebraucht, um Crystal Meth zu kaufen.

Täterin 27 erzählt, dass sie gemeinsam mit einer Freundin in die Wohnung des Vaters dieser Freundin eingebrochen sei, weil die Freundin sich an ihrem Vater rächen wollte. Beide Freundinnen waren zu dieser Zeit in Geldnot. Einbrüche wurden begangen, um sich Drogen leisten zu könne.

Täterin 28 gibt eine finanzielle Notlage an, die nicht mit Drogen zu tun hatte. Sie erzählt, dass sie früher in der Slowakei bei einer Firma (Zuckerfabrik, Fensterfabrik, Autofabrik) gearbeitet habe und dafür den Mindestlohn von 550,- €/Monat bekommen habe. Davon müsse man Miete, Wasser, Strom usw. bezahlen, und als alleinerziehende Mutter sei das nicht zu schaffen gewesen. Das habe ihr keine andere Wahl gelassen, als Diebstähle zu begehen. Im Moment der Diebstähle habe sie nur an ihr Kind und an sich gedacht. Man müsse sich das Geld illegal holen, auch wenn es moralisch verwerflich sei. Sie stiehlt nur, wenn sie in Not ist: „*Von mir aus können 10 Mio. € da sein, ich nehme das nicht weg, wenn ich hätte zu Hause keine Probleme*“.

Täterin 29 berichtet, dass gestohlene Fahrräder gegen Drogen eingetauscht werden sollten. Der Drogenhandel sei in Wien vorbereitet worden, und man sei beim Fahrraddiebstahl unter Zeitdruck gestanden.

Täterin 30 ist zur Zeit des Interviews 38 Jahre alt und erzählt von einer schwierigen Kindheit mit schwerer Gewalterfahrung. Die Mutter hätte sie verlassen, als sie vier Jahre alt war, dann habe sie beim Vater gelebt, wo Gewaltübergriffe passiert seien. Danach lebte sie bei der Großmutter, und zwei Jahre später wieder beim Vater. Mit 8 Jahren kam sie wieder zurück zur Großmutter, und dann wieder zum Vater. Mit 9 Jahren sei sie ins Kinderdorf gekommen, von wo sie auch immer wieder weggelaufen sei. Mit 11 Jahren habe sie auf der Straße gelebt. Mit 13 Jahren ist sie nach Eigenaussage aus dem Jugendheim in Hinterbrühl („Birkenallee“) weggelaufen. Bis zum 18. Lebensjahr habe sie dennoch verschiedene Schulen besucht: Gymnasium, Hauptschule, 3 Monate HAK, und dann Abschluss des Polytechnikums, Führerschein, und erst vor kurzem eine Ausbildung als Mechatronikerin. Die Schule sei ihr Zufluchtsort gewesen – es war dort strukturiert und alles war organisiert. Nach der Schulausbildung habe sie immer gearbeitet und es von der Kassiererin bis zur Filialeiterin geschafft. Sie war 17 Jahre lang poly-drogensüchtig, zuletzt auf Substitol. Sie musste immer wieder stehlen gehen, um Essen kaufen und Miete und Strom bezahlen zu können. Der Einbruch in die Villa des Onkels sei aus Nostalgie und Sehnsucht nach Erinnerungsstücken erfolgt.

Täter 31 schildert einen Einbruch in der Nacht in einen Döner-Laden, der nicht geplant und spontan entschieden verübt wurde. Eine Gewalttat rechtfertigt er mit Rache für eine Frau (die Mutter eines Bekannten). Man habe erzählt, dass der Junge seine Mutter geschlagen hätte. Er kannte das Opfer nur flüchtig, und trotzdem hatte der Interviewte dessen Mutter gerächt: „Ich mag nicht, wenn Männer Frauen schlagen“. Gleichzeitig hatte er keine moralischen Bedenken, dem Jungen ein Messer an den Hals zu setzen und ihm persönliche Dinge wegzunehmen.

Täter 32 habe mit 12 Jahren den ersten Einbruch begangen, damals sei er in eine „neue WG gekommen“. Er habe mit Leuten zusammengewohnt, die schon mehrere Einbrüche begangen hatten, und da er noch nicht strafmündig war, habe er mitgemacht und im Fall der Aufdeckung die Straftat auf sich genommen.

Täter 33 kommt aus einer sehr guten, gebildeten Familie, sein Vater ist Primar, die Mutter Lehrerin. Der Vater war beeindruckt von seinen wirtschaftlichen Fähigkeiten (Handel, Krypto-Währungen). Auch der Großvater war Geschäftsmann, und daher habe er viel über Business gelernt, worauf er sichtlich stolz ist. Aufgrund des professionellen Drogenhandels hatte er keine Zeit, die Schule abzuschließen. Er habe 2019 im Alter von 16 Jahren mit dem Online-Drogenhandel begonnen (Bit-Coins). Bis heute hätte er sehr viel Geld damit gemacht.

Täter 34 bezeichnet sich als „Blitzeinbrecher im Drogenrausch“. Er sei spielsüchtig und wenn er verliert, dann sei „das Tier in ihm“ geweckt, und im Drogenrausch würde er dann auf Beutezug gehen. Sein Leben sei ohne Perspektive und er wirkt resignierend. Er scheint sich mit einem Leben zwischen Gefängnis nach Geschäftseinbrüchen, Suchttherapie und Freiheit mit Spielsucht arrangiert zu haben. Aber genau in diesem Zustand der Resignation werde der Adrenalinschub bei einem Einbruch als enorm empfunden.

Täter 35 hat mit 14 oder 15 Jahren mit kriminellen Delikten begonnen. Er begeht Einbrüche, um Schulden einzutreiben, das sei Routine. Er sei niemals bei fremden Menschen eingebrochen, sondern immer nur bei Bekannten aus der Drogenszene, die ihm Geld für Drogen schuldeten. Dabei seien die Personen auch manchmal anwesend gewesen. Es herrschen gewisse Regeln, die von Fairness zeugen, doch dann gebe es eben auch interne Regeln für Sanktionen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 10 Zentrale Tatmerkmale bei der methodischen Erfassung der Aktenanalyse	57
Abbildung 11 Tatortnennungen	58
Abbildung 12 Tatmittelnennungen	60
Abbildung 13 Beutenennungen	62
Abbildung 14 Top 3 Tatmotive	63
Abbildung 15 Überblick über Substanzart, Substanzeinfluss und Häufigkeit der Nennung	64



ZVR-Zahl: 177611523
Lisztstraße 3 (Am Heumarkt 33)
A-1030 Wien
Tel: +43 1 713 16 40
email: institute@ikf.ac.at



KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)

Schleiergasse 18

1100 Wien

T +43-(0)5 77 0 77-DW oder -0

F +43-(0)5 77 0 77-1186

E-Mail kfv@kfv.at

www.kfv.at

Medieninhaber und Herausgeber: Kuratorium für Verkehrssicherheit

Verlagsort: Wien

Herstellung: Eigendruck

Redaktion: Patricia Rosenauer

Grafik: eigen/Canva

Fotos: eigen/OpenAI

Copyright: © Kuratorium für Verkehrssicherheit, Wien. Alle Rechte vorbehalten.

SAFETY FIRST!